

Amt 407

Landkreis Hildesheim

Jahresbericht 2020

einschl.
Bericht über das wesentliche Produkt
Sicherstellung der Kindertagesbetreuung



Vorwort	1
Produkt 361-001: Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege.....	2
Fachberatung für Kindertagesstätten.....	2
Unterstützung bei konzeptionellen und strukturellen Entwicklungen	2
Pädagogische Fachberatung	2
Beratung und Unterstützung von Trägern	2
Leitungskonferenzen, Arbeitskreise und Supervisionen	2
Themenworkshops, Filmthemennachmittage und Studientage	3
Koordination des Netzwerks HiKip	3
Themenschwerpunkt Sprachbildung und Sprachförderung (KEA)	3
Gesetzliche Grundlage.....	4
Aktuelle Erfahrungen.....	4
KEA in Zahlen	4
KEA Fachtage.....	5
Bundesprogramm “Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“	5
Fachberatung für Kindertagespflege – Kindertagespflegestellen	6
Qualifizierungsmaßnahmen / Fachtage / Fortbildungen / Supervisionen	7
Produkt 362-001: Jugendarbeit.....	9
Kreisjugendpflege.....	9
Mädchen- und Jungenarbeit	9
Produkt 363-001: Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	10
Jahresbericht Pro Aktiv Center und JobKlub 2020.....	10
Teil A: Pro Aktiv Center	10
1. Übersicht über das Pro Aktiv Center	10
2. Weiterentwicklung der inhaltlichen und konzeptionellen Arbeit	10
3. Entwicklung der Mitarbeiter/innen.....	12
4. Entwicklung der Teilnehmerzahlen	12
5. Entwicklung der Teilnehmerstruktur	13
6. Vermittlungserfolge.....	17
7. Qualifizierungsbemühungen und –erfolge	18
8. Problemstellungen, Erfolge und Arbeitsaufwand der Sozialpädagogischen Begleitung.....	18
9. Einsatzbereiche und- orte.....	21
10. Kundenzufriedenheit	21
11. Ausblick für das nächste Jahr	21
Teil B: JobKlub.....	22
1. Übersicht über den JobKlub	22

2. Weiterentwicklung der inhaltlichen und konzeptionellen Arbeit	22
3. Entwicklung der Mitarbeiter*innen	23
5. Entwicklung der Teilnehmerstruktur.....	24
6. Vermittlungserfolge.....	25
7. Qualifizierungsbemühungen und –erfolge	25
8. Problemstellungen und Erfolge der Sozialpädagogischen Begleitung	26
9. Einsatzbereiche und- orte.....	28
10. Darstellen der Kennzahlen und kurze Bewertung der Ergebnisse.....	28
11. Ausblick für das nächste Jahr	29
Produkt 363-007: Beistandschaft, Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft.....	30
Unterhaltszahlungen über die Beistandschaft.....	30
Aktive Bekämpfung der Kinderarmut	30
Fallrate.....	31
Beurkundungen.....	31
Sorgeregister / Negativatteste	32
Vormundschaften / Pflegschaften	32
Reform des Vormundschaftsrechts.....	32
Ehrenamt und Vormundschaftsvereine	33
Vormundschaften in Zahlen (Stand 31.12.2020):.....	33
Wir werben für die Übernahme einer ehrenamtlichen Vormundschaft	33
Produkt 341-001: Unterhaltsvorschuss	35
Fallzahlen	35
Zahlbeträge	35
Der Rückgriff.....	36
Rückholquote.....	36
Einnahmeentwicklung.....	37
Widersprüche und Bearbeitungszeiten	38
Produkt 362-001: Jugendarbeit.....	39
Finanzielle Leistungen	39
Bildungsveranstaltungen, JULEICA-Lehrgänge.....	40
Internationale Jugendbegegnungen.....	40
Jugenderholungsmaßnahmen	40
Zuschüsse für die Jugendarbeit anerkannter Jugendgruppen und -verbände	40
Produkt 363-008: Elterngeld.....	42
Erhöhter Beratungs- und Bearbeitungsbedarf.....	42
Bearbeitungszeit für Neuanträge.....	43
Produkte des Bildungs- und Teilhabepakets	44
Zuständigkeiten für die Kinder im Landkreis Hildesheim.....	45

Aufwände und Erträge für das Bildungs- und Teilhabepaket	46
Die Inanspruchnahme Corona-bedingt in einigen Bereichen erheblich reduziert.	47
Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket 2020	48
Darstellung der Auszahlungen der Jahre 2011 – 2020	48
Produkt 346-001: Wohngeld	50
Berechtigter Personenkreis und Leistungen.....	50
Antragszahlen	50
Bearbeitungszeiten.....	51
Geschäftsprüfungen durch die Aufsichtsbehörde	51
Datenabgleich.....	52
Produkt 365-001: Sicherstellung der Kindertagesbetreuung.....	53
Einleitung	53
Ausgangslage	53
Kostenausgleich für gemeindefremde Kinder.....	55
Kostenübernahme in Kindertagespflege.....	55
Finanzielle Förderungen für Baumaßnahmen.....	55
Info: Bestandszahlen Krippen.....	57
Info: Bestandszahlen Kindergärten	58
Info: Bestandszahlen Kindertagespflege	59
Info: Bestandszahlen Hort	60
Produkt 366-001: Kreiseigene Jugendeinrichtungen	61
Produkt 367-001: Erziehungsberatung Aktuell sind wir der Kaiserstr. 21 zu erreichen.	62
Erziehungsberatung, Produkt in „neuen Gewändern“ und vielfältigen Formaten	62
Erziehungsberatung und Corona	62
Neue Räume der Erziehungsberatungsstelle	63
Härtere Herausforderungen für die Familien	63
Erziehungsberatung in Zahlen	65
Beispiele für unsere vielfältigen Angebote.....	69
Babysprechstunde und Feinfühligkeitstraining für Eltern von Säuglingen.....	69
ABC Training.....	69
Außensprechstunden	69
Ausblick.....	69
Produkt 421-001: Sportförderung	71
Förderung des Sports durch den Landkreis Hildesheim im Jahr 2020	71
Zuschüsse im Jahr 2020.....	71
Zuschuss an den Kreissportbund	72
Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports	73
Sonstige Förderung.....	74

Zukünftige Schwerpunkte der Sportförderung im Landkreis Hildesheim	74
Anlage A : Bericht wesentliches Produkt 365-001 Sicherstellung der Kindertagesbetreuung	75
A. Einleitung	75
B. Ziele, Maßnahmen, Zielkennzahlen, Ziel-Controlling	77
C. Finanzen	79
D. Personal	80
E. Allgemeines, Statistik	81
F. Fazit und Ausblick	81
Info: Bestandszahlen Krippen.....	83
Info: Bestandszahlen Kindergärten	84
Info: Bestandszahlen Kindertagespflege	85
Info: Bestandszahlen Hort	86

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Jahr 2020 lag der Schwerpunkt der Arbeit des Amtes 407 auf dem Bereich der Kindergärten bzw. Kindertagespflege. Dies wird allein aufgrund der finanziellen Auswirkungen sicher auch noch im Jahr 2021 so sein.

Die verwaltungsinternen Veränderungen finden sich in diesem Jahresbericht leider nicht wieder, Sie können jedoch davon ausgehen, dass in der Verwaltung gerade durch Corona ein erheblicher Aufwand entstanden ist, welcher auch die beispielsweise durch Personalgestellung betroffenen Ämter ebenfalls berührt.

Ich stelle Ihnen mit diesem Jahresbericht – wie auch in den vergangenen Jahren – eine Vielzahl von Informationen und Zahlen und Fakten zur Verfügung, die Ihnen helfen werden, einen teilweise sehr detaillierten Überblick über die Entwicklungen in unserem Amt zu erhalten.

Für weitere Nachfragen stehen meine Mitarbeitenden und ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Steffen Schwenke

407 - Amt für Familie

Amtsleitung: Steffen Schwenke

Telefon: (05121) 309- 5771

Fax: (05121)309-95 5771

E-Mail: Steffen.Schwenke@Landkreishildesheim.de

Vertretung: Heiko König, Derya Heidelberg

Vorzimmer: Andrea Kujath

Produkt 361-001: Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Fachberatung für Kindertagesstätten

Die gesetzlich vorgeschriebene Fachberatung für alle **kommunalen Kindertagesstätten** in den Städten und Gemeinden des Landkreises sowie für die **Kitas in freier Trägerschaft aus der Stadt Hildesheim** wird durch den Landkreis Hildesheim mit einem aktuellen Stellenanteil von 2,0 Stellen sichergestellt. Zudem haben auch die bestehenden **Elterninitiativen, Spielkreise und Horte** im Landkreis Hildesheim die Möglichkeit, die Unterstützung der Fachberatung in Anspruch zu nehmen. Die Kita-Fachberatung hat an mehreren regionalen und überregionalen Fachberatungstreffen sowohl teilgenommen als diese auch veranstaltet.

Unterstützung bei konzeptionellen und strukturellen Entwicklungen

Die Tätigkeit der Fachberatung trägt dazu bei, konzeptionelle und strukturelle Entwicklungen im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu unterstützen, bzw. durchzusetzen. Sie soll damit eine Form der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung gewährleisten.

Pädagogische Fachberatung

Die pädagogische Fachberatung für alle o. g. Einrichtungen umfasst sowohl telefonische Beratungsgespräche, als auch Besuche in den aktuell 68 betreuten Einrichtungen. Die Beratung umfasst u. a. Leitungsberatung, Hospitationen zu strukturellen Abläufen in der Einrichtung oder Fallberatung für einzelne Kinder, sowie Besuche in Teams und Dienstbesprechungen. Hinzu kommt die Beratung als insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz bei der Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGBVIII.

Beratung und Unterstützung von Trägern

Neben der Beratung und fachlichen Begleitung der pädagogischen Fachkräfte fällt auch die Beratung und Unterstützung der kommunalen Träger in das Aufgabenfeld der Fachberatung. Im Jahre 2020 erfolgte die fachliche Unterstützung der Träger u. a. durch die Beteiligung der Fachberatung an der Fortschreibung Regionaler Konzepte sowie in Form von moderierten Elternabenden und der Begleitung und Vermittlung in Konfliktfällen zwischen Träger, Kita-Team und Eltern.

Leitungskonferenzen, Arbeitskreise und Supervisionen

Die **Leitungskonferenzen** gehören als fester Bestandteil zu den Angeboten der Fachberatung. Auch im Jahre 2020 fanden insgesamt 2 Leitungskonferenzen, eine davon online, statt. Ein Termin musste pandemiebedingt ausfallen. Neben unterschiedlichen Schwerpunktthemen und der Einbindung von Referent*innen standen bei diesen Treffen auch immer aktuelle Informationen zu fachlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen sowie gesetzlichen Veränderungen im Kindertagesstättenbereich im Vordergrund. Zusätzlich startet ab November 2020 der **Kita-Leitungsdialog**, ein monatliches Online-Austauschformat für Kita-Leitungskräfte.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2020 jeweils feste **Arbeitskreistreffen für die Bereiche U3, Hort** und - neu seit 2020 - der **Arbeitskreis Kinderrechte-Kinderschutz** angeboten. Diese Arbeitskreistreffen fanden Anfang des

Jahres noch in den Einrichtungen vor Ort und seit der Corona-Pandemie im Onlineformat statt. Sie dienen neben der inhaltlichen Auseinandersetzung mit Schwerpunktthemen auch dem kollegialen Austausch.

Um die Qualität in der Kindertagesbetreuung kontinuierlich zu verbessern, wurden im Jahr 2020 wieder zahlreiche **Supervisionsveranstaltungen** für die pädagogischen Fachkräfte in den Kitas in Form von systemischer Fallsupervision als auch für die Einrichtungsleitungen der Kitas in Form von Leitungssupervision angeboten. Diese wurden teilweise in Präsenz und in der 2. Jahreshälfte auch im Onlineformat in Supervisionsgruppen, in Teams oder im Einzelkontext durchgeführt.

Themenworkshops, Filmthemennachmittage und Studientage

Im Jahr 2020 wurden fünf **Workshops** und zwei Studientage angeboten. Als bereits bewährtes Format im Bereich der Fortbildung von Kitas wurden wieder sechs Filmthemen vor- bzw. nachmittags zu den folgenden Themen angeboten:

- Kinder psychisch kranker Eltern
- Datenschutz
- Bindung (Feinfühligkeitstraining und Fremde Situation)

Koordination des Netzwerks HiKip

(Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern im Landkreis Hildesheim)

Das **Netzwerk HiKip** macht es sich zur Aufgabe, passgenaue Strukturen zu entwickeln und umzusetzen, um den Kindern psychisch kranker Eltern im Landkreis Hildesheim ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Die Koordination des Netzwerks HiKip wird von der Kita-Fachberatung des Landkreises Hildesheim, Anja Thürnau im Rahmen ihrer Stelle wahrgenommen. Inhalt sind u.a. Planung, Konzepterstellung, Angebote im NW-HiKip (Fortbildung, Supervision/interdisziplinäre Fallbesprechungen, Netzwerktreffen, Lenkungsgruppe, Lotsenberatungen von betroffenen Familien sowie Fachkräfteberatung), Vorstellung in Ausschüssen, Teilnahme an Arbeitskreisen und anderen Netzwerken, zielgruppenspezifische Angebote, Erstellung einer Webseite & Öffentlichkeitsarbeit. Im Jahr 2020 wurden bereits fünf Fortbildungsveranstaltungen, drei Netzwerktreffen und diverse Beratungen von Familien und Fachkräften durchgeführt.

Themenschwerpunkt Sprachbildung und Sprachförderung (KEA)

Im Landkreis Hildesheim wurde seit 2011 auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, die die fachliche Grundlage für die pädagogische Ausgestaltung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung darstellen, das regionale Sprachkonzept „KEA – Kinder entwickeln alltagsintegriert Sprache“ etabliert und fortlaufend weiterentwickelt.

In Kooperation mit der Fachberatung des Landkreises und der Universität Hildesheim bietet KEA den nunmehr über 175 Kindertageseinrichtungen in Stadt und Landkreis umfassende Begleitstrukturen in Form von Qualifizierungs-, Fort- und Weiterbildungsangeboten sowie fachlicher Beratung an.

KEA stehen unverändert 4,5 Personalstellen zur Verfügung. Neben den 4 an der Universität Hildesheim angebotenen Stellen, befinden sich beim Landkreis Hildesheim ebenfalls ausgewiesene Stellenanteile im Rahmen der Kita Fachberatung.

Gesetzliche Grundlage

Durch die Einführung des § 18a KiTaG (Besondere Finanzhilfe Sprachbildung und Sprachförderung) zum 01.08.2018 wurde die Aufgabe der Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung für Kinder im Alter von 0-6 Jahren gesetzlicher Auftrag aller Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen. Im Rahmen dieser Gesetzesänderung wurde zudem die Sprachförderung der Kinder im letzten Kita-Jahr neu geregelt und liegt seitdem in der Zuständigkeit der Kindertageseinrichtungen.

Zur Sicherstellung dieser Aufgaben stellt das Land Niedersachsen bei Vorlage eines entsprechenden Regionalen Sprachförderkonzeptes jährlich Mittel aus der Besonderen Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung zur Verfügung. Diese Mittel sind für Personal- und Differenzierungsstunden sowie für Fachberatung und Qualifikation (KEA-Begleitstrukturen) vorgesehen.

Aktuelle Erfahrungen

Die Corona-Pandemie hat im zurückliegenden Jahr 2020 die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Hildesheim vor große Herausforderungen gestellt. Von Beginn der veränderten Situation an gelang es KEA, ganz nah an den aktuellen Bedarfen der Kita-Praxis zu sein und den pädagogischen Fachkräften eine bestmögliche Unterstützung zu bieten. Seit April 2020

wurden auf der KEA-Homepage unter www.kea-hildesheim.de/corona wichtige Informationen für alle Fachkräfte (z. B. aktuelle aus dem Kultusministerium), Materialien, ein vielfältiges Angebot an unterschiedlichen Online-Fortbildungen, Beratungshilfen für oder Anregungen für den pädagogischen Alltag zusammengestellt und fortlaufend aktualisiert.



Beratung - Begleitung - Fortbildung - Materialien - Informationen
in Zeiten von Corona

Infos

Eltern

Zu den Online-Angeboten gehörten zum Beispiel laufende Kurse des Heidelberger Interaktionstrainings, mehrere Fortbildungen zur sprachlichen Gestaltung von Emotionsdialogen mit Kindern und zur sprachlichen Begleitung von Konfliktsituationen in Peergroups. Neben diesen inhaltlichen Schwerpunkten wurden verstärkt Online-Arbeitskreise angeboten, um den Austausch zwischen den pädagogischen Fachkräften über den Umgang mit der besonderen Situation zu ermöglichen; insbesondere stand die Fragestellung im Raum, wie die sprachliche Bildung und Förderung der Kinder unter Pandemiebedingungen umgesetzt werden kann. Auch während der Sommermonate, in denen wieder Fortbildungen in Präsenz und Beratungen im Rahmen von Kita-Besuchen möglich waren, wurde das Format paralleler Online-Angebote beibehalten, um auch zukünftig eine fortlaufende fachliche Begleitung und Qualifizierung anbieten zu können. Aufgrund der durchweg positiven Erfahrungen mit Online-Formaten wird KEA auch zukünftig digitale Angebotsformate als festen Bestandteil anbieten.

KEA in Zahlen

In dem durch die Coronapandemie stark geprägten Jahr 2020 konnten von KEA insgesamt **57** Veranstaltungen im Rahmen von Fort-, Weiterbildung und Austausch durchgeführt werden, die von insgesamt **706**

pädagogischen Fachkräften, Kita-Leitungen und weiteren Akteuren aus dem Netzwerk in Anspruch genommen wurden.

Darüber hinaus wurden von den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Hildesheim insgesamt **100** fachliche Beratungsangebote in Anspruch genommen, welche teilweise Hospitationen, Beratung vor Ort, aber auch Online-Beratungen umfassten.

KEA Fachtage

In besonders guter Erinnerung sind die beiden KEA-Fachtage mit insgesamt **152** Teilnehmenden geblieben, die sich vertiefend mit dem Themenfeld der Inklusion und Partizipation auseinandergesetzt haben. So konnte noch im Januar 2020 gemeinsam mit namhaften Referentinnen und in Kooperation mit weiteren Akteuren aus dem Netzwerk ein Fachtag mit Vorträgen und praxisrelevanten Workshops im Sitzungssaal und den angrenzenden Sitzungsräumen veranstaltet werden. Dabei wurde Foyer zum „Marktplatz“. Mit einer interessanten Buchausstellung zur Vielfalt in Kinderbüchern, einem Einblick in die Arbeit der Bundes-Sprach-Kitas mit anregenden Materialideen sowie dem Informationsstand der kinderfreundlichen Kommune Algermissen, gab es eine gute Gelegenheit für fachlichen Austausch und neue Ideen.



großen
das



Da die Lebenswelten von Kindern und ihren Familien zunehmend individuelle, soziale und kulturelle Vielfalt aufweisen, stehen pädagogische Fachkräfte vor der Herausforderung, den verschiedenen Lebenswelten von Kindern gerecht zu werden sowie kompetent mit Heterogenität umzugehen. So standen insbesondere Fragen im Fokus, wie es gelingen kann alle Kinder und Familien zu sehen, sprachliche Vielfalt von Familien zu begrüßen und willkommen zu heißen, Kinderrechte zu sichern und Teilhabe und Partizipation zu ermöglichen, um damit die Bildungschancen zu erhöhen.

Im November 2020 wurde dann erstmals ein KEA Online-Fachtag zu dem vertiefenden Thema „Mitsprache & Mitgestaltung in der Kita“ durchgeführt, der ebenfalls dankbar von den pädagogischen Fachkräften angenommen wurde.

KEA verfolgt das Ziel, die Qualität der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Hildesheim weiter zu entwickeln und deren Umsetzung fest in den Kitas zu verankern. Gerade im Hinblick auf die beobachtende Heterogenität in den Kitas bleibt das weiterhin eine wichtige Zielsetzung.

Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Seit 2016 fördert das Bundesfamilienministerium mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung.

Die Teams in den Bundes-Sprach-Kitas werden durch eine zusätzliche Fachkraft verstärkt, darüber hinaus begleitet eine externe Fachberatung, in Trägerschaft des Landkreises Hildesheim, die

Kindertageseinrichtungen in ihrer Weiterentwicklung. Die ursprüngliche Laufzeit für die Umsetzung des Programms war für den Zeitraum von 2016 bis 2019 vorgesehen, wurde aber vom Bund bis Ende 2022 verlängert.

Im Landkreis Hildesheim gehören dem bestehenden Verbund 9 Kindertageseinrichtungen an. Die Sprach-Kitas im Landkreis Hildesheim leisten einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsverbesserung und Sicherung in den Kitas und sind zunehmend im Netzwerk aktiv. Durch die zusätzlichen Fachkräfte, die Leitungen und die zusätzliche Fachberatung werden und sind die Themen Inklusive Pädagogik, Zusammenarbeit mit Familien und alltagsintegrierte sprachliche Bildung in den teilnehmenden Einrichtungen grundlegend reflektiert, bearbeitet und evaluiert und werden nun immer weiter in der pädagogischen Praxis verstetigt.

Dies war und ist zum einen nur möglich durch die Bereitstellung zusätzlicher Personalressourcen durch das Bundesprogramm. Zum anderen aber auch durch das Engagement der Fachkräfte, die sich in den Programmpunkten explizit weitergebildet haben. Das Projekt ermöglicht Leitungen, zusätzlichen Fachkräften und den Teams, den Herausforderungen der täglichen Arbeit in den Kitas fachlich reflektiert zu begegnen.

Das Projekt sieht vor, dass alle Bundes-Sprach-Kitas im Rahmen der fachlichen Begleitung durch die zusätzliche Fachberatung des Landkreises in ca. 8- bis 10-wöchigen Abständen besucht werden. Hierbei stehen insbesondere die Unterstützung der Qualitätsentwicklung und die Förderung von Teambildungsprozessen im Vordergrund. 2020 konnten diese Inhouse-Besuche bedingt durch die Coronapandemie nur in deutlich größeren Abständen stattfinden. Dennoch ist es gelungen, insgesamt **25** Kitabesuche durchzuführen. Darüber hinaus wurde der Kontakt zu den Bundes-Sprach-Kitas regelmäßig über Telefongespräche und Rundmails gehalten.

Desweiteren konnten im Rahmen von **Tandemqualifikationen** bzw. **Verstetigungstagen** 2 ganztägige Veranstaltungen in Präsenz durchgeführt werden sowie ein weiterer **Leitungsaustausch** in Form einer gemeinsamen Dienstbesprechung stattfinden. Für die zusätzlichen Fachkräfte konnten zudem **6 Verbundtreffen** in Form von 4 Präsenztreffen und 2 Online-Treffen durchgeführt werden, die neben dem kollegialen Austausch auch der Wissensvertiefung und fachlichen Diskussion dienen. Hierbei nahm im zurückliegenden Zeitraum insbesondere die Interaktionsqualität in den Kindertageseinrichtungen einen großen Raum ein.

Fachberatung für Kindertagespflege – Kindertagespflegestellen



Im Landkreis Hildesheim waren im Jahr 2020 fünf Mitarbeiterinnen (Dipl./B.A. Sozialpäd./arb.) mit insgesamt 3,5 Stellen als Fachberaterinnen in der Kindertagespflege tätig.

In Stadt und Landkreis Hildesheim waren am Stichtag 31.12.2020 insgesamt 151 Personen mit gültiger Erlaubnis gem. § 43 SGB VIII registriert. Von diesen 151 Kindertagespflegepersonen haben 48 Personen

(inklusive Vertretungen) in einer der 19 Großtagespflegestellen (GTP) gearbeitet; alle anderen haben in ihren familiären Räumlichkeiten oder in separaten Räumen betreut.

Von den sog. Kinderfrauen waren 3 zum Stichtag aktiv tätig.

Im gesamten Kalenderjahr 2020 wurden insgesamt 814 Kinder von Kindertagespflegepersonen aus Stadt und Landkreis Hildesheim betreut.

Zum Stichtag 31.12.2020 wurden insgesamt 507 Kinder im U3 Bereich in der Kindertagespflege sowie in Großtagespflegestellen in Stadt und Landkreis Hildesheim betreut, davon 350 Kinder im privaten Haushalt bei Kindertagespflegepersonen.

Die Zahlen unterliegen einer Dynamik, die sich aus neuen und beendeten Kindertagespflegestellen sowie aus neuen und beendeten Betreuungsverhältnisse nährt.

Qualifizierungsmaßnahmen / Fachtage / Fortbildungen / Supervisionen

In Zusammenarbeit mit der Ländlichen Erwachsenenbildung (LEB Hildesheim e. V.) wurden im Jahr 2020 vier Qualifizierungskurse nach dem DJI – Curriculum durchgeführt, bzw. haben begonnen.

Zwei Kurse, welche im Herbst 2019 begonnen haben, endeten im Frühjahr 2020 mit jew. 12 Teilnehmer*innen, die den Kurs bestanden haben. Zwei weitere Kurse (Mo-Mi und Do-Sa) starteten im November 2020. Die Kurse endeten im März 2021.

Insgesamt wurden, somit in den vier Kursen 48 Personen zu Kindertagespflegepersonen ausgebildet.

Der Stundenumfang der Qualifizierung liegt bei 160 Stunden Unterricht und endet mit einem Abschlusskolloquium. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Kindertagespflegepersonen ein Bundeszertifikat des Bundesverbandes Kindertagespflege.

Erstmalig wurde im Jahr 2020 die Zusatzqualifizierung „Inklusion in der Kindertagespflege“ mit einem Stundenumfang von 80 Stunden angeboten. Durchgeführt wurde diese Qualifizierung von der Ländlichen Erwachsenenbildung (LEB Hildesheim e. V.). Insgesamt 9 Kindertagespflegepersonen nahmen an dieser Qualifizierung teil und absolvierten den Kurs mit Erfolg.

Um die Qualität in der Kindertagespflege kontinuierlich zu verbessern, wurden im Jahr 2020 vier Supervisionsveranstaltungen für die Kindertagespflegepersonen angeboten. In den Supervisionsgruppen wurden jeweils mit bis zu 10 Teilnehmenden einzelne Anliegen und Fälle aus deren Praxis vorgestellt und mit unterschiedlichen Methoden supervidiert.

Ebenfalls haben Anfang des Jahres 2020 zwei Vernetzungstreffen, sog. Arbeitskreise, für Kindertagespflegepersonen stattgefunden. Diese dienen dazu, dass sich die Kindertagespflegepersonen untereinander austauschen können. Geplante weitere Treffen mussten aufgrund der Corona-Pandemie und dem damit einhergehenden Versammlungsverbot entfallen.

Das Fortbildungsprogramm für das Jahr 2020 umfasste insgesamt 12 Fortbildungen für alle Kindertagespflegepersonen in Stadt und Landkreis Hildesheim. Darunter fielen zwei Fachtage zum Thema „Wirtschaftliche Aspekte in der Kindertagespflege“ und zum Thema „Datenschutz“ mit jeweils 100 Plätzen. Weitere Fortbildungsthemen waren unter anderem: „Alltagsintegrierte Sprachförderung“, „Normale Entwicklung und ihre Umwege“, „Elterngespräche in der Kindertagespflege“, „Montessori-Pädagogik in der

Kindertagespflege“ oder „Bewegungsgruppen mit viel Spaß und Phantasie“ für jeweils 15 – 25 Kindertagespflegepersonen. Einige Fortbildungen im zweiten Halbjahr 2020 mussten aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen oder wurden ersatzweise auf Online-Fortbildungen umgestellt.

Für das Jahr 2021 ist geplant, sowohl die Fortbildungen, als auch die Arbeitskreise für Tagespflegepersonen im Online-Format anzubieten.

Produkt 362-001: Jugendarbeit

Kreisjugendpflege

Die Kreisjugendpflege ist zuständig für die kommunale Jugendarbeit im Jugendamtsbezirk. Ihr kommt eine besondere Aufgabe bei der Koordination und der Fachberatung im Rahmen der kommunalen Jugendarbeit zu. Hierzu zählen unter anderem die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen und Fachkonferenzen zu aktuellen Themen und Berichten aus der kommunalen Jugendarbeit der kreisangehörigen Kommunen, für und mit den hauptamtlichen Jugendpflegerinnen und Jugendpflegern im Landkreis Hildesheim.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die ämterübergreifende Vernetzung und Koordinierung innerhalb der Kreisverwaltung sowie mit Institutionen wie Schule, Polizei, freien Trägern der Jugendarbeit und den Erziehungshilfen dar. Hier knüpft die Kreisjugendpflege regionale Netze für die Jugendarbeit insgesamt. Aufbau, Pflege und Nutzung von Vernetzungsstrukturen sind daher kontinuierlicher Bestandteil der Arbeit.

Zur fachlichen Vernetzung, Fachberatung und Koordination im Kreisgebiet und darüber hinaus gehören u.a.:

- Präsenz in der kommunalen Jugendpolitik (u.a. beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss nach § 4 AG KJHG)
- Unterstützung, Fortbildung und Beratung der Fachkräfte in der offenen Jugendarbeit (Jugendpflege / Jugendtreffs)
- Unterstützung und Beratung der ehrenamtlichen Verbandsarbeit (u.a. Kreisjugendring, Gemeindejugendringe, Kreisjugendfeuerwehr)
- Schaffung von Strukturen der Jugendarbeit im Wirkungskreis nach aktuellen und gesetzlichen Anforderungen
- Digitale Jugendarbeit in Zeiten der Pandemie
- Regelmäßiger Austausch über online-Treffen

Die Kreisjugendpflege hat die Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Hildesheim zum Ziel.

Mädchen- und Jungenarbeit

Zudem gibt es für den Bereich der Mädchen- und Jungenarbeit im Landkreis Hildesheim zwei Arbeitskreise, um die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen. Ziel dabei ist, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen im Sinne des § 9 SGB VIII zu fördern.

Produkt 363-001: Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Jahresbericht Pro Aktiv Center und JobKlub 2020

Teil A: Pro Aktiv Center

1. Übersicht über das Pro Aktiv Center

Das Pro Aktiv Center (PACe) fördert individuell und sozial benachteiligte junge Menschen im Alter von 14 bis 26 Jahren beim Übergang von der Schule in den Beruf. Ziel ist die Verbesserung der beruflichen und sozialen Integration von benachteiligten Jugendlichen oder eine drohende Benachteiligung abzuwenden.

Gemeinsam mit den jungen Kunden wird der Unterstützungsbedarf abgestimmt und die notwendigen Hilfen angeboten und koordiniert.

PACe ist ein ganzheitliches Beratungsangebot. Im Rahmen eines individuellen Casemanagements werden Hilfen aus einer Hand angeboten. Kleinere Anliegen werden innerhalb von Kurzberatungen abgehandelt.

Die Arbeit von PACe ist auch präventiv. Sie beginnt bereits an den Schulen. Dort werden z.B. Angebote zur Berufsorientierung und zur Entwicklung von Schlüsselqualifikationen durchgeführt.

PACe erreicht die Jugendlichen auch durch aufsuchende Arbeit.

Pro Aktiv Centren arbeiten an den Schnittstellen des § 13 SGB VIII, des SGB II und des SGB III und führen so die Jugendhilfe, die Sozialhilfe und die Arbeitsmarktpolitik zusammen.

In Zusammenarbeit mit den engsten Kooperationspartnern, dem Jugendamt sowie dem U25-Team des Jobcenters, werden PACe Kunden empfohlen. Meistens sind dies junge Menschen, die eine besonders hohe Betreuungsstufe und Arbeitsmarktferne aufweisen. Mittlerweile ist PACe innerhalb des Kundenkreises so bekannt, dass ein Großteil über Freunde, Verwandte, Lehrer*innen und Bekannte auf das Angebot aufmerksam gemacht wird. Viele Kunden suchen das Pro Aktiv Center auch nach abgeschlossener Beratung bei erneutem Unterstützungsbedarf wieder auf oder verbleiben aufgrund ihrer tiefgreifenden Problematiken durchgängig und länger im Beratungsprozess.

PACe wird über ein ESF- gestütztes niedersächsisches Landesprogramm gefördert. Die Firma LABORA gGmbH führt dieses Projekt für den Landkreis Hildesheim als Antragsteller durch. Der Landkreis Hildesheim ist Kofinanzierer des Projekts.

2. Weiterentwicklung der inhaltlichen und konzeptionellen Arbeit

Trotz der unvorhersehbaren und oft kurzfristig auftretenden Handlungserfordernisse, die die Corona-Pandemie bezüglich Hygiene- und Schutzmaßnahmen, alternativer und kreativer Durchführung, mit sich gebracht hat, hat das Pro Aktiv Center seine strategische Entwicklung insbesondere konzeptionell an neuen Ideen zu Angeboten sowie zur Stärkung und Erweiterung von Kooperationen und Netzwerken fortgesetzt:

- Strategische Entwicklung: Fortführung des Meilensteinkonzeptes mit 3-Jahres-Zielkatalog und jährlichem Aktionsplan sowie verstärkte Medienauftritte und Sonderveranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit besonders in Hinblick auf das Fortbestehen von PACe über 2020 hinaus
- Fortführung des aktiven Engagements im Careleaver-Projekt der Universität Hildesheim (Experten- und TN-Interviews, Teilnahme an Veranstaltungen und rechtskreisübergreifenden Fallbesprechungen)
- Konzeptentwicklung i. S. des „Blended Counselling“ zur besseren digitalen Beratung der jungen Menschen im Landkreis Hildesheim und Erreichbarkeit in Lebensweltnähe und Pandemiezeiten

- Erarbeitung von neuen internen Handlungskonzepten zum Umgang mit herausfordernden Themen wie z. B. Schutzkonzepte;
Fertigstellung des Handlungskonzeptes „no loverboys“ und Aufbau eines Nothilfenetzwerkes
- stetige Qualitätsentwicklung und Steigerung der Kundenzufriedenheit

Folgende Ziele konnten vor allem aufgrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Einschnitten in der Zusammenarbeit kaum oder gar nicht umgesetzt werden:

- Erneuter Versuch, die Zusammenarbeit mit dem psychologischen Dienst der Landesschulbehörde, insbesondere innerhalb der Vertrauenslehrerausbildung, herbeizuführen
 - Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, der Station 55 der AMEOS-KJP Hildesheim sowie
 - Stärkung jüngster Kooperationen zur Arbeitswelt z.B. mit IHK, HWK, Arbeitgebern
- Diese Ziele bleiben weiter im Blick des PACE.

Die Beratungsnachfrage von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund hat bei PACE nicht nachgelassen und gestaltet sich aufgrund kommunikativer Schwierigkeiten auch weiterhin sehr zeitintensiv. Die Kontakte zu den wesentlichen Akteuren in der Migrationsarbeit haben sich verfestigt.

Die in 2018/2019 neu entwickelten innovativen Inhalte der Arbeit mit Schulen haben sich als sehr erfolgreich herausgestellt und wurden in 2020 trotz der Corona-Pandemie erfolgreich umgesetzt (Kompetenzfeststellung, Aktionstage).

Trotz großen Interesses mussten allerdings Veranstaltungen wie Zukunftstag und der Tag der Offenen Tür für Freie Träger der Jugendhilfe pandemiebedingt ausfallen.

Die Situation von jungen Leuten in prekären Wohnsituationen oder Obdachlosigkeit ist auch in 2020 durch die allgemeine Wohnungsknappheit gleichbleibend schlecht. PACE fungiert dabei als Anlaufstelle, um organisatorische Ratschläge zu geben, Behördengänge zu begleiten und zu Kooperationspartnern im Sozialen Netzwerk (z. B. Café Hotspot) zu vermitteln.

Um sich in der Pandemie behaupten zu können und den jungen Menschen als Ansprechpartner im Rahmen der Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit erhalten zu bleiben, mussten entsprechend zahlreiche nötige Anpassungen im Hygiene- und Schutzkonzept, in Arbeitsabläufen und Dokumenten vorgenommen sowie EDV-/IT-Strukturen verbessert werden.

3. Entwicklung der Mitarbeiter/innen

Anzahl und Veränderungen

Pro Aktiv Center: 7 Mitarbeiter*innen (inkl. eines PACe-Landkreismitarbeiters) mit insgesamt knapp 5,75 Vollzeitstellen leisten für Hildesheim und die Außenstellen in Alfeld und Sarstedt die pädagogische Beratung und Betreuung.

Verwaltung für Pace und JobKlub: 1 Mitarbeiterin mit 19,25 Wochenstunden

Leitung für PACe und JobKlub: 1 Teilzeitstelle mit 25 Wochenstunden

Projektkoordination PACe Landkreis Hildesheim: 1 Landkreismitarbeiterin mit 10 Wochenstunden

2020 gab es im PACe keine Veränderungen im Mitarbeiterteam.

Qualifizierung der Mitarbeiter*innen

Beim eingesetzten Personal handelt es sich richtlinienkonform ausschließlich um Mitarbeitende mit Hochschul- oder Fachhochschulabschluss im Bereich Sozialpädagogik oder Erziehungswissenschaften bzw. in von der NBank anerkannte Professionen.

Einsatz der Mitarbeiter*innen

PACe hat einen Mitarbeiter mit einer 0,75 Stelle an einer Außenstelle in Sarstedt beschäftigt. Ein weiterer PACe-Kollege, der seinen Vertrag direkt mit dem Landkreis Hildesheim hat, ist in der Außenstelle Alfeld beschäftigt. Alle weiteren Mitarbeitenden sind in Hildesheim eingesetzt, wobei die Einsatzschwerpunkte von zwei Mitarbeitenden im Bereich Gronau-Elze-Nordstemmen und Bad Salzdetfurth-Lamspringe-Bockenem liegen.

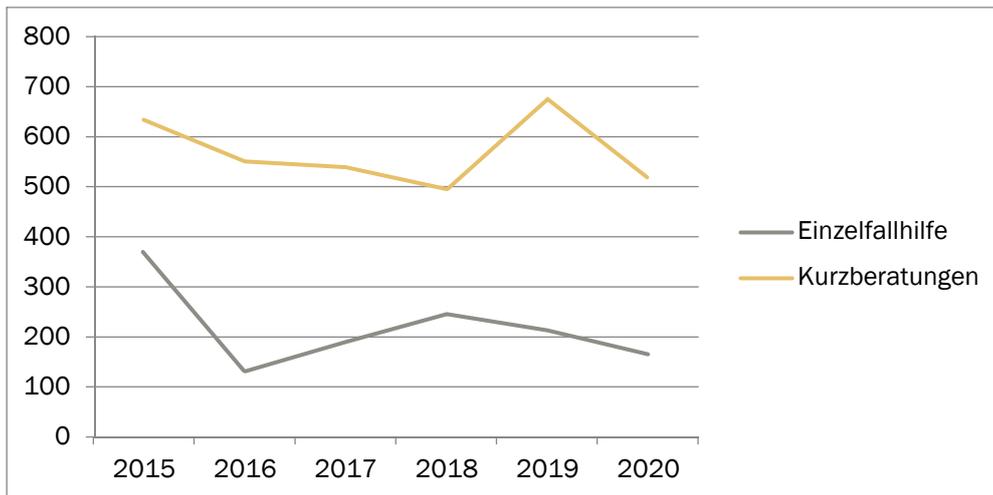
4. Entwicklung der Teilnehmerzahlen

Anzahl der Teilnehmenden

In 2020 wurden im Pro Aktiv Center 168 Teilnehmende im Rahmen der intensiven Einzelfallhilfe betreut. Hinzu kamen 521 junge Menschen, die Unterstützung im Rahmen von Kurzberatungen wahrgenommen haben; 191 TN wurden über den Jahreswechsel 2019/20 weiter beraten und 330 TN kamen in 2020 neu hinzu.

Die Abnahme der Einzelfallhilfen um 22%, der Kurzberatungskunden*innen um 23% und der Neukunden/innen um 29% ist nicht etwa auf verbesserte Lebensumstände der jungen Menschen zurückzuführen, sondern auf die Corona-bedingten Einschränkungen der Kontakte und Kontaktwege (Schul- und Behördenschließungen) sowie ausgefallene Veranstaltungen. Hinzu kamen die Verunsicherungen und Ängste der jungen Menschen vor Ansteckung im Alltagsleben, besonders bei denen, die schon vorab psychisch belastet waren.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einzelfallhilfe	371	134	193	248	216 (=220 Fälle)	168 (=169 Fälle)
Kurzberatungen	636	553	542	498	679	521



Entwicklung der Teilnehmerzahlen

Anzahl der TN-Plätze im Pro Aktiv Center

Es gibt für den Berichtszeitraum keine Vorgaben bzgl. einer Mindestteilnehmerzahl.

Vorzeitig ausgeschiedene TN

Da es sich bei PACe um ein ausschließlich freiwilliges Beratungsangebot ohne vereinbartes Betreuungsende handelt, wird ein vorzeitiges Ausscheiden nicht erfasst.

5. Entwicklung der Teilnehmerstruktur

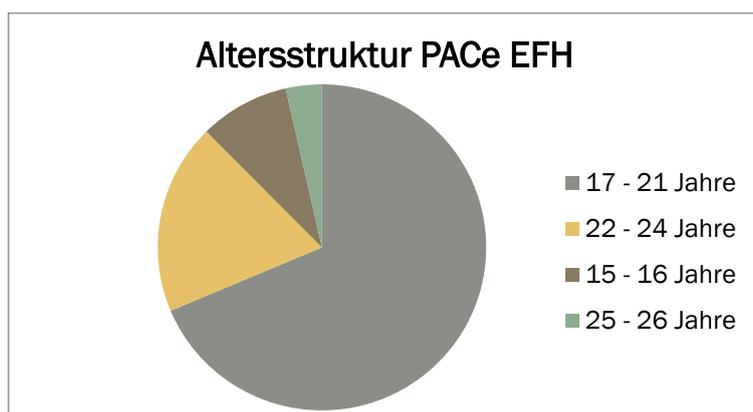
Die folgenden Angaben zur Teilnehmerstruktur beziehen sich vorwiegend auf die jungen Menschen, die im Rahmen der Einzelfallhilfe betreut werden. Teilnehmerdaten bzgl. der Kurzberatungen werden nicht zu allen Aspekten erhoben.

Altersstruktur und Geschlechterverhältnis

Das Gros der Teilnehmenden des Pro Aktiv Centers (68,64%) befindet sich bei Falleintritt im Alter von 17 bis 21 Jahren. 18,94% der Teilnehmenden sind im Alter von 22 bis 24 Jahren. Die Teilnehmer*innen, die sich im Mindest- bzw. Höchstalter des Programmrahmens befinden, sind 14 bis 16 sowie 25 und 26 Jahre alt und machen 12,42% der Teilnehmerzahlen aus. Dies entspricht einem Altersdurchschnitt von 19,7 Jahren bei Falleintritt.

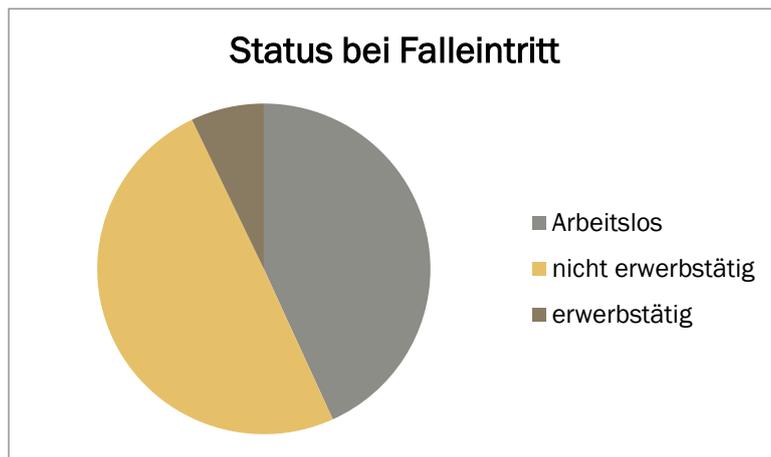
Bei den Kurzberatungen ist der Altersschnitt etwas jünger, da hier viele Schüler*innen im Alter von 13 bis 16 Jahren beraten wurden. Das Durchschnittsalter betrug 19,4 Jahre.

PACe betreut etwa 63 % junge Männer und 37% junge Frauen.



Dauer der Arbeitslosigkeit

43,2 % der Teilnehmenden waren bei Eintritt in das PACe arbeitslos. Weitere 49,7% waren nicht erwerbstätig. Lediglich 7,1% der Teilnehmenden gaben bei Eintritt in die PACe-Beratung eine Erwerbstätigkeit an. Die Dauer der Arbeitslosigkeit wurde bei 56,8% der Teilnehmer*innen nicht erfasst oder die Zeitspanne konnte nicht sinnvoll bewertet werden. Bei den übrigen 43,2% der Teilnehmer*innen wurden folgende Arbeitslosenzeiten registriert: 8,28% der TN waren mehr als 12 Monate arbeitslos, weitere 10,06% mehr als 6 Monate und 24,85% kürzer als 6 Monate.



Zugänge

Zugang PACe	Individuelle Einzelfallhilfe	Kurzberatungen
Selbstmelder	29	67
Mundpropaganda	24	66
PACe	20	27
JobKlub	6	11
Jobcenter	30	26
Arbeitsagentur	2	5
Jugendamt (BSA +PKD)	10	21
Jugendhilfe im Strafverfahren	4	7
Jugendhäuser	3	5
Jugendhilfeanbieter	15	20
allgemeinbildende Schulen	5	29
Schulen (BBS)	6	6
Flüchtlingshilfe	1	1
Sonstige soziale Einrichtung	12	36
KJP	1	2
ohne Angabe	1	4
gesamt	169 Fallakten	333 Fallakten

Vom Jugendamt (Bezirkssozialarbeit, Pflegekinderdienst, Jugendhilfe im Strafverfahren) wurden insgesamt 42 junge Menschen vermittelt.

Herkunft

In 2020 nutzten ähnlich viele Teilnehmer*innen aus Stadt und Landkreis Hildesheim die Angebote des PACe, sowohl Einzelfallhilfen als auch Kurzberatungen. Aus dem Stadtgebiet kamen 54% der TN und 46% waren Kreisangehörige.

Hildesheim Stadt: 269 Personen

Landkreis Hildesheim gesamt: 229 Personen

Die TN aus dem Landkreisgebiet kamen aus folgenden Städten und Gemeinden:

Alfeld: 46

Sarstedt: 35

Nordstemmen: 21

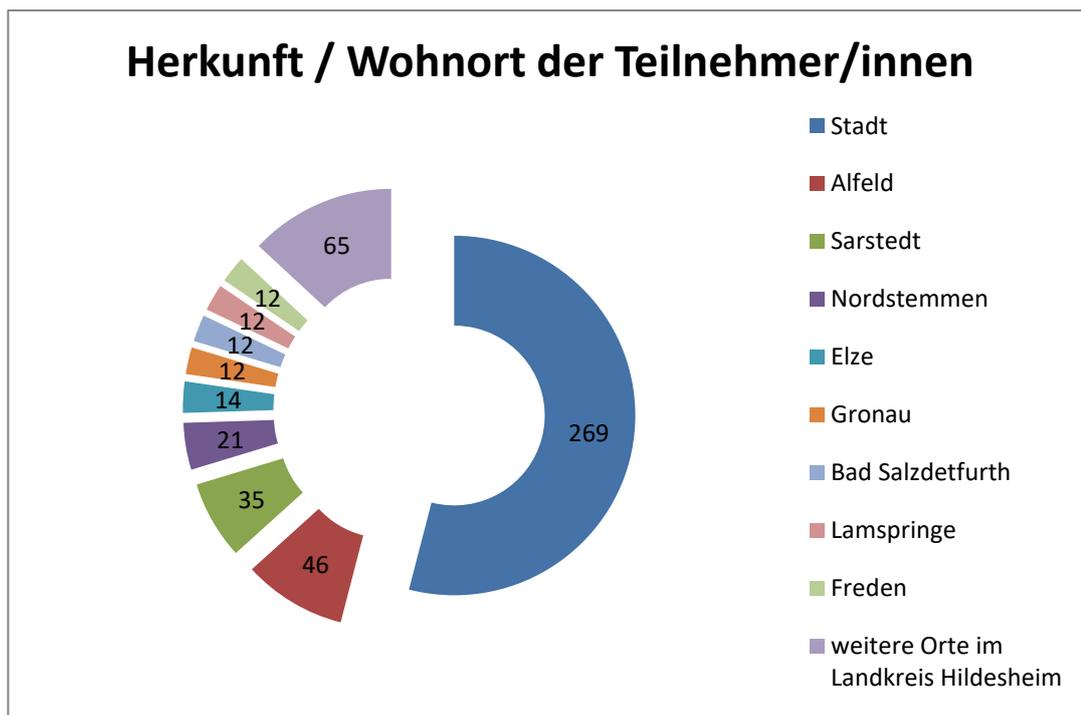
Elze: 14

Gronau: 12

Bad Salzdetfurth: 1

Lamspringe: 12

Freden: 12



Besondere Problemlagen der Teilnehmer*innen

Hauptanliegen und Problemlagen, die Teilnehmende benennen oder die aus den Beratungsgesprächen extrahiert werden, sind bei 55,62% der Fälle Probleme in Bezug zur Ausbildung, bei 33,14% spielen Probleme in Bezug auf die Migration eine Rolle, bei 27,22% traten finanzielle Schwierigkeiten auf.

Mit annähernder Häufigkeit wurden noch folgende Problemlagen registriert: Bei 26,04% sind es Probleme mit der Schule und bei 25,44% Probleme in Bezug zur Arbeit. Weitere 24,85% benannten Probleme mit der Persönlichkeit und 24,26% Probleme mit der Familie.

Im Bereich Ausbildung rankten sich die Probleme vornehmlich um Fragen bzgl. der Berufsfindung und des Bewerbungsprozesses. Bei Schwierigkeiten in Zusammenhang mit Migration blieben vornehmlich Probleme mit der Sprache sowie der fehlenden Kenntnis über das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem kennzeichnend. Die finanziellen Schwierigkeiten der Ratsuchenden liegen vornehmlich in einem ALGII-Bezug und bei fehlenden regelmäßigen Bezügen.

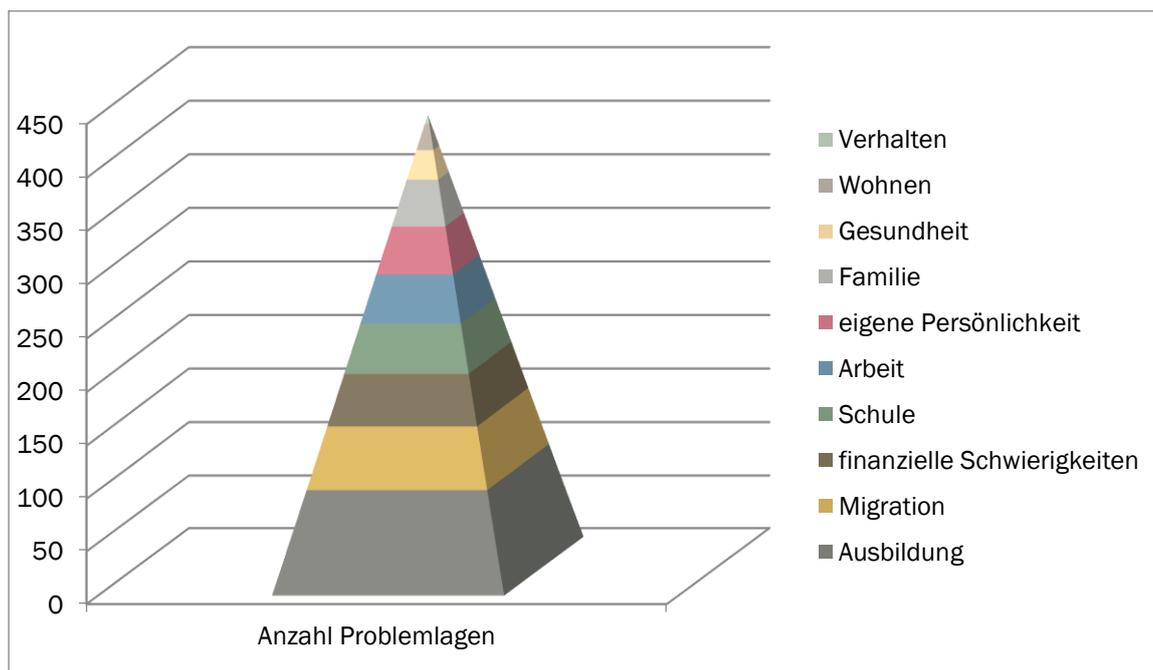
Schwierigkeiten im Bereich „Schule“ werden insbesondere durch `kein Schulabschluss´ oder `schwache Leistungen´ benannt. Im Zusammenhang mit „Arbeit“ konkretisieren sich, wie im Bereich „Ausbildung“, die Schwierigkeiten im Bewerbungsprozess, in der beruflichen Orientierung der Teilnehmer*innen, als auch im Leistungsvermögen bzw. den Fertigkeiten der Teilnehmer*innen.

Im Komplex „Persönlichkeit“ liegen die Schwierigkeiten in einem mangelnden Selbstvertrauen oder in der Tendenz zu einem Flucht- und Vermeidungsverhalten. Bei Problemen im familiären Kontext geht es vor allem um Konflikte mit den Eltern als auch um persönliche Konflikte.

Bei 15,38% der Fälle werden gesundheitliche Probleme benannt, vor allem sind dies psychische Erkrankungen oder psychosoziale Problemstellungen.

13,61% der TN leben in zumindest unbefriedigenden, zumeist aber problematischen Wohnsituationen oder sind von einem Umzug betroffen. Sieben der PACe-Teilnehmer*innen sowie weitere 11 Kurzberatungskunden*innen sind ohne festen Wohnsitz.

Bei 4,73% der Fälle wird das eigene Verhalten als Problem bei der beruflichen und sozialen Integration gesehen.



Das **Bildungsniveau** der Teilnehmenden ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichgeblieben:

34,32% verfügen über einen Hauptschulabschluss, 21,89% haben einen Realschulabschluss, 15,38% sind ohne Schulabschluss und weitere 17,75% können nur 4 Jahre Grundschulbesuch nachweisen.

7,1% haben höhere Schulformen absolviert.

2,37% hatten bereits einen Ausbildungsabschluss und 1,18% hatten ein schulisches Berufsvorbereitungsjahr abgeschlossen.

6. Vermittlungserfolge

Trotz geringerer Fallzahlen sind die Vermittlungserfolge deutlich gestiegen.

Von allen 169 Einzelfallhilfen im Pro Aktiv Center wurden im laufenden Jahr 120 Fälle abgeschlossen oder beendet. Von diesen abgeschlossenen Fällen konnten 41 Fälle auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert werden, wovon 20 eine betriebliche Ausbildung (fast 50% mehr als im Vorjahr!), 16 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Vollzeit und 5 weitere eine Beschäftigung in Teilzeit aufgenommen haben. Eine geringfügige Beschäftigung haben 2 TN aufgenommen. Weitere qualifizierte Integrationen bestanden in 3 schulischen Ausbildungen sowie 4 überbetrieblichen Ausbildungen.

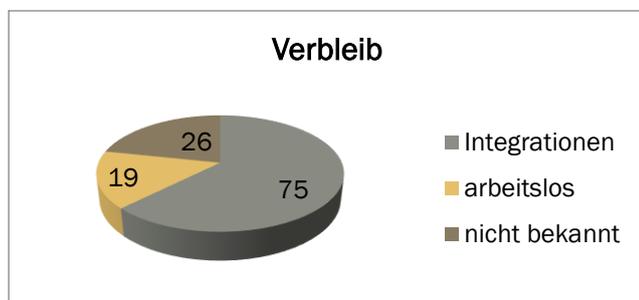
In Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahmen der SGBII+SGBIII-Träger mündeten 6 TN und 3 wurden in ein Langzeitpraktikum integriert.

Den Schulbesuch haben 13 TN wieder aufgenommen oder fortgeführt, 2 haben ein Studium aufgenommen.

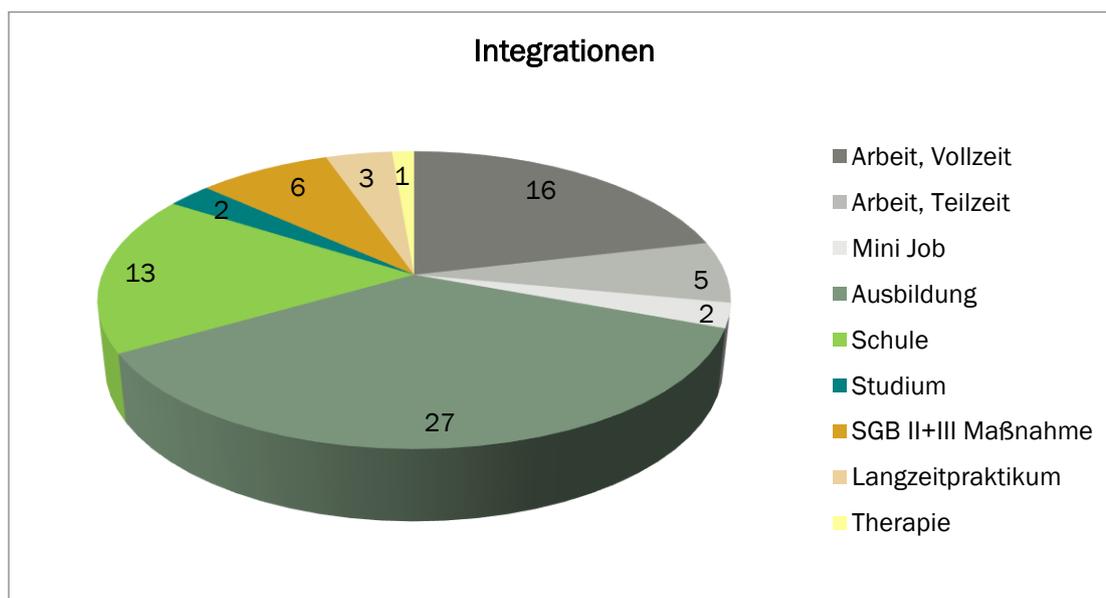
Zur Stabilisierung seiner Gesundheit konnte 1 TN in eine Langzeittherapie vermittelt werden.

Verzogen ist 1 TN, bei 25 weiteren TN ist der Verbleib nicht bekannt oder konnte nicht erfasst werden.

Arbeitslos geblieben sind 19 TN.



Dies sind insgesamt 75 Integrationen nach Fallabschluss (120 beendete Fälle), was einer Vermittlungsquote von ~62,5% entspricht. Wenn man die Teilnehmer*innen, deren Verbleib nicht bekannt ist, aus dieser Wertung rausnimmt, erhält man eine Integrationsquote von ~79%.



7. Qualifizierungsbemühungen und –erfolge

Das Pro Aktiv Center führt ausschließlich Beratung und Einzelfallhilfen durch und bietet keine Qualifizierung an. Dennoch lassen sich bei den Kunden*innen Erfolge hinsichtlich des Erwerbs von Schlüsselqualifikationen erkennen, die im folgenden Kapitel 8 näher beschrieben werden. Der Erwerb oder die Steigerung sozialer Kompetenzen, wie z.B. Kommunikations- und Konfliktlösungsfähigkeiten, stellen nachhaltige Erfolge dar, die es dem jungen Menschen ermöglichen, sein persönliches Leben erfolgreicher zu gestalten.

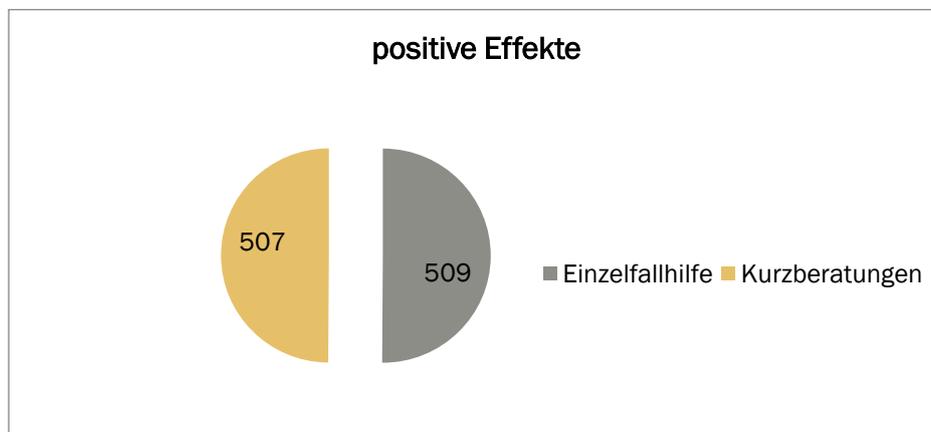
8. Problemstellungen, Erfolge und Arbeitsaufwand der Sozialpädagogischen Begleitung

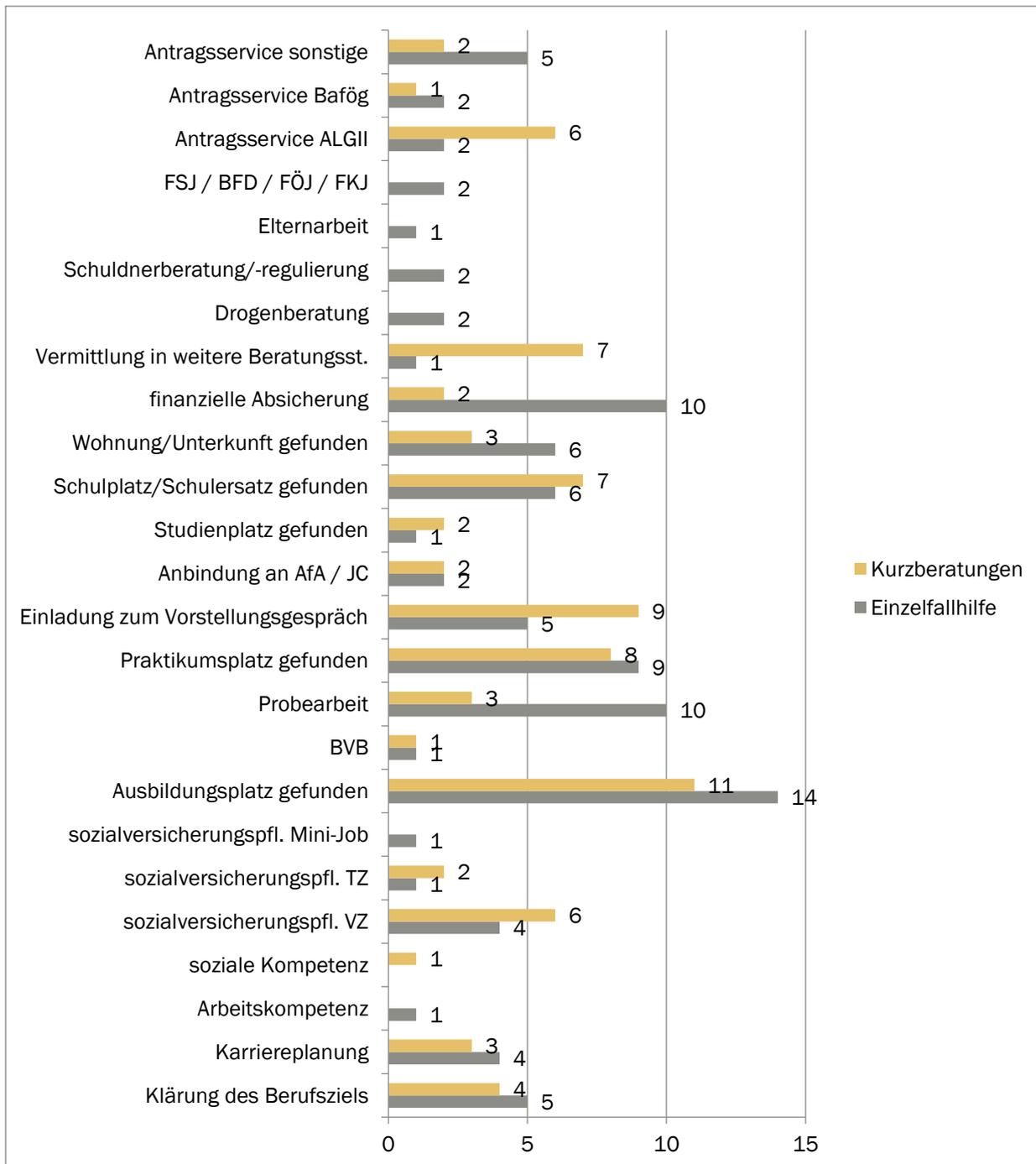
Neben den numeral belegbaren Vermittlungserfolgen gibt es in der täglichen Arbeit mit den jungen Menschen vielfältige positive Entwicklungen, die langfristig zu einer eigenständigeren und selbstbestimmteren Lebensweise beitragen. Durch die Anbahnung von ganz konkreten Hilfen, wie zum Beispiel die Unterstützung bei der Schuldenregulierung (Sichten der Gläubigerbriefe/ Begleitung zur Schuldnerberatung u.Ä.) kann der Kopf frei werden für eine weitere berufliche Planung als auch einer Lebensplanung im Allgemeinen. Durch die Initiierung von ambulanter und/ oder rechtlicher Betreuung wird langfristig eine Stabilität im persönlichen Umfeld hergestellt. Durch die Vermittlung in bzw. die Anbahnung von passgenauen Maßnahmen können Jugendliche ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten erkennen und soziale Kompetenzen ausbauen.

Mit der Bereitstellung eines offenen und freiwilligen Beratungsangebotes für junge Menschen müssen die Bedürfnisse, Ansprüche und Vorstellungen dieser Berücksichtigung finden. Im letzten Jahr wurde deutlich, dass viele junge Menschen eine Beratungssituation suchen und annehmen, wenn sie derer aktuell bedürfen. Eine langfristige Planung und Begleitung sind nicht immer von allen gewünscht. Dieser inhaltliche Aspekt zeigt sich auch in den nicht immer ausreichend darstellbaren Verbleibs- oder Integrationsangaben bei Austritt der Teilnehmer*innen.

Damit in der Bewertung der Arbeitserfolge auf zusätzliche Messwerte zugegriffen werden kann, werden seit 2019 kleine Teilerfolge im laufenden Beratungsprozess evaluiert.

Insgesamt wurden in 2020 neben 806 erstellten Bewerbungen weitere 210 positive Effekte innerhalb der Einzelfallhilfen als auch den Kurzberatungen erzielt. Dies sind insgesamt 1016 erfolgreiche Aktivitäten im laufenden Beratungsprozess.





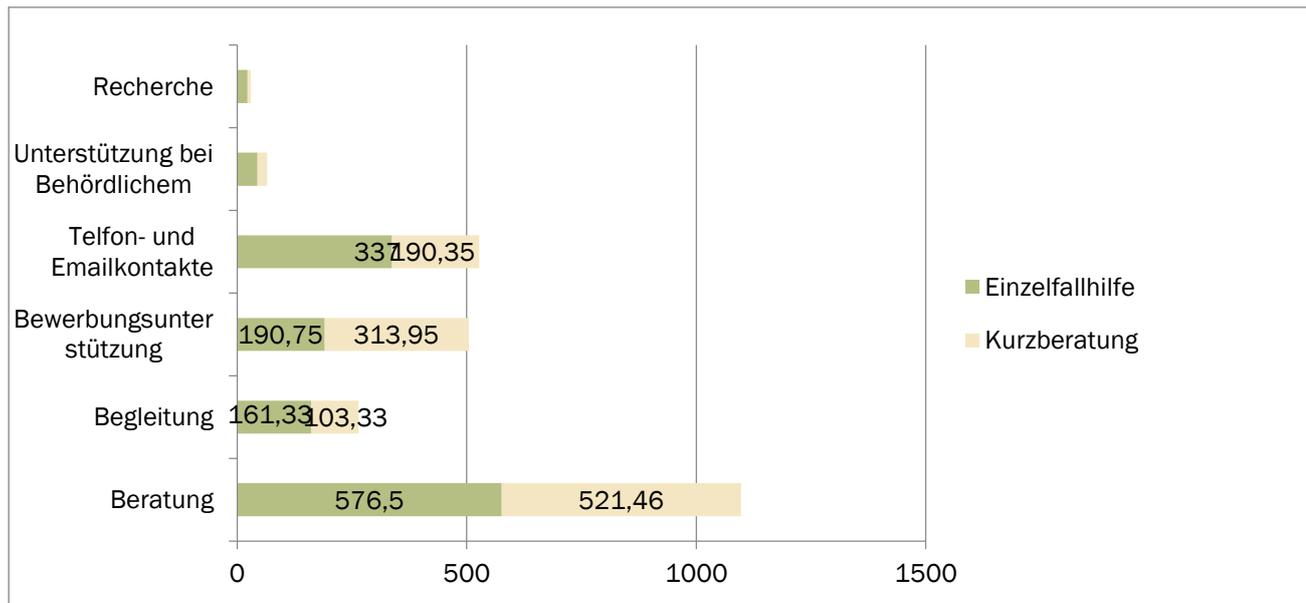
positive Effekte im laufenden Beratungsprozess

Um diese Erfolge zu erreichen, bedurfte es folgenden **Arbeitsaufwand**:

In der Einzelfallhilfe des Pro Aktiv Centers wurden 168 Kunden*innen (169 Fallakten) unterstützt. Für die Beratung wurden dafür 576,5 Stunden aufgewendet und für die Begleitung 161,33 Stunden, für die Bewerbungsunterstützung 190,75 Stunden. Weitere Arbeitsstunden wurden in den Rubriken Telefon- und Emailkontakte (337 Std.), Unterstützung bei Behördlichem (44,45 Std.) und Recherche (22,5 Std.) dokumentiert. Dies ergibt ein Gesamtaufkommen von 1.332,53 Mitarbeiterstunden. Bei einer Fallzahl von 169 ergibt sich ein Betreuungsaufwand von 7,88 Betreuungsstunden pro Einzelfall.

Im Vergleich zum Vorjahr ist trotz des Rückgangs der Kundenzahl um 22% eine Zunahme der aufzuwendenden Arbeitsstunden pro Fall um 12 % zu beobachten, was nahelegt, dass die Komplexität der einzelnen Fälle im Rahmen der Corona-Pandemie deutlich zugenommen hat.

Im Bereich der Kurzberatungen sind die Zahlen ebenfalls deutlich gefallen. Neben 191 Kunden*innen, die noch über die Jahreswende 2019/2020 betreut wurden, wurden für 2020 nur 330 junge Kurzberatungskunden*innen (333 Fallakten) registriert, 25% weniger als im Vorjahr. In 2020 wurden im Rahmen der Kurzberatungen folgende Unterstützungen durchgeführt: für die Beratung wurden 521,46 Stunden aufgewendet und für die Begleitung 103,33 Stunden, für die Bewerbungsunterstützung 313,95 Stunden. Weitere Arbeitsstunden wurden in den Rubriken Telefon- und Emailkontakte (190,35 Std.), Unterstützung bei Behördlichem (20,62 Std.) und Recherche (7,16 Std.) dokumentiert. Dies ergibt ein Gesamtaufkommen von 1.156,87 Mitarbeiterstunden. Der durchschnittliche Betreuungsaufwand pro Kurzberatung liegt damit bei ~3,5 Arbeitsstunden.



aufgewendete Arbeitsstunden

Die oben beschriebenen Arbeitsstunden erläutern ausschließlich den Zeitaufwand im direkten Kundenkontakt. Hinzu kommen in der Fallarbeit Tätigkeiten der MA, wie etwa:

- Dokumentation und Berichte lesen/schreiben,
- fallbezogene Kontakte zu Betrieben und anderen Institutionen,
- Fahrtzeiten zu den Beratungsorten (z. B. Schulen).

Ebenfalls nicht ermittelt werden die Arbeitsstunden für fall- und institutionsübergreifende sowie allgemeine Tätigkeiten, wie beispielsweise:

- Dienstbesprechungen,
- Kollegiale Beratung,
- Fort- und Weiterbildungen,
- AG- und Netzwerkarbeit,
- Akquise und Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen und Events
- Workshops für Schulklassen und andere Gruppen.

Die ungefähre Ermittlung dieser Arbeitsstunden ist für 2021 vorgesehen.

In unserem wöchentlichen Angebot „**PACe by night**“ verbuchten wir in 2020 lediglich 47 Besucherkontakte, da es ab März 2020 coronabedingt vorübergehend eingestellt werden musste.

Zudem wurden 177 Schüler und Schülerinnen aus Schulen von Stadt und Landkreis Hildesheim in **Workshops** zu Themen „Berufsfindung“, „Kompetenzfeststellung“ und „Mobbing“ im Pro Aktiv Center oder außer Haus betreut. Das sind 3,5-mal mehr als im Vorjahr.

Insgesamt ist die Anzahl an Teilnehmenden und Kontakten im Coronajahr positiv zu bewerten und macht deutlich, dass es sich hierbei um ein Angebot handelt, das von den jungen Menschen auch oder gerade in diesen besonderen Zeiten gebraucht, gesucht und angenommen wird.

9. Einsatzbereiche und- orte

Das Pro Aktiv Center ist im Landkreis mit eigenen Anlaufstellen in Hildesheim, Alfeld und Sarstedt vertreten. Weiterhin bestehen Netzwerkbeziehungen zu allen Jugendpflegern und Fachdiensten des Jugendamtes, in denen auf Wunsch auch Beratungen durchgeführt werden. In 2020 wurden, wie in den Vorjahren, zudem Beratungen im Jobcenter in Bad Salzdetfurth, im Jugendzentrum Gronau und im Haus der Jugend Elze angeboten. Des Weiteren wurden eine wöchentliche Sprechstunde in der Kooperativen Gesamtschule Gronau sowie in der Oberschule Harsum durchgeführt. Neu sind regelmäßige Sprechstunden in der Marienbergschule sowie dem Jugendzentrum Nordstemmen. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, auf Abruf Beratungen bei Kooperationspartnern in Algermissen und Lamspringe durchzuführen.

10. Kundenzufriedenheit

Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems wurde die **Kundenzufriedenheit** durch eine Kartenabfrage erhoben. In 2020 haben 115 TN eine Bewertung zu folgenden Punkten abgegeben:

115 Kunden*innen waren mit ihrem Besuch bei PACe zufrieden.

115 Kunden*innen waren der Meinung, dass ihr Berater fachlich versiert war.

115 Kunden*innen haben angegeben, dass sie das bekommen haben, was sie sich vom PACe erwartet hatten.

Daraus ergibt sich eine Kundenzufriedenheitsquote von 100 %.

Die aktuelle Kundenbefragung enthält zusätzlich die Frage `Würden Sie PACe weiterempfehlen?`. Alle 100 Befragungen dazu, also 100%, ergaben ein positives Feedback.

11. Ausblick für das nächste Jahr

Das Pro Aktiv Center ist bewilligt bis zum 31.12.2020, der Antrag zur Weiterführung bis 06.2022 ist gestellt. Für das kommende Jahr werden folgende Ziele angestrebt:

- erneuter Versuch, die Zusammenarbeit mit dem psychologischen Dienst der Landesschulbehörde, insbesondere innerhalb der Vertrauenslehrerausbildung, herbeizuführen
- strategische Entwicklung: Fortführung des Meilensteinkonzeptes mit 3-Jahres-Zielkatalog und jährlichem Aktionsplan, besonders in Hinblick auf das Fortbestehen von PACe über Juni 2022 hinaus
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt weiter ausbauen:
gemeinsame Projekte mit der Jugendhilfe im Strafverfahren,
intensives Engagement von PACe im Careleaver-Projekt der Stadt Hildesheim („Wegbegleiter“-Rolle im Sinne des Hildesheimer Modells, TN an rechtskreisübergreifenden Fallkonferenzen etc.),
höherer Bekanntheitsgrad von PACe bei den Bezirkssozialarbeiter*innen (Workshop für neue BSA)
- Erarbeitung von neuen internen Handlungskonzepten zum Umgang mit herausfordernden Themen wie z. B. Schutzkonzepte;
Fertigstellung des Handlungskonzeptes „no loverboys“ und Aufbau eines Nothilfenetzwerkes
- verstärkte Medienauftritte und Sonderveranstaltungen zur Kundenakquise und Öffentlichkeitsarbeit
- stetige Qualitätsentwicklung

Teil B: JobKlub

1. Übersicht über den JobKlub

Der JobKlub Hildesheim ist in erster Linie ein klassisches Bewerbercenter, das als Maßnahme nach §16 I SGBII i.V.m. § 45 I S 1 Nr. 1 SGBIII läuft. Hier bekommen Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Rechtskreis des SGBII Unterstützung bei ihrer beruflichen Integration, insbesondere Unterstützungen zu ihrem gesamten Bewerbungsprozess. Sie erhalten wöchentlich zwei Termine á 4 Stunden. Neben der Stellenrecherche und der Erstellung geeigneter Bewerbungsunterlagen nehmen sie in der Regel einmal wöchentlich an einem Workshop teil. Die Kunden*innen durchlaufen innerhalb einer Maßnahme, die über drei Monate läuft, 12 Workshops zu folgenden Schulungsmodulen: Arbeitsmarktinformation und Möglichkeiten der Arbeitssuche; Schriftliche Bewerbungsunterlagen; Vorstellungsgespräche (Grundlagen und Training); Selbstvermarktungsstrategien und alternative Bewerbungsformen, Assessmentcenter sowie EDV-Grundlagen für Bewerbungsschreiben.

Ergänzt werden diese Leistungen durch Angebote und Arbeitsansätze nach §13 SGBVIII. Diese beinhalten klassische Gesprächs- und Beratungsangebote, zugehende sowie im Einzelfall auch aufsuchende Sozialarbeit und im Bedarfsfall eine Kooperation bzw. Vermittlung zu individuellen Unterstützungsangeboten der Netzwerkpartner, insbesondere PACe.

Die Angebote nach §13 SGBVIII sind offen zugänglich für alle Jugendlichen bis 27 Jahre aus Stadt und Landkreis Hildesheim. Kunden*innen, die nicht zugewiesen sind, erhalten Angebote nach individuellem Unterstützungsbedarf.

Der Landkreis Hildesheim bezuschusst die klassische Bewerbermaßnahme, um die gewachsenen und gut strukturierten zusätzlichen Angebote des JobKlubs nach §13 SGBVIII dort halten zu können. Damit kann der JobKlub über die freihändige Vergabe des Jobcenters als günstige Gelegenheit an LABORA gGmbH vergeben werden.

2. Weiterentwicklung der inhaltlichen und konzeptionellen Arbeit

Ausgelöst durch die Corona-Pandemie war der JobKlub gezwungen, sich schnellstmöglich an die Bedingungen und Vorgaben der alternativen Durchführung von Bildungsangeboten anzupassen, um vom REZ Hannover anerkannt zu werden, um die Erlaubnis der Fortführung zu erhalten und aufrechtzuerhalten.

Schwerpunkte bildeten:

- Erstellung eines umfassenden Hygiene-Schutz-Konzeptes für Teilnehmende, Mitarbeitende und sonstige Dritte in fortlaufender Anpassung an aktuelle Vorgaben von Bund und Land
- Wege und Plattformen für die digitale Umsetzung von Workshops und Beratungsthemen
- Anpassung von Lehrinhalten an die digitale Wissensvermittlung
- Entwicklung und Gestaltung neuer Lehrinhalte (Hausaufgaben etc.)
- Implementierung neuer Kommunikationswege (z. B. Messenger-Dienste, Online-Beratungsplattformen) und Nutzung alter Wege (z. B. Hausbesuche, Post)

Zudem wurden konzeptionelle Erweiterungen zur Attraktivitätssteigerung, wie beispielsweise die Einbindung neuer Methoden in die Gestaltung der Workshop-Themen und deren Bezug an die Lebenswelten der Teilnehmenden, fortgesetzt.

Wie auch in den Vorjahren fanden im Jahr 2020 kleine Umstrukturierungen in der Arbeitsorganisation zur stetigen Verbesserung und Effizienzsteigerung der Arbeitsqualität/ -abläufe statt.

Zudem wurde die detaillierte Erfolgsdarstellung im Kundenverwaltungsprogramm „Social Office“ durch sogenannte „Erfolgsbuttons“ einerseits, aber auch durch die genauere Nutzung der bereits vorhandenen Darstellungsmethoden während der laufenden Beratungsprozesse fortgeführt.

Zur Steigerung der Arbeitseffizienz wurden im IT/EDV-Bereich Mängellisten erstellt und Verbesserungen vorgenommen.

3. Entwicklung der Mitarbeiter*innen

Anzahl und Veränderungen

Das Jahr 2020 war von einem starken Personalwechsel und langer Krankheit einer Mitarbeiterin geprägt. Der im Sommer 2019 eingestellte Mitarbeiter hat den JobKlub zum 31.03.2020 wieder verlassen.

Qualifizierung der Mitarbeiter

Beim eingesetzten Personal handelt es sich richtlinienkonform ausschließlich um Mitarbeitende mit Hochschul- oder Fachhochschulabschluss im Bereich Sozialpädagogik bzw. vom Jobcenter anerkannte Professionen.

Einsatz der Mitarbeiter

Alle pädagogischen Mitarbeiter*innen sind ausschließlich im JobKlub eingesetzt.

4. Entwicklung der Teilnehmerzahlen

Anzahl der Teilnehmer*innen

In 2020 zählte der JobKlub 84 Teilnehmende in der SGBII-U25-Maßnahme. Im Jahresverlauf wurden 9 der Teilnehmenden erneut zugewiesen und 12 Trainingsmaßnahmen wurden nahtlos verlängert, so dass in 2020 insgesamt 105 Maßnahmen mit und für die Teilnehmenden durchgeführt wurden. Die Anzahl der Teilnehmenden als auch die Gesamtzahl der durchgeführten Maßnahmen sind im Vorjahresvergleich coronabedingt deutlich gesunken (~40%).

Neben den Maßnahmekunden*innen gab es in 2020 noch 183 junge Menschen, die als freiwillige Kunden*innen den JobKlub aus eigenem Antrieb aufgesucht haben und Bewerbungshilfen oder eine Antragsunterstützung erhalten haben. Auch hier zeigt sich ein Teilnehmerrückgang von ~25%.

Im laufenden Tagesgeschäft konnten zudem 421 Kurzanliegen geklärt werden.

Auffällig ist, dass das Jobcenter Hildesheim zunehmend freiwillige Kunden*innen des JobKlubs und des PACe in die Maßnahme bucht. Dadurch nehmen die Zahlen der freiwilligen Kunden*innen ebenfalls merkbar ab.

Anzahl der Plätze im Bewerbercenter (Normalfall)

Im JobKlub sind die Plätze der Trainingsmaßnahme des Jobcenters auf 30 begrenzt.

Für die Betreuung der Teilnehmenden und freiwilligen Kunden*innen stehen im Bewerbercenter insgesamt 15 PC-Arbeitsplätze zur Verfügung, die mehrfach am Tag besetzt werden können. Für freiwillige TN gibt es keine Platzvorgaben.

Die Corona-Pandemie erforderte zeitweise Beschränkungen der Anwesenheit vor Ort und Regelungen der Nutzungszeiten.

Durchschnittlich besetzte Plätze

Zu Jahresanfang 2020, vor Corona, lag die Auslastung der Jobklub-Maßnahme bei ~87%. Im weiteren Jahresverlauf ist diese Quote deutlich abgefallen, so dass sich die Auslastung im gesamten Jahresdurchschnitt 2020 nur noch auf 52,70% beläuft.

Ursache hierfür war coronabedingt die mangelnde Zuweisung durch das U25-Team des Jobcenters.

Vorzeitig ausgeschiedene Teilnehmende

Sehr positiv zu betrachten ist die niedrige Anzahl der Maßnahmeabbrüche. Lediglich 2 Teilnehmer*innen haben in 2020 ihre Maßnahme abgebrochen. Im Vorjahr waren es 14.

5. Entwicklung der Teilnehmerstruktur

Der JobKlub betreute in 2020 knapp 60% männliche und rund 40% weibliche junge Menschen.

Die vom U25-Team des Jobcenters Hildesheim zugewiesenen Teilnehmenden sind arbeitslos gemeldet und bis max. 25 Jahre alt, im Durchschnitt waren sie 22,6 Jahre alt.

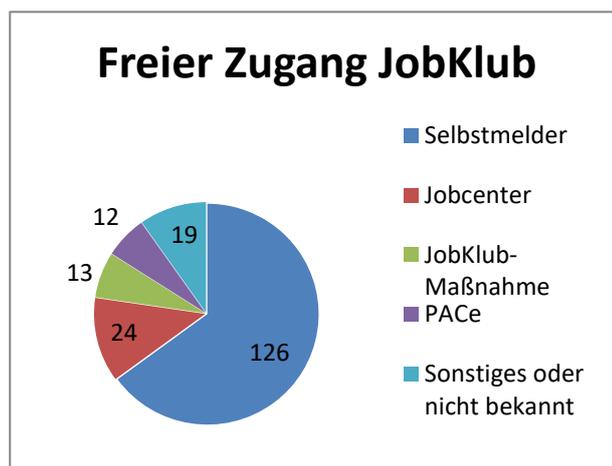
Das Gros der TN im freien Zugang war arbeitslos (~42%), ca. ~29% waren Schüler*innen. Einzelne waren in Erwerbstätigkeit oder Ausbildung.

Die freiwilligen TN waren bis max. 27 Jahre alt. In der Altersspanne von 18 bis 24 Jahren bewegten sich ~70% der TN, weitere ~20% waren 25 bis 27 Jahre alt. Der restliche Anteil von ~10% war unter 18 Jahre alt.

Die Maßnahme-Kunden*innen des JobKlubs werden ausnahmslos über das Jobcenter zugesteuert.

Im freien Zugang des JobKlubs wurden folgende Kontaktwege registriert:

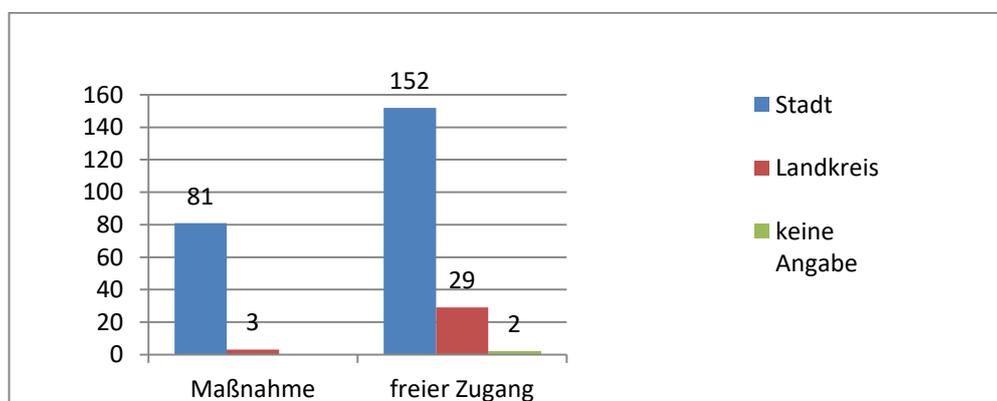
Freier Zugang JobKlub	194 Fälle
Selbstmelder	126
Jobcenter	24
JobKlub-Maßnahme	13
PACe	12
Sonstiges oder nicht bekannt	19



Herkunft

Der Großteil der TN des JobKlubs kommt aus dem Stadtgebiet Hildesheim. Sowohl bei Maßnahmekunden*innen als auch im freien Zugang spielen Anfahrtswege und Fahrtkosten

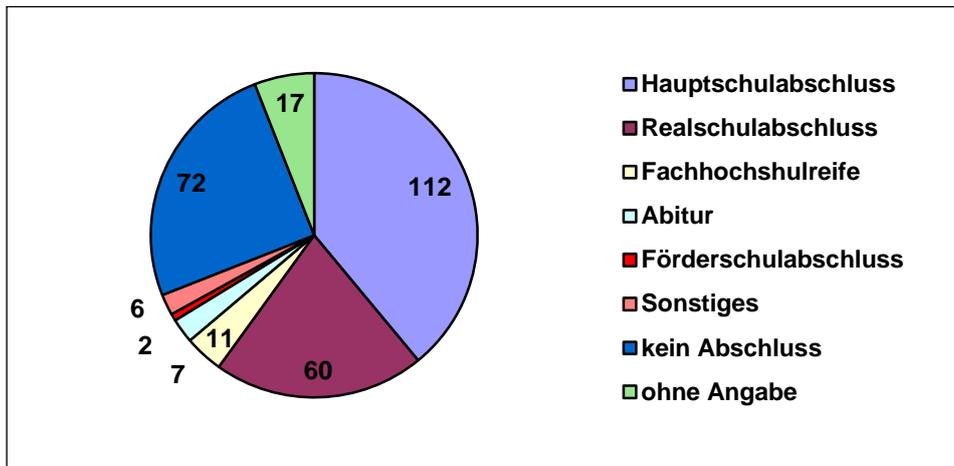
Rolle. Daher stellen für einige die regionalen Angebote von PACe im Landkreis eine praktikablere Lösung dar.



Das **Bildungsniveau Teilnehmenden** stellte sich wie folgt dar:

Über einen Haupt- oder Realschulabschluss verfügte ~60% der TN. Weitere ~35% verfügten über gar keinen Abschluss. Lediglich ~5% der Teilnehmenden konnten einen höherwertigen Abschluss wie Abitur oder Fachhochschulreife vorweisen.

Das Bildungsniveau im freien Zugang war sehr ähnlich, einzig der Anteil der Ratsuchenden ohne Schulabschluss war deutlich niedriger (~20%).



Bildungsniveau der Teilnehmer*innen im JobKlub in der Anzahl (Maßnahme und freier Zugang: 287 Fälle)

6. Vermittlungserfolge

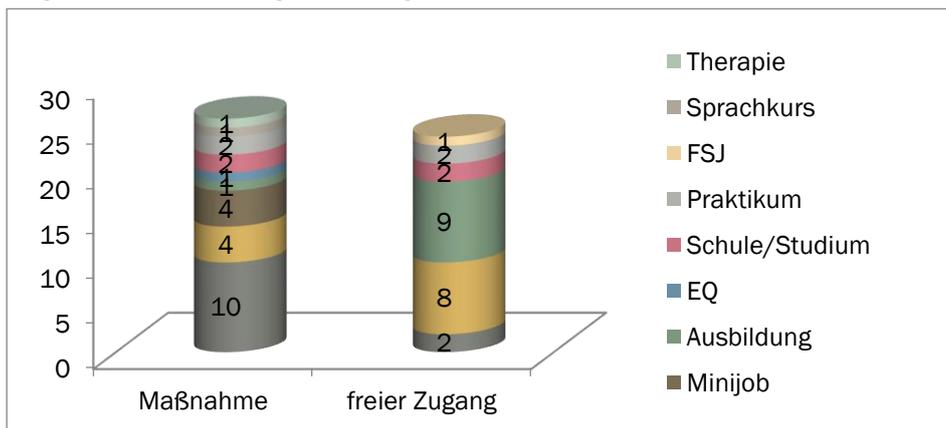
Bei den Kunden*innen der SGB II-Maßnahme wurde der Verbleib direkt bei Maßnahmeende erfasst. Im Jahresverlauf 2020 wurden 72 Maßnahmen beendet.

Im freien Zugang wurden 136 Fälle beendet. Hier konnte nur auf einzelne Rückmeldungen zu Vermittlungserfolgen zurückgegriffen werden, die von den Kunden*innen selbst aus Eigeninteresse übermittelt wurden. In 54 Fällen ist ein Ergebnis bekannt.

Arbeitslos waren zum Zeitpunkt des Maßnahme-Endes noch 46 TN.

Auch 30 TN im freien Zugang sind arbeitslos verblieben.

Insgesamt konnten folgende Integrationen verbucht werden:



Integrationen JobKlub

7. Qualifizierungsbemühungen und -erfolge

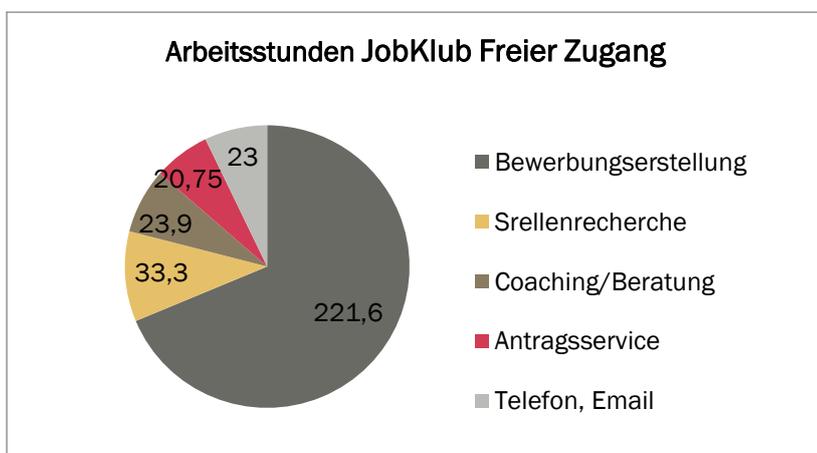
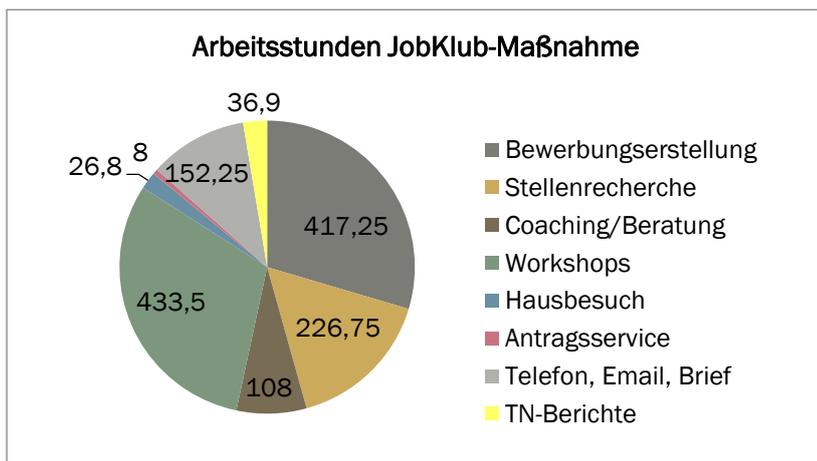
Die Kunden*innen des JobKlubs haben einen großen persönlichen Kompetenzgewinn im gesamten Bereich des Bewerbungsverfahrens. Insbesondere die Maßnahmekunden*innen trainieren neben den Inhalten des Bewerbungstrainings durch ihre Anwesenheitspflicht eine verbindliche Tagesstrukturierung,

Terminwahrnehmung und aktive Selbstorganisation und gewinnen in der Auseinandersetzung in der Gruppe an sozialen und kommunikativen Kompetenzen hinzu.

Während der JobKlub-Maßnahme wurden insgesamt 606 Termine von den TN wahrgenommen, knapp 1 Drittel weniger als im Vorjahr.

417,25 Arbeitsstunden wurden auf die Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen verwandt. Für die Stellenrecherche benötigten die TN ~ 226,75 Stunden. In ~108 Stunden wurden Beratungsgespräche und Bewerbungscoachings durchgeführt. Die Gesamtstundenzahl der besuchten Workshops belief sich auf 433,5. Auch Hausbesuche fanden statt, um junge Menschen zu einer verbindlichen Maßnahmeteilnahme zu motivieren. Hierfür wurden 26,8 Stunden aufgewandt. Weitere Aktivitäten gab es in den Bereichen Antragsunterstützung (8 Std.), Teilnehmerberichte (36,9 Std.) und 152,25 Stunden für die Teilnehmeransprache per Telefon, Email und Brief.

Im freien Zugang des JobKlubs wurden 233 Termine dokumentiert (in 2019 waren es vergleichsweise 382 Termine). Auf die Unterstützung bei der Bewerbungserstellung fielen 221,6 Arbeitsstunden. 33,3 Stunden verbrachten die Teilnehmenden mit der Stellenrecherche im JobKlub. Im Bereich Antragservice wurden 20,75 Arbeitsstunden umgesetzt. Für die beratende Unterstützung der Ratsuchenden wurden 23,9 Arbeitsstunden aufgewandt und auf die Ansprache per Telefon oder Email fielen 23 Stunden.



8. Problemstellungen und Erfolge der Sozialpädagogischen Begleitung

Zu den besonderen Problemlagen der Teilnehmenden, die in der täglichen Arbeit auffallen, zählen die Aspekte von Wohnungslosigkeit oder einer prekären Wohnsituation. In 2020 ist diese Problematik jedoch um ca. 50%

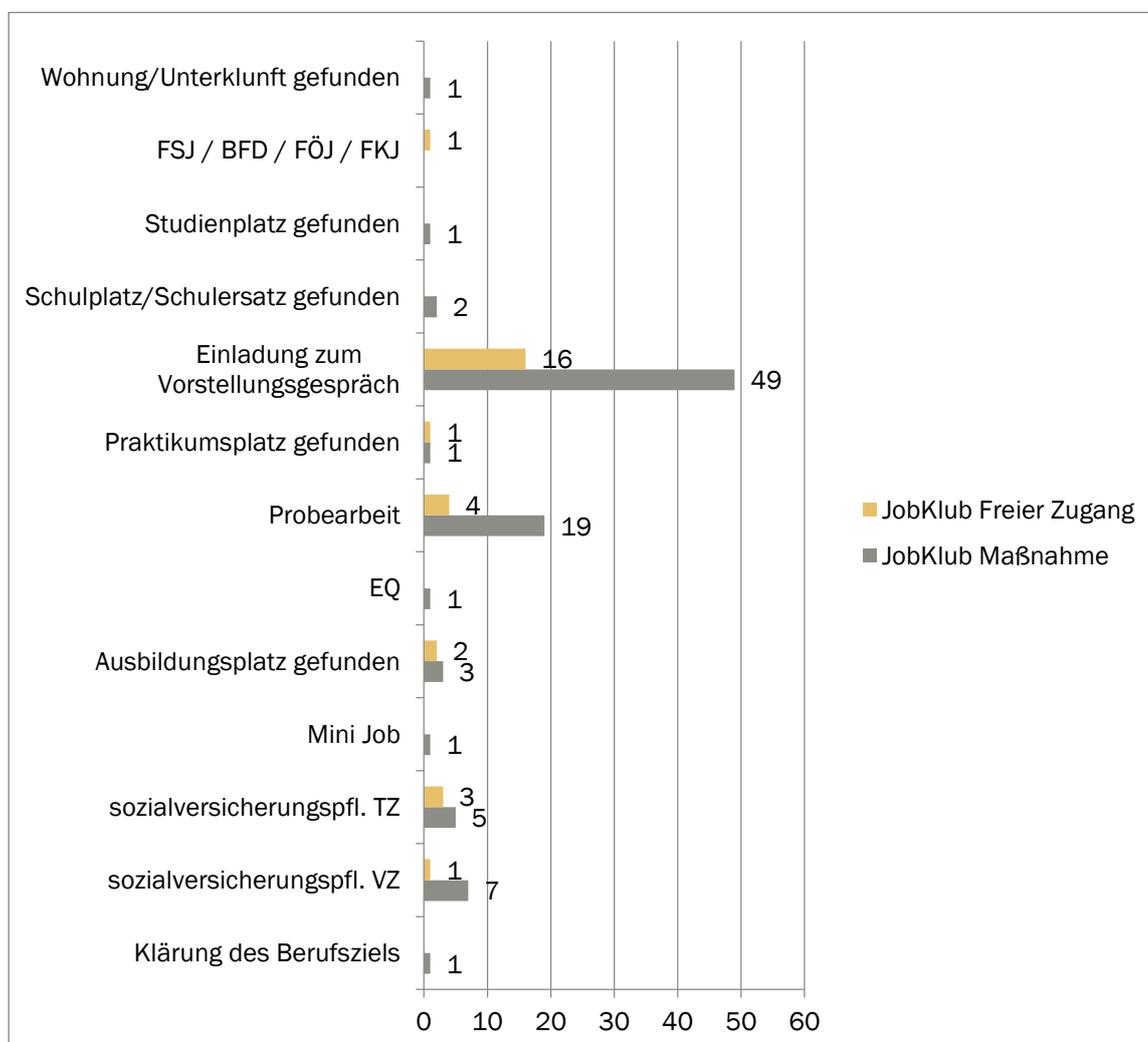
gesunken. So wurde sie nur noch bei 3 Maßnahmekunden*innen und bei 4 freiwilligen Kunden*innen festgestellt.

Zugenommen haben hingegen Beeinträchtigungen durch psychische oder auch psychosomatische Krankheitserscheinungen wie Angsterkrankungen und Depressionen, eine gewisse Lethargie und Passivität sowie Zukunftsängste und Perspektivlosigkeit.

Damit in der Bewertung der Arbeitserfolge auf zusätzliche Messwerte zugegriffen werden kann, werden Vermittlungserfolge sowie kleine Teilerfolge im laufenden Unterstützungsprozess evaluiert.

Mit Hilfe der Zahlen aus dem Vorjahr wird auch hier ein Rückgang von ca. 50% deutlich, der der Pandemieproblematik und den damit einhergegangenen geringeren Zuweisungen zuzuschreiben ist.

Insgesamt wurden in 2020 im JobKlub neben 457 Bewerbungen (248 in der JobKlub-Maßnahme und 209 bei den Freien Kunden*innen) weitere 119 positive Effekte erzielt, wie die folgende Grafik im Vergleich zeigt.



In folgenden Kategorien konnten keine konkreten Erfolge dokumentiert werden:

Karriereplanung, Ausbildungsreife, Arbeitskompetenz, soziale Kompetenz, BAE, BVB, Anbindung an AfA/JC, Anbindung an HWK/IHK, Schulwechsel, finanzielle Absicherung, Tagesstruktur, Vermittlung in weitere

Beratungsstellen, Vermittlung an Sozialpsychiatrischen Dienst, Drogenberatung, Schuldnerberatung/-regulierung, BISS/Frauenhaus, Selbsthilfegruppe, Elternarbeit.

9. Einsatzbereiche und- orte

Der JobKlub befindet sich unter einem Dach mit dem Pro Aktiv Center in der Bahnhofsallee 27 in Hildesheim.

10. Darstellen der Kennzahlen und kurze Bewertung der Ergebnisse

Im JobKlub wurden in 2020 insgesamt 839 Termine wahrgenommen, das sind pandemiebedingt ~ 500 Termine weniger als im Vorjahr. Zusätzlich konnten weitere 421 Kurzanliegen geklärt werden. Die Anzahl an Kunden*innen und umgesetzten Maßnahmen als auch die Gesamtzahl an wahrgenommenen Terminen im Maßnahmebereich ist um nahezu 40% gesunken. Auch im Bereich der freiwilligen Zugänge ist die Anzahl der wahrgenommenen Termine um ~40%, die Anzahl der Kunden*innen um ~26% gesunken.

Die Nachfrage im Bereich „Antragsunterstützung“ war mit 26 Terminen nach wie vor rückläufig zum Vorjahresvergleich (79 Termine in 2018, 42 Termine in 2019).

	2017	2018	2019	2020
Maßnahmekunden*innen/Termine	139/ 1386	142/ 1090	136/ 971	84/606
Maßnahmen	211	171	184	105
Freiw. Kunden*innen /Termine	198/ 379	291/ 484	248/ 382	183/233
Kurzanliegen	844	425	503	421

Die Teilnehmenden der SGB II-Maßnahme bewerteten ihre Zufriedenheit mit dem JobKlub folgendermaßen:

Anzahl Bewertungen 44 Personen (P)= 100%	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu	ohne Angabe
Die Mitarbeiter sind freundlich und respektvoll mit mir umgegangen	36	7	1		
Durch die Teilnahme am Jobklub habe ich jetzt bessere Bewerbungsunterlagen	32	9	1		2
Die Mitarbeiter sind auf meine Wünsche eingegangen	32	10	1		1
Die Workshops haben mir geholfen (z.B. bei Vorstellungsgesprächen)	14	5	4	2	19
Gesamtwertung	114	31	7	2	22
in Prozent	64,77	17,61	3,98	1,14	12,50
Ich empfehle den JK weiter (ja=1 / nein=0)	38				6

Im freien Zugang wurden 69 Kunden*innen zu ihrer Zufriedenheit befragt. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Anzahl Bewertungen Personen (P)= 100%	69					
		trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu	ohne Angabe
Die Mitarbeiter sind freundlich und respektvoll mit mir umgegangen	69					
Durch die Teilnahme am Jobklub habe ich jetzt bessere Bewerbungsunterlagen	67					2
Die Mitarbeiter sind auf meine Wünsche eingegangen	68					1
Gesamtwertung	204		0	0	0	3
in Prozent	98,55					1,45
Ich empfehle den JK weiter (ja=1 / nein=0)	68					1

11. Ausblick für das nächste Jahr

Der JobKlub ist bis zum 31.07.2021 bewilligt. Im Frühjahr 2021 muss der Antrag zum 01.08.2021 neu gestellt werden.

In 2021 wird erneut ein verstärktes Augenmerk auf die Umsetzung der neugestalteten Workshops in Hinsicht auf die Lebensweltnähe und Interessenorientierung der Teilnehmenden gelegt.

Freiwillige Kunden*innen sollen motiviert werden, bedarfsgerechte Angebote auch in Kleingruppenform oder Workshops für Schulklassen zu nutzen, damit so die gegenseitige Unterstützung aus der peer-group sowie das mit- und voneinander Lernen zum Tragen kommen können.

Der Ausbau des existierenden Konzeptes der Online-Beratung bezüglich Bewerbungen soll auf andere Beratungsbereiche wie Antragsunterstützung etc. ausgeweitet und schnellstmöglich fertiggestellt werden. Zudem wird die stärkere Bewerbung des JobKlubs mit öffentlichkeitswirksamen Werbematerialien und -auftritten angestrebt.

Die Strategische Entwicklung mittels des Meilensteinkonzeptes mit 3-Jahres-Zielkatalog und jährlichem Aktionsplan sowie stetige Qualitätsentwicklung und Steigerung der Kundenzufriedenheit gehören ebenso zu den angestrebten Vorhaben des JobKlubs.

Produkt 363-007: Beistandschaft, Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft

Alleinerziehende Eltern können eine kostenfreie **Beistandschaft beim Jugendamt** einrichten. Der Beistand sorgt für die **Feststellung der Vaterschaft** und die Berechnung und Realisierung der **Unterhaltsansprüche für das Kind**. Dies schließt auch gerichtliche Verfahren (z.B.

Vaterschaftsfeststellungen, Unterhaltsklagen) sowie Maßnahmen der Zwangsvollstreckung gegen zur Zahlung von Unterhalt verpflichtete ein.

Am Stichtag 31.12.2020 wurden **2.023 Beistandschaften** beim Jugendamt Landkreises Hildesheim geführt (Vorjahr 2.223).

Zusätzlich wurde in 693 Fällen eine Unterhaltsberatung durchgeführt. Diese Beratungen können im Arbeitsumfang dem einer Beistandschaft entsprechen und regeln in vielen Fällen abschließend die unterhaltsrechtlichen Ansprüche. Lediglich eine gerichtliche Vertretung ist im Rahmen der Beratung nicht möglich.



Personen
des

Es ist eine deutliche Reduzierung der Fallzahlen festzustellen. Durch das Unterhaltsvorschussrecht ist es oftmals nicht mehr sinnvoll, eine Beistandschaft zu führen. In Absprache mit den Antragsteller*innen wurde daher in vielen Fällen die bestehende Beistandschaft aufgehoben. Der Unterhaltsrückgriff erfolgt nun durch die Unterhaltsvorschusskasse. Ich gehe davon aus, dass sich die Fallzahlen auf diesem Niveau halten werden.

Unterhaltszahlungen über die Beistandschaft

Die Beistände sind erfolgreich bei der Durchsetzung der Unterhaltsansprüche für die Kinder.

Der gesetzliche Vorrang des Kindesunterhalts wird u.a. auch durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wie z.B. Pfändungen des Arbeitseinkommens, des Kontos oder auch in das bewegliche Vermögen durchgesetzt.

Im Jahr 2020 wurden 1.788176,02 € (Jahr 2019: 2.003.989,20 €) an Unterhaltszahlungen für die unterhaltsberechtigten Kinder und Jugendlichen über das Jugendamt abgewickelt und realisiert. Die Mindereinnahmen stehen im direkten Verhältnis zur Fallzahlverringerung.

613.800,77 (Jahr 2019: 625.193,20 €) sind an die Unterhaltsvorschusskasse bzw. das Jobcenter als Erstattung verauslagter Zahlungen gezahlt worden.

Aktive Bekämpfung der Kinderarmut

Es wird aus arbeitsökonomischen Gründen seit Jahren das Ziel angestrebt, die Zahlungen in geeigneten Fällen auf Direktzahlung umzustellen, d.h. der unterhaltspflichtige Elternteil zahlt direkt auf das Konto des betreuenden Elternteils. Auch hier gilt das Ziel, dass nur die Fälle, in denen es auf Seiten der Unterhaltspflichtigen an der notwendigen Kooperationsbereitschaft oder Verlässlichkeit fehlt oder in denen der betreuende Elternteil dies ausdrücklich wünscht, die Zahlungen über die Konten der Kreisverwaltung abgewickelt werden und der Beistand die Zahlungen für jeden Monat dokumentiert.



Es ist davon auszugehen, dass der Unterhalt der Kinder in Fällen mit Direktzahlung vollständig durch die zur Zahlung von Unterhalt Verpflichteten sichergestellt wird. Auch bei den verbleibenden Fällen gibt es eine hohe Zahl an Unterhaltspflichtigen, die zwar an den Landkreis Hildesheim zahlen, dies aber in Höhe des Regelunterhaltsbetrages. Durch die Berechnung, Festsetzung und Beitreibung bestehender

Unterhaltsansprüche ist gerade der Bereich Beistandschaft ein wesentlicher und auch erfolgreicher Beitrag zu Bekämpfung der Kinderarmut.

Fallrate

Seit 2008 gelten die „Leitsätze für die Führung einer Beistandschaft und die Durchführung von Beratung und Unterstützung nach den §§ 52a und 18 SGB VIII im Jugendamt des Landkreises Hildesheim“.

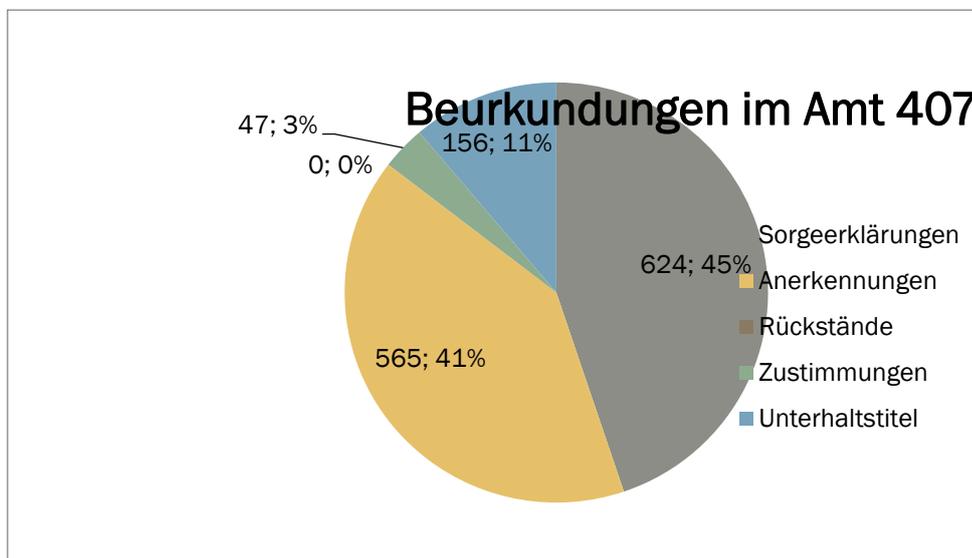
Es wird eine Fallrate von max. 230-270 Fällen pro Sachbearbeiter (ohne Beurkundung und Beratung) empfohlen. Ergänzend an dieser Stelle noch der Hinweis auf das Rechtsgutachten des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) vom 15.08.2015, wonach ein Beistand ca. 200- 220 Fälle bearbeiten kann (lediglich Beistandschaften – Beratungen und Beurkunden sind hier nicht enthalten). Diese Werte werden beim Landkreis Hildesheim trotz der gesunkenen Fallzahlen im Jahr 2019 mit ca. 249 Beistandschaften je Vollzeitstelle zuzüglich der Beurkundungen und Beratungen deutlich überschritten.

Beurkundungen

Die Beurkundungen werden von 10 Urkundsbeamtinnen und -beamten sowie einer Mitarbeiterin und für dringende Fälle in der Außenstelle in Alfeld durch eine Mitarbeiterin und einen Mitarbeiter der Unterhaltsvorschusskasse durchgeführt.

Es dürfen vom Amt 407 folgende Beurkundungen durchgeführt werden:

- Vaterschaftsanerkennungen
- Zustimmungen
- Sorgeerklärungen
- Unterhaltsverpflichtungen
- Unterhaltsrückstände



Die Beurkundungen erfolgen kostenlos, da sie dazu dienen, die rechtliche Situation der betroffenen Kinder bzw. die Ansprüche öffentlicher Stellen (Job-Center, Jugendamt) zu sichern.

Im Jahr 2020 wurden 1392 (Vorjahr 1490) Urkunden aufgenommen. Die genaue Aufteilung ist der vorstehenden Grafik zu entnehmen. Dies ist unter Berücksichtigung der geltenden Corona-Regelungen ein hoher Wert.

Während der allgemeinen Öffnungszeiten werden die o. g. Beurkundungen im Regelfall nach Terminvereinbarung aufgenommen.

Sorgeregister / Negativatteste

Im Sorgeregister des Landkreises werden alle gemeinsamen Sorgeerklärungen nicht miteinander verheirateter Eltern für diejenigen Kinder registriert, die im Landkreis geboren sind.

Bei einigen Rechtsgeschäften müssen sorgeberechtigte Elternteile den Nachweis führen, dass sie das alleinige Sorgerecht haben. Das sog. **Negativattest** weist hier nach, dass im Sorgeregister kein Eintrag vorhanden ist, der ein gemeinsames Sorgerecht bestätigt. Diese Bescheinigung wird im Amt 407 erstellt. 2020 wurden 346 Negativatteste erteilt. Insgesamt wurden 650 neue Meldungen über gemeinsame elterliche Sorge in das Sorgeregister aufgenommen.

Allen alleinerziehenden Müttern wird unmittelbar nach der Geburt ihrer Kinder, aufgrund einer Meldung des Standesamtes, ein Beratungsangebot unterbreitet. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 299 Anschreiben versandt.

Vormundschaften / Pflegschaften

Die Vormundschaft/Pflegschaft umfasst die **rechtliche Vertretung von Minderjährigen**, eine Pflegschaft nur Teilbereiche der elterlichen Sorge.

Vormundschaften oder Pflegschaften werden eingerichtet, wenn die Eltern nicht in sind, die elterliche Sorge auszuüben. Beispiele hierfür sind u.a. Minderjährigkeit der Erziehungsunfähigkeit der Eltern, Tod der Eltern oder Misshandlung des Kindes. Eine Vormundschaft/Pflegschaft wird durch Beschluss des Amtsgerichts eingerichtet. der besonderen Komplexität und Sensibilität der Interessenvertretung für ein Kind diese Aufgaben beim Landkreis Hildesheim von sozialpädagogischen Fachkräften wahrgenommen.



der Lage
Mutter,
Wegen
werden

Reform des Vormundschaftsrechts

Wie bereits im Jahresbericht 2019 mitgeteilt, hat das Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz einen [2. Diskussionsentwurf](#) zur Reform des Vormundschaftsrechts vorgelegt. Zentrale Ziele des Entwurfs sind die Stärkung der Subjektstellung des Mündels sowie die Modernisierung der Vermögenssorge. Bisher ist das Gesetzgebungsverfahren jedoch nicht abgeschlossen. Es bleibt daher abzuwarten, ob und ggf. zu welchen Änderungen es tatsächlich kommen wird.

Ehrenamt und Vormundschaftsvereine

Nachdem gerade in den Jahren 2015 und 2016 die Vormundschaften für unbegleitete minderjährige



Ausländer (UMA) den Bereich Vormundschaften vor erhebliche Herausforderungen gestellt hat und nur durch den Einsatz von ehrenamtlich tätigen Vormündern sowie der Vereinsvormünder bewältigt werden konnte, ist nunmehr festzustellen, dass zwischenzeitlich die überwiegende Anzahl der hier geführten Vormundschaften von ehrenamtlichen Vormündern und Vereinen wahrgenommen wird. Bemerkenswert ist, dass der Landkreis Hildesheim auch zum Stichtag 31.12.2020 keine Vormundschaft für UMA's führt

Auch wenn der Landkreis Hildesheim künftig wieder ein Aufnahmejugendamt ist, d.h., die Anzahl der UMAs wieder ansteigen wird, ist aus diesem Personenkreis nicht mit einem Anstieg der Amtsvormundschaften zu rechnen.

Der gesetzliche Auftrag, zuerst Dritte zu finden (ehrenamtliche Tätige, Vereine, Berufsvormünder), die hier Vormundschaften übernehmen, wird wie in den vergangenen Jahren erfolgreich umgesetzt.

An dieser Stelle ist, wie jedes Jahr, auch der Einsatz der Vormundschaftsvereine hervorzuheben. Zwischen dem Amt 407 und den Vormundschaftsvereinen gibt es eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Vormundschaften in Zahlen (Stand 31.12.2020):

110 Amtsvormundschaften

58 Amtspflegschaften

Über das gesamte Jahr gesehen hat es neben der Vertretung der Kinder im Rahmen der Vormundschaft / Pflegschaft noch folgende weitere Tätigkeitsfelder gegeben:

In 28 Fällen (Vorjahr 31) mussten Vermögens- und Erbschaftsangelegenheiten geregelt werden, in 40 Fällen (Vorjahr 70) erfolgte eine gerichtliche Klärung vormundschaftsbezogener Angelegenheiten.

Nachdem im letzten Jahr ein deutlicher Anstieg der Zahlen erfolgt ist, haben sich die Zahlen wieder „normalisiert“.

An dieser Stelle der Hinweis, dass die Vormünder*innen bis zum Oberlandesgericht in Celle die Interessen Ihrer Mündel eigenverantwortlich wahrnehmen.

Im Jahr 2020 wurden 31 Berufsvormünder vorgeschlagen, 13 ehrenamtlich tätige Vormünder konnten gewonnen werden. Deren Bestallung erfolgt nach Vorschlag des Landkreises Hildesheim durch das Amtsgericht Hildesheim. Die Gesamtzahl der so geführten Vormundschaften ist zahlenmäßig nicht erfasst. Zu Stichtag 31.12.2020 wurden insgesamt 75 Vormundschaften durch die Vormundschaftsvereine geführt.

Wir werben für die Übernahme einer ehrenamtlichen Vormundschaft ...



Der Bereich Vormundschaften arbeitet aktiv bei den Machmits mit. Wir hoffen, auf diesem Wege Bürgerinnen und Bürger anzusprechen, ggf. eine ehrenamtliche Vormundschaft zu übernehmen. Mehr können Sie auf der Internetseite der Machmits nachlesen. Wir sind dort wie folgt zu erreichen:

<http://www.die-machmits.landkreishildesheim.de/Bürgerengagement/Vormundschaften>

Produkt 341-001: Unterhaltsvorschuss

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden für Kinder alleinerziehender Elternteile gezahlt, die das **18. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben und keinen ausreichenden Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten (§ 1 UVG). Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nach festgesetzten Regelbeträgen.

Mit dieser Leistung soll finanziellen Schwierigkeiten begegnet werden, die alleinerziehenden Elternteilen entstehen, wenn der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, seiner Verpflichtung, Kindesunterhalt zu zahlen, nicht oder nicht hinreichend nachkommt.

Das Unterhaltsvorschussgesetz umfasst auch die Fälle, in denen der unterhaltspflichtige Elternteil verstorben ist oder eine Vaterschaft nicht festgestellt werden kann.

Fallzahlen

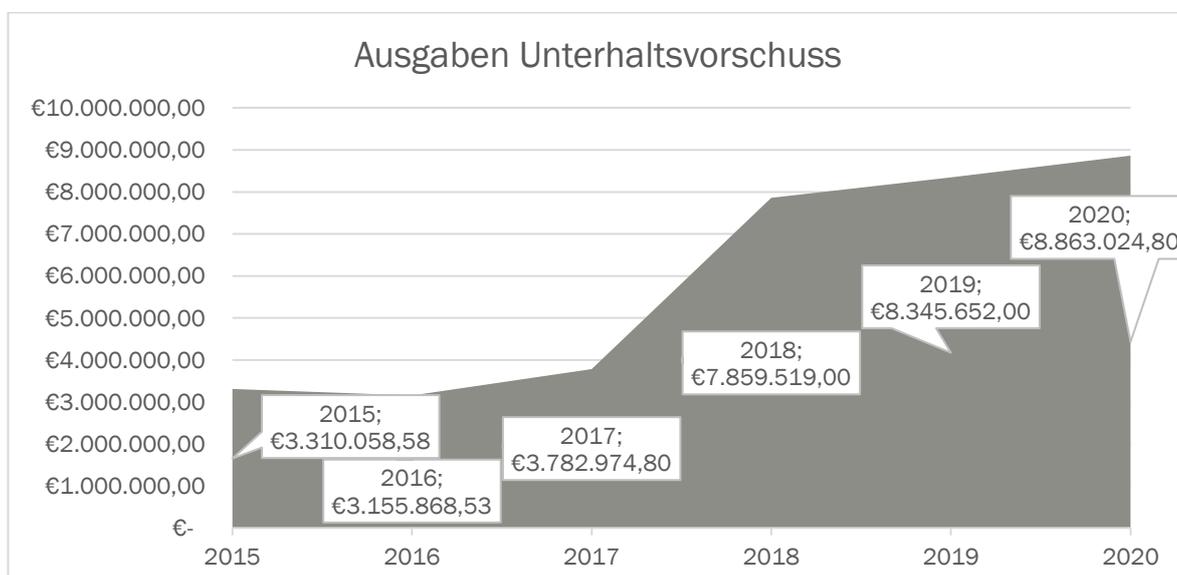
Am Stichtag 31.12.2020 wurden für 3.574 Kinder in Stadt und Landkreis laufende Leistungen von der Unterhaltsvorschussstelle gezahlt. Die Fallzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr nochmals um ca. 100 Fälle angestiegen.



Im Jahr 2020 betrug die Zahl der Neubewilligungen 1.002, die Zahl der individuellen Änderungsbescheide 508. Insgesamt wurden 5.322 Bescheide versandt. Hier ist die Dynamik erkennbar, die sich aus dem neuen Unterhaltsvorschussrecht ergeben hat.

Zahlbeträge

Durch die Gesetzesänderung zum 01.07.2017 sind die ausgezahlten Beträge deutlich angestiegen. Wie der beiliegenden Auswertung zu entnehmen ist, sind die Auswirkungen der Gesetzesänderung erst im Jahr 2018 finanziell zum Tragen gekommen. Die Zahlbeträge sind – wie auch die Anzahl der Zahlfälle – im Jahr 2020 nochmals auf insgesamt € 8.863.024,80 € angestiegen.



Der Rückgriff

Grundsätzlich wird versucht, zeitgleich mit der Bewilligung auch die Unterhaltsforderung gegenüber dem Elternteil, der seiner Unterhaltsverpflichtung nicht nachkommt, geltend zu machen (§ 7 UVG). Die Fallzahl beträgt aktuell 6.519 Rückgriffsfälle. Auch diese Zahl wird sich noch um die hier nicht bearbeiteten Fälle erhöhen.

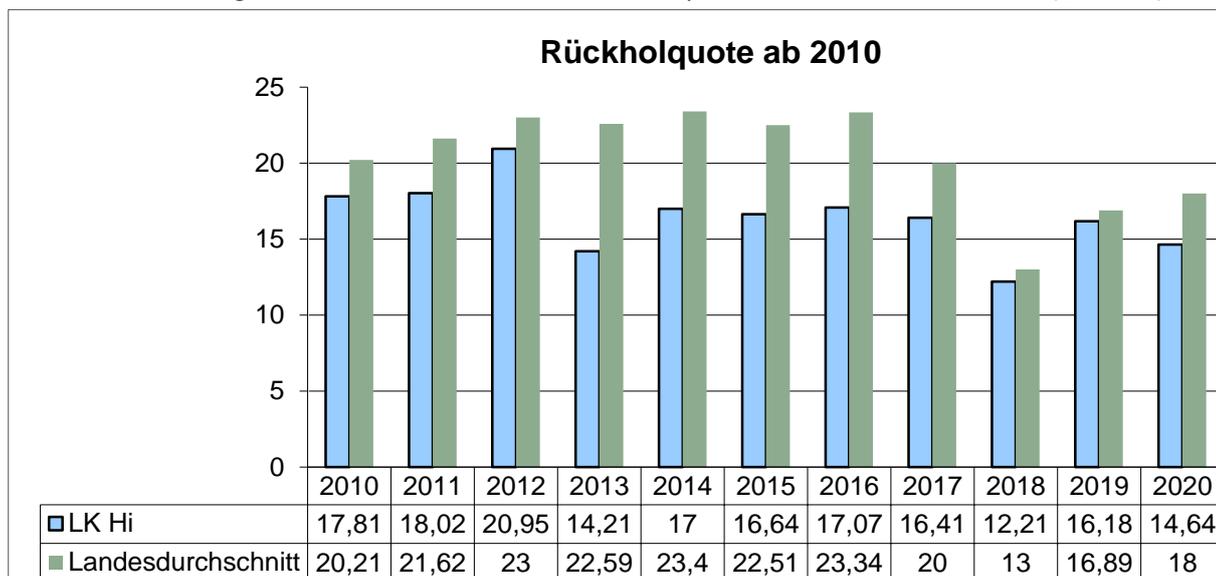
Die Zahl setzt sich wie folgt zusammen:

Laufende Zahlfälle	3.574
Rückgriff durch die Unterhaltsvorschusskasse	2.035
Rückgriff durch den Bereich Beistandschaften	1.581

Zusammen: 7.190

Rückholquote

Bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz handelt es sich um Leistungen, die bis 2001 von Bund und Land getragen wurden und für den Kreishaushalt neutral waren. Seit 2002 werden die Kommunen an den Kosten beteiligt. Die Kommunen haben 20 % der Ausgaben zu tragen und dürfen 2/3 der Einnahmen behalten. Eine Kostendeckung könnte somit nur mit einer Rückholquote von 30 % erzielt werden (§ 8 UVG).



Zur Rückholquote jedoch noch einige ergänzende Hinweise.

Die Rückholquote ist erwartungsgemäß gesunken. Ich verweise an dieser Stelle auf den Jahresbericht 2017, in



dem dies bereits angekündigt worden ist. Im Bereich des Unterhaltsvorschusses sind langjährig tätige und erfahrene Mitarbeiter*innen notwendig. Durch das geänderte Unterhaltsvorschussgesetz wurden auch im Rückgriff neue Mitarbeiter*innen eingesetzt und mussten erst eingearbeitet werden. Im Bereich des Rückgriffs ist gerade diese Einarbeitung ein mehrjähriger Prozess, bei dem sich die Ergebnisse erst spät zeigen.

Landesweit ist es zu einer Verbesserung der Rückholquote gekommen. Der Landkreis Hildesheim konnte in den vergangenen Jahren eine Rückholquote knapp unterhalb des Landesdurchschnitts erzielen. Dies war im Jahr 2020 aus personellen Gründen nicht möglich.

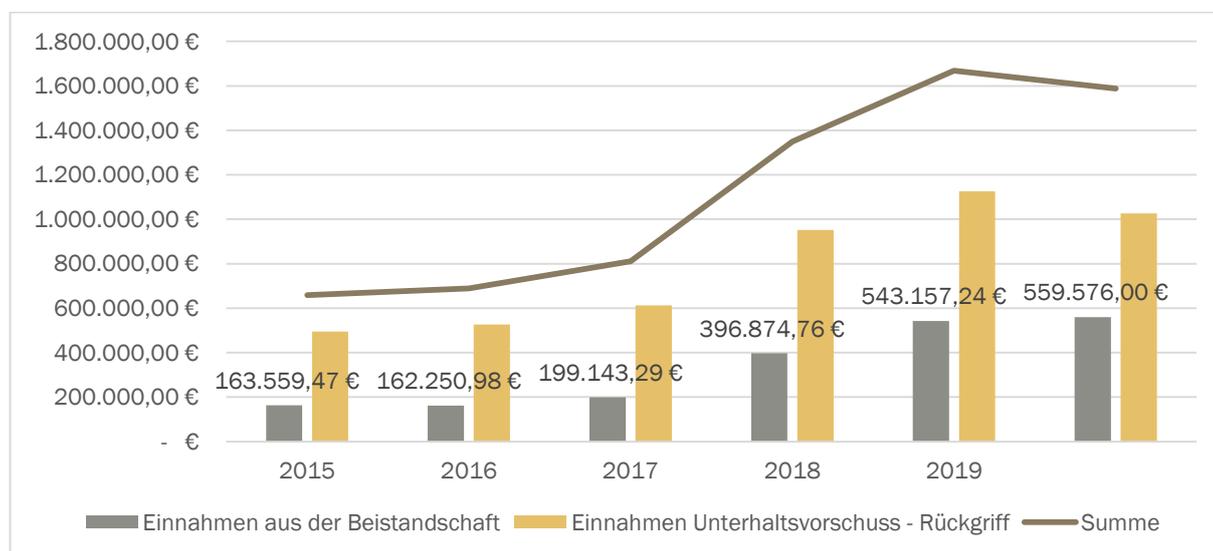
Neben der Abordnung von Mitarbeitenden an die Impfzentren waren im Bereich des Rückgriffs mehrere Stellen aufgrund von Erkrankung bzw. andauernden Stellenbesetzungsverfahren unbesetzt. Das findet sich bei den Einnahmen durch den Rückgriff (sh. auch Punkt Einnahmeentwicklung) und daher zwangsläufig auch der Rückgriffsquote des Landkreises Hildesheim wieder.

Ich hoffe, dass sich die prekäre Situation im Jahr 2021 bessert und hier wieder bessere Werte erzielt werden können.

Einnahmeentwicklung

Die Einnahmen setzten sich aus den Einnahmen durch die Rückgriffsmitarbeiter*innen i.H.v. 1.027.000,00 € (2019: 1.330.024,00 € sowie die Einnahmen i.H.v. 559.576,00 € die durch einen Beistand generiert werden (2019: 543.147,24), zusammen mithin 1.588.566,00 €.

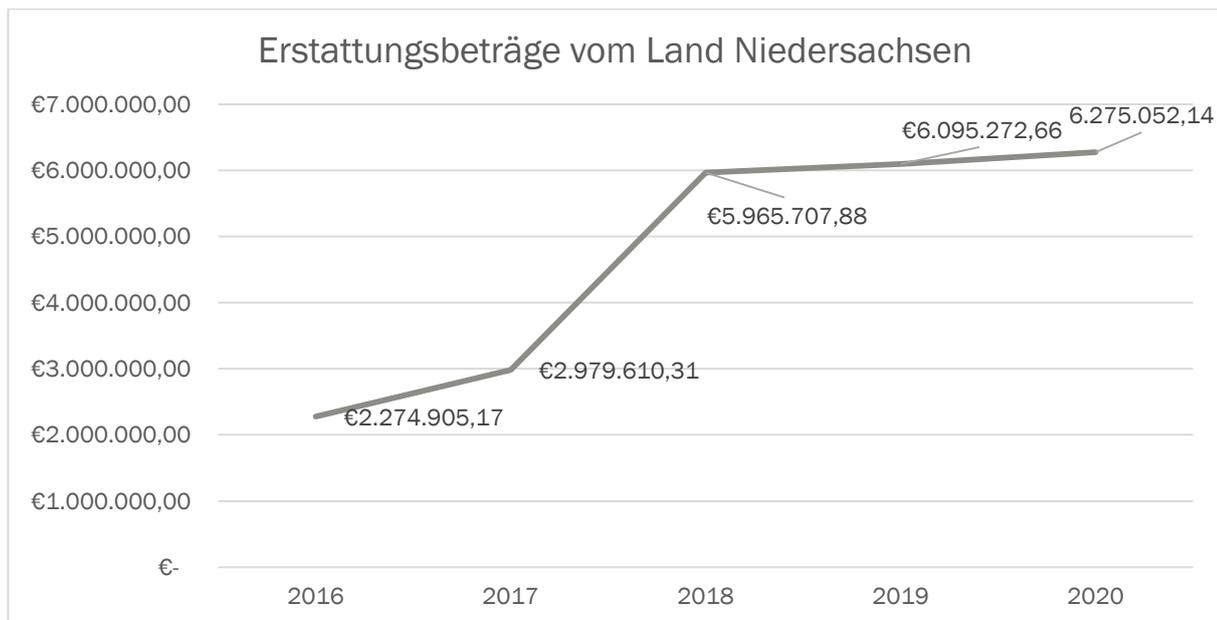
Ergänzend verweise ich auf die folgende Grafik.



Erstattungen des Landes

Unterhaltsvorschussleistungen werden zu großen Teilen vom Land Niedersachsen erstattet. Entsprechend der Ausgaben steigen daher auch die Erstattungsbeträge des Landes Niedersachsen.

Es gibt hier folgende Entwicklung (Beträge in Euro):



Widersprüche und Bearbeitungszeiten

Im Rahmen der Bewilligung erfolgt bei 54 Fällen ein Widerspruch der Antragsteller*innen. Bezogen auf die große Zahl der hier erstellten Bescheide ist dies ein mehr als zufriedenstellender Wert und zeigt weiterhin die hohe Bearbeitungsqualität der Unterhaltsvorschussanträge. Schwerpunkt dieser Widersprüche ist aktuell eine stringente Umsetzung der Richtlinien bezogen auf Fälle mit unbekannter Vaterschaft.

Die Bearbeitung eines UVG-Antrages betrug 2020 im Jahresdurchschnitt 66 Tage. Im Jahr 2019 belief sich dieser Wert auf 83. Die bereits mit Jahresbericht 2018 angekündigte Verbesserung des Wertes ist hier wie prognostiziert eingetreten. Trotz der auch jetzt noch langen Bearbeitungszeiten ist es kaum zu Beschwerden gekommen, da zuerst die Fälle ohne Job-Center-Beteiligung bearbeitet worden sind. So konnte trotz der hohen Arbeitsbelastung eine für den Antragsteller vertretbare Lösung gefunden werden und der Lebensunterhalt der Kinder durchgängig sichergestellt werden.

Produkt 362-001: Jugendarbeit

Zu den Grundzielen der Jugendarbeit gehören die Verwirklichung des Rechts junger Menschen auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Achtung ihrer Menschenwürde, die Stärkung der Erziehungskraft der Familie, die Beseitigung, mindestens Verminderung sozialer Benachteiligung und die Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen. Sie hilft ihnen, Werte zu erkennen, zu achten und zu erleben und stärkt ihre Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Handeln. Jugendarbeit knüpft an die Interessen junger Menschen an und wird von ihnen mitbestimmt.

Die Jugendarbeit ist ein eigenständiger Teil der Jugendhilfe. Sie nimmt Erziehungs- und Bildungsaufgaben wahr und tritt für die Anliegen und Interessen junger Menschen ein. Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe) gehören folgende Bereiche:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
3. internationale Jugendarbeit,
4. Kinder- und Jugenderholung,
5. Jugendberatung.

Der Landkreis Hildesheim fördert die Jugendarbeit in Jugendverbänden und -Organisationen sowie die kommunale Jugendarbeit, indem er finanzielle Mittel bereitstellt.

Finanzielle Leistungen

In Anbetracht der Ausbreitung des Covid-19-Virus mussten ab Mitte März 2020 viele der geplanten innerdeutschen und internationalen Jugendfreizeiten, Wochenendfahrten, Internationalen Jugendbegegnungen abgesagt werden. Erst im Spätsommer wurde durch die teilweisen Lockerungen kleineren Gruppen ermöglicht, Freizeiten oder kurze Jugendfahrten zu organisieren. Seit Nov. 2020 sind diese Möglichkeiten bis auf weiteres wieder ausgesetzt.

Auch die Aus- und Fortbildung von Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleiter ist von der kommunalen Jugendarbeit, den Jugendverbänden und den Jugendorganisationen weitestgehend ausgesetzt oder fanden unter eingeschränkten Rahmenbedingungen statt. Verstärkt wurde auf Online-Angebote in der Aus- und Fortbildungen gesetzt.

Die finanziellen Hilfen haben sich im Landkreis Hildesheim in den vergangenen Jahren wie folgt verteilt:

Freizeithilfen (Jugendlager, Ferienfreizeiten)

	2016	2017	2018	2019	2020
Träger der freien Jugendhilfe	35.857,50 €	28.535,00 €	49.076,00 €	55.631,50 €	7.746,00 €
Kommunale Jugendarbeit (Gemeinden und Kreisjugendamt)	255,00 €	0,00 €	1.062,00 €	1.324,20 €	928,00 €
Gesamt:	36.112,50 €	28.535,00 €	50.138,00 €	56.955,70 €	8.674,00 €

Bildungsveranstaltungen, JULEICA-Lehrgänge

	2016	2017	2018	2019	2020
Träger der freien Jugendhilfe	5.859,15 €	4.443,19 €	5.509,37 €	4.468,05 €	3.956,78 €
Kommunale Jugendarbeit (Gemeinden und Kreisjugendamt)	768,00 €	270,00	1.958,12 €	1.760,00 €	572,79 €
Gesamt:	6.627,15 €	4.713,19 €	7.467,49 €	6.228,05 €	4.529,57 €

Internationale Jugendbegegnungen

	2016	2017	2018	2019	2020
Träger der freien Jugendhilfe	2.156,00 €	2.906,00 €	1.000,00 €	1.976,00 €	0,00 €
Kommunale Jugendarbeit (Gemeinden und Kreisjugendamt)	15.122,00 €	3.244,00 €	3.340,00 €	2.400,00 €	0,00 €
Gesamt:	17.278,00 €	6.150,00 €	4.340,00 €	4.376,00 €	0,00 €
Einnahmen für eigene Maßnahmen	10.500,00 €	0,00 € *	0,00 €*	0,00 €*	0,00 €*

* Seit 2017 findet kein eigener Jugendaustausch in England mehr statt.

Jugenderholungsmaßnahmen

	2016	2017	2018	2019	2020
Maßnahmen der Träger der freien Jugendarbeit	16	16	21	28	0
Teilnehmerinnen u. Teilnehmer	586	736	674	845	0
Gesamtausgaben:	21.560,00 €	26.748,00 €	31.016,00 €	34.988,00 €	0,00 €

Zuschüsse für die Jugendarbeit anerkannter Jugendgruppen und -verbände

- Anschaffungen für die Jugendarbeit; Neu- und Umbauten von Jugendräumen und -zentren

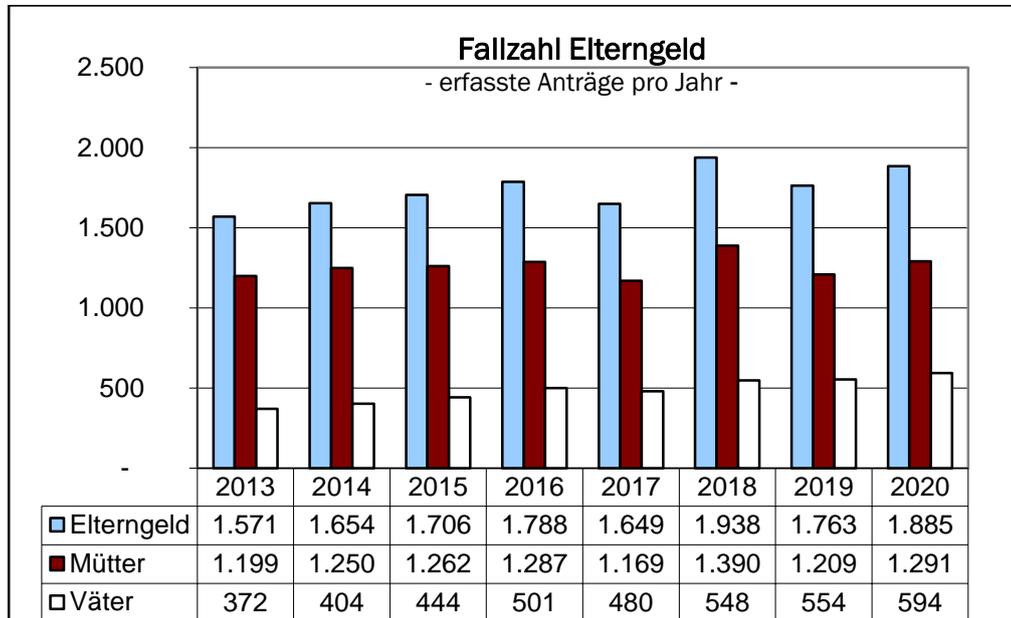
Durch Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses wurden in den letzten Jahren im Landkreis Hildesheim folgende Zuwendungen bewilligt:

	2016	2017	2018	2019	2020
Zuwendungen:	0,00 €	2.411,65 €	5.587,43 €	14.759,85 €	13.474,92 €

Produkt 363-008: Elterngeld

Die Zuständigkeit der Elterngeldstelle des Landkreises Hildesheim besteht für Eltern, die im Landkreis Hildesheim, nicht jedoch in der Stadt Hildesheim, wohnen. Die Stadt Hildesheim hat auf eigenen Antrag die Erlaubnis erhalten, die Aufgabe selbst wahrzunehmen.

Im Landkreis Hildesheim hat es folgende Fallzahlentwicklung gegeben:



Am 1. Januar 2015 ist das Gesetz zur Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit in Kraft getreten. Mit dem Elterngeld Plus soll es für Mütter und Väter einfacher werden, Elterngeldbezug und Teilzeitarbeit miteinander zu kombinieren. Eltern, die frühzeitig in Teilzeit wieder in den Beruf einsteigen, bekommen länger finanzielle Unterstützung und gewinnen so Zeit für die Familie.

Durch die Änderung zum 01.01.2015 gibt es Elterngeld in drei Varianten:

- Basiselterngeld
- ElterngeldPlus und
- Partnerschaftsbonus.

Diese Varianten können miteinander kombiniert werden.

Außerdem ist die Elternzeit flexibler geworden: Es können bis zu 24 Elternzeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes ohne Zustimmung des Arbeitgebers genommen werden. Der Arbeitgeber kann den dritten Abschnitt der Elternzeit aus dringenden betrieblichen ablehnen, wenn er zwischen dem dritten und achten Geburtstag des liegt.

Die neuen Regelungen gelten für Geburten ab dem 1. Juli 2015.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend informiert unter www.bmfsfj.de und mit entsprechenden Publikationen, auch in Leichter Sprache.



Monate
jedoch
Gründen
Kindes

Erhöhter Beratungs- und Bearbeitungsbedarf

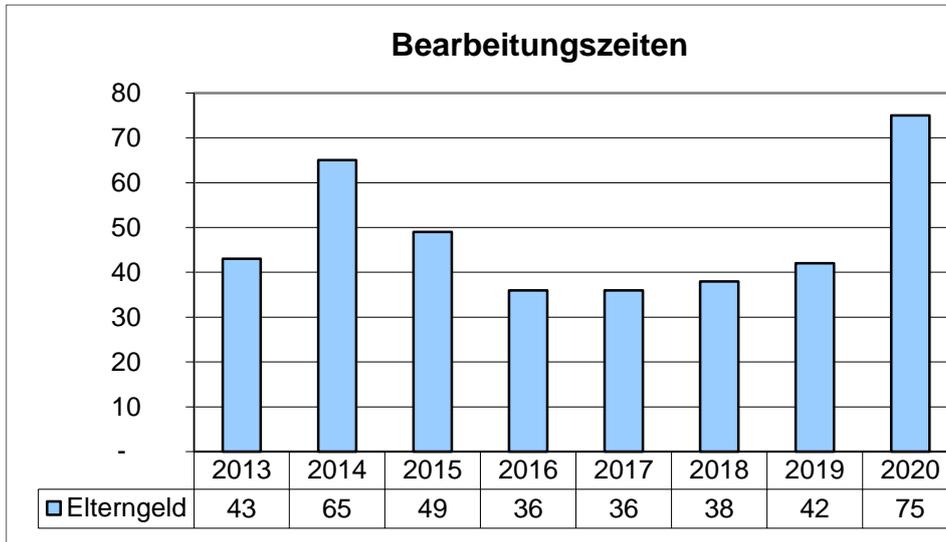
Durch die Einführung des Elterngeld Plus und die weitere Möglichkeit des Bezuges von Partnerschaftsbonusmonaten für die Geburten ab dem 01.07.2015 und den damit verbundenen Antrags- und Änderungsmöglichkeiten besteht seitens der Eltern ein erhöhter Beratungsbedarf.

Die Bearbeitung der Anträge und Änderungen ist deutlich umfangreicher geworden. Alle Elterngeldbezugsmonate, in denen eine Erwerbstätigkeit ausgeübt und/oder Erwerbseinkommen erzielt wird,

müssen zunächst vorläufig mit einer Einkommensprognose bewilligt werden. Nach Ablauf des Bezugszeitraumes und der Vorlage der tatsächlichen Einkommensbelege erfolgt eine endgültige Festsetzung.

Dadurch hat sich die Bearbeitungszeit für Neuanträge deutlich verlängert.

Bearbeitungszeit für Neuanträge



Hinzu kam weiterer Beratungs- und Bearbeitungsaufwand im Elterngeld aus Anlass der Covid-19-Pandemie.

Es erfolgten rückwirkend zum 01.03.2020 gesetzliche Anpassungen, damit werdende- und junge Eltern, die aufgrund der Corona-Pandemie Verdienstauffälle haben oder die Voraussetzungen für den Bezug des Elterngeldes nicht mehr einhalten können, keine Nachteile haben.

Diese Änderungen wurden inzwischen teilweise bis zum 31.12.2021 verlängert.

Da dies mit dem vorhandenen Personal nicht zu bewältigen war, erfolgte mit dem bereits bewilligten weiteren Stellenanteil für 2020 der Einsatz von weiterem Personal zum 4. Quartal 2020.

Produkte des Bildungs- und Teilhabepakets

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 29.03.2011 wurden die Leistungen für Bildung und Teilhabe eingeführt.

Das Zweite Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitssuchende – und das Zwölfte Sozialgesetzbuch – wurden mit dem Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz – StaFamG) vom 29.04.2019 geändert.

Das Gesetz umfasst die Reform des Kinderzuschlags sowie Verbesserungen beim Bildungs- und Teilhabepaket.

Im Detail traten folgende Änderungen zum 1. August 2019 in Kraft:

- Erhöhung des Betrages für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf von 100 auf 150 Euro pro Schuljahr — und zwar 100 Euro für das erste und 50 Euro für das zweite Schulhalbjahr. Ab 2021 wird die Leistung jedes Jahr in gleichem Maß wie der Regelbedarf bei der Grundsicherung erhöht.
- Erhöhung des Teilhabebeitrages von bis zu 10 Euro auf bis zu 15 Euro im Monat.
- Wegfall der Eigenanteile der Eltern bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung und Schülerbeförderung.
- Neuregelung des Anspruches auf Nachhilfe: Auch Schülerinnen und Schüler, die nicht unmittelbar versetzungsgefährdet sind, können nun Nachhilfe erhalten.
- Antragsverfahren vereinfacht:
Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II (Alg II) erhalten, müssen ab sofort die Leistungen des Bildungspakets nicht mehr gesondert beantragen. Ausnahme: Für die Lernförderung (Nachhilfe) ist ein gesonderter Antrag notwendig. Der Haupt- oder Weiterbewilligungsantrag auf Alg II gilt automatisch auch als Antrag auf Leistungen des Bildungspakets. Zudem können Leistungen auch durch Direktzahlung an den Anbieter wie zum Beispiel Sportvereine oder über Gutscheine erbracht werden.
- Erleichterungen beim Abrechnungsverfahren für Schulen:
Schulen haben nun die Möglichkeit, die Leistungen für Schulausflüge für leistungsberechtigte Kinder gesammelt mit einem zuständigen Träger abzurechnen.

Das Bildungs- und Teilhabepaket beinhaltet die folgenden Leistungen:

Kosten für Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung
Kosten für mehrtägige Klassenfahrten
Kosten für Schulbedarf (Schulbedarfspaket)
Schülerbeförderungskosten
Kosten für eine ergänzende angemessene Lernförderung

Kosten für ein gemeinschaftliches Mittagessen - für Schülerinnen und Schüler unter der Voraussetzung, dass die Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung angeboten wird oder durch einen Kooperationsvertrag zwischen Schule und Tageseinrichtung vereinbart ist und für Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird sowie

Kosten zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten im Verein, Musikunterricht, Freizeiten)

Die vorgeschriebene Darstellung im Produkthaushalt erfolgt in insgesamt 5 verschiedenen Produkten, daher wurde vom Fachausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen eine zusammenfassende Berichterstattung gewünscht.

Das Produkt 313-001 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gehört organisatorisch seit dem 01.01.2017 zum Amt 913 – Frau Sickfeld. Allerdings erfolgt die BuT-Antragsbearbeitung für die Asylbewerber ausschließlich im Team BuT des Amtes 407.



Für die Aufwände und Erträge, die zum Bildungs- und Teilhabepaket gehören, hat das Landesamt für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN) die nachfolgenden Produkte vorgeschrieben:

311-103	Hilfe zum Lebensunterhalt
311-903	Verwaltung der Sozialhilfe
312-902	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
312-601	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II
347-001	Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG

Zuständigkeiten für die Kinder im Landkreis Hildesheim

Für den Landkreis Hildesheim wurden die Zuständigkeiten für die Erbringung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets wie folgt geregelt:

Jobcenter	Kinder im Leistungsbezug des SGB II
Stadt Hildesheim	Kinder im Stadtgebiet aus anderen Anspruchsgrundlagen (SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag, AsylbLG)
Landkreis Hildesheim	Kinder aus dem Kreisgebiet aus anderen Anspruchsgrundlagen (s.o.)

Der Landkreis nimmt eine Koordinierungsfunktion für die genannten Stellen wahr und regelt über eine Dienstanweisung und regelmäßige Koordinierungstreffen eine einheitliche Leistungsbewilligung.

Diese Vorgehensweise hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und wird daher auch so fortgeführt.

Aus den Erfahrungen, den Fragestellungen und den Entwicklungen in anderen Kommunen ist im Sinne einer einheitlichen Sachbearbeitung an der derzeitigen Strategie festzuhalten, die Antragsbearbeitung in den o. g. Stellen, Jobcenter, Stadt und Landkreis jeweils zentral zu organisieren.

Aufwände und Erträge für das Bildungs- und Teilhabepaket

Wegen der unübersichtlichen Darstellung im Haushalt werden nachfolgend die Aufwände und Erträge der letzten 5 Jahre zusammengefasst dargestellt: (alle Beträge in €)

		2016	2017	2018	2019	2020
Ertrag	Bundeszuschuss	2.389.621,00	3.152.902,02	2.875.041,52	2.532.276,52	2.955.606,66
Ertrag	Erstattung von GE für vom LK erbrachte Leistung	22.229,00	22.327,98	22.518,37	19.080,08	16.875,00
Aufwand	Erstattung an Stadt Hildesheim	114.558,00	533.751,30	276.953,72	139.523,85	605.566,82
Aufwand	Erstattung an GE für Transferleistungen	1.669.260,00	1.723.198,11	1.709.673,64	2.242.558,39	1.937.444,19
Aufwand	Erstattung an GE Verwaltungskosten	504.213,00	564.606,92	549.915,17	571.798,70	574.417,55
Aufwand	Transferleistungen Landkreis §6B BKG	229.395,00	249.054,47	277.928,80	286.127,58	262.658,31
Aufwand	Transferleistungen Landkreis SGB VII	7.655,00	11.920,20	9.580,39	13.007,30	8.747,35
Aufwand	Transferleistungen Landkreis AsylbLG	§2 AsylbLG= 10.846 §3 AsylbLG= 78.129	wird von OE 913 bearbeitet			

Die Erläuterungen der Beträge aus den Vorjahren sind in den jeweiligen Jahresberichten der vorangegangenen Jahre aufgeführt.

Auffällig ist in diesem Jahr ein im Vergleich zu den Vorjahren hoher Erstattungsbetrag an die Stadt Hildesheim. Das resultiert aus einem hohen anteiligen Erstattungsbetrag, der abschlagsweise vom Land gezahlt wird und sich in der Höhe an den KdU-Ausgaben des Jobcenters

im Jahr 2020 bemisst. Zum anderen beinhaltet dieser Erstattungsbetrag eine Nachzahlung des Landes aus 2019 in Höhe von 241.755,66 €.

Da im Jahr 2020 Corona-bedingt weniger Geld ausgegeben wurde, wird von einer Rückzahlungsverpflichtung der Stadt in Höhe von 209.238,27 € ausgegangen, so dass sich damit der Erstattungsbetrag wieder relativiert.

Die zu erstattenden Beträge orientieren sich an den tatsächlichen Ausgaben für § 6b BKGG-berechtigte Kinder. So erhält die Stadt 61,1 % für 2020 und der Landkreis 38,9 %.

Die Inanspruchnahme Corona-bedingt in einigen Bereichen erheblich reduziert.

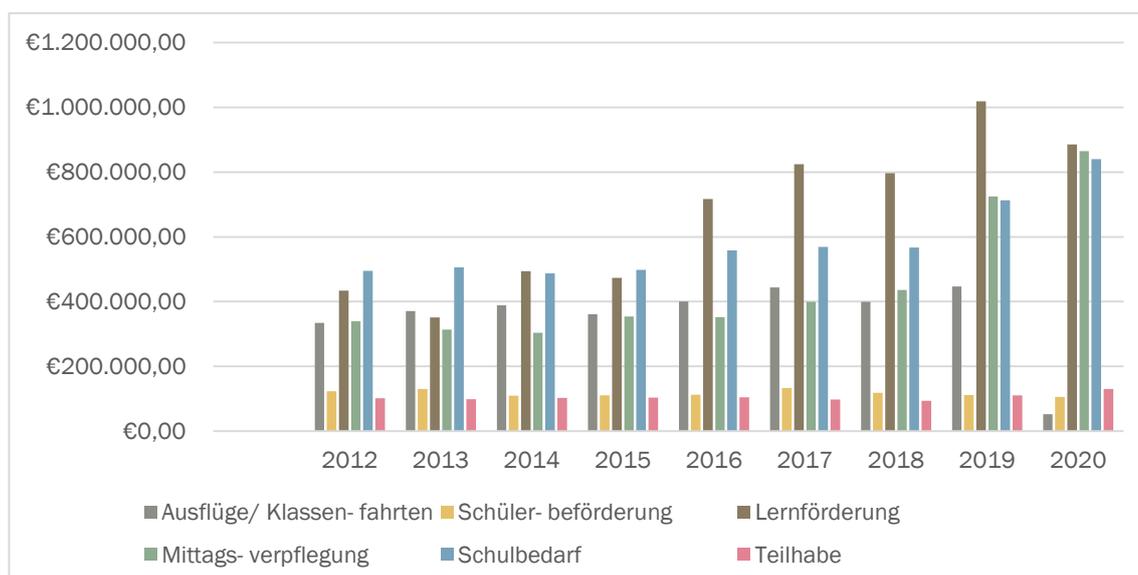
	Ausflüge/ Klassen- fahrten	Schüler- beförderung	Lernförderung	Mittags- verpflegung	Schulbedarf	Teilhabe
2012	334.101,00 €	123.908,00 €	434.383,00 €	339.300,00 €	495.460,00 €	101.388,00 €
2013	370.420,36 €	130.380,15 €	351.019,13 €	314.171,45 €	506.080,00 €	99.075,29 €
2014	388.832,75 €	109.405,04 €	493.800,03 €	303.421,54 €	486.759,99 €	103.063,06 €
2015	361.250,15 €	111.059,83 €	473.426,63 €	354.154,71 €	498.422,12 €	103.861,67 €
2016	400.890,36 €	112.302,87 €	717.135,88 €	351.788,74 €	557.949,00 €	104.862,75 €
2017	444.212,71 €	133.743,34 €	824.597,34 €	399.035,98 €	569.447,00 €	98.245,52 €
2018	399.643,19 €	118.942,18 €	796.388,61 €	436.120,51 €	567.308,87 €	93.957,35 €
2019	446.974,67 €	111.627,17 €	1.018.725,08 €	724.397,57 €	712.874,48 €	110.213,15 €
2020	52.077,80 €	105.630,01 €	884.962,68 €	865.059,17 €	839.700,00 €	130.579,09 €

Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket 2020

Die Inanspruchnahme wird über die ausgezahlten Beträge und die Zahlungsvorgänge dargestellt. Nachfolgend eine statistische Übersicht über den Mittelabfluss und die Auszahlungsvorgänge im Jahr 2020 (inkl. Stadt und Jobcenter Hildesheim):

2020	Ausflüge/ Klassen- fahrten	Lernförderung	Mittags- verpflegung	Schulbedarf	Teilhabe	Schüler- beförderung
SGB II	16.405,41 €	660.621,18 €	567.213,90 €	575.017,00 €	63.881,74 €	54.304,96 €
SGB II Anzahl	1.510	1.380	10.585	5.687	2.467	819
BKGG	28.365,99 €	111.062,50 €	241.128,02 €	210.836,00 €	61.880,35 €	45.843,45 €
BKGG Anzahl	302	170	2.231	2.993	1.907	502
SGB XII	2.004,50 €	5.148,00 €	7.408,85 €	7.000,00 €	560,00 €	0,00 €
SGB XII (Anzahl)	14	6	104	94	17	0
AsylbLG	5.301,90 €	108.131,00 €	49.308,40 €	46.847,00 €	4.257,00 €	5.481,60 €
AsylbLG (Anzahl)	57	162	528	597	109	67
Gesamt	52.077,80 €	884.962,68 €	865.059,17 €	839.700,00 €	130.579,09 €	105.630,01 €
Gesamt (Anzahl)	1.883	1.718	13.448	9.371	4.500	1.388

Darstellung der Auszahlungen der Jahre 2011 – 2020



Es wird davon ausgegangen, dass sich die Corona-bedingten Minderausgaben in den Bereichen Klassenfahrten / Schulausflüge sowie bei der Lernförderung in den Folgejahren wieder normalisieren.

Produkt 346-001: Wohngeld

Berechtigter Personenkreis und Leistungen

Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Es wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zur Belastung (Lastenzuschuss für Eigenheim, Eigentumswohnung) geleistet.

Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung sowie dem Gesamteinkommen.

Wohngeld wird nur auf Antrag gewährt. Gezahlt wird grundsätzlich ab dem 1. des Monats, in dem der Antrag gestellt worden ist.

Ausgeschlossen von der Wohngeldzahlung sind u.a. Bezieher von Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) II und XII, wenn bei deren Berechnung bereits Unterkunftskosten berücksichtigt worden sind.

Antragszahlen

Die Fallzahlen waren in den letzten Jahren rückläufig.

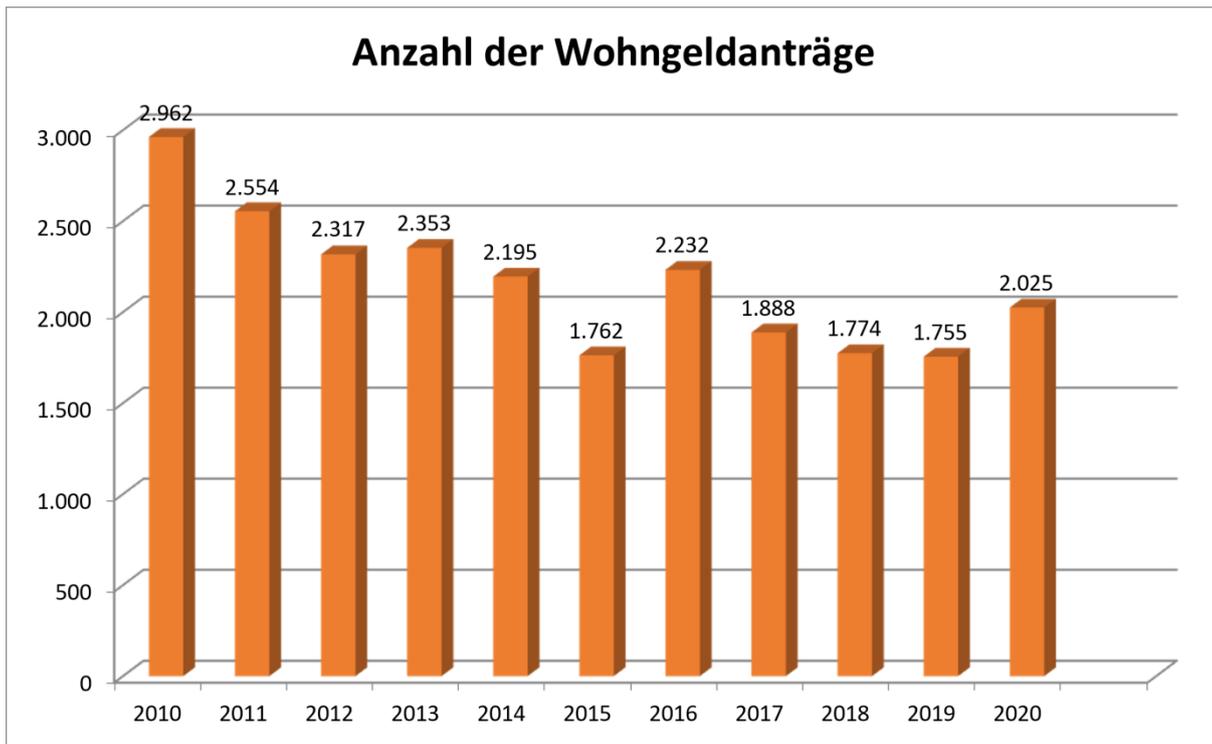
Am 01.01.2020 ist das Wohngeldstärkungsgesetz in Kraft getreten. Durch das neue Wohngeldgesetz 2020 wurden die Mietstufen sowie die monatlichen Höchstbeträge für Miete und Belastung nach § 12 WoGG neu ermittelt und festgesetzt. Die Höhe des Wohngeldes (§ 19 WoGG) wurde auf Grund der bundesweiten Entwicklung der Verbraucherpreise neu ermittelt und angepasst, um das Leistungsniveau und die Reichweite des Wohngeldes insgesamt zu stärken. Die Freibeträge für schwerbehinderte Personen nach § 17 WoGG wurden erhöht. Ebenfalls wurde der anrechnungsfreie Betrag nach § 14 Abs. 2 Nr. 19 WoGG für eine Pflegeperson angehoben.

Aufgrund des Wohngeldstärkungsgesetzes 2020 sind die Antragszahlen wieder gestiegen. Dies hängt auch mit der Corona-Pandemie zusammen, da aufgrund Verringerung des Einkommens wegen Kurzarbeit die Fallzahlen ebenfalls gestiegen sind.

Künftig werden zum 1. Januar jedes zweiten Jahres die Berechnungsgrößen des Wohngeldes fortgeschrieben. Die erste Fortschreibung des Wohngeldes erfolgt zum 01.01.2022.

Für den Bereich der Stadt Alfeld erfolgte eine Aufgabenübertragung auf den Landkreis Hildesheim ab 01.11.2012.

Die Zuständigkeit des Landkreises besteht nicht für die Stadt Hildesheim. Dort gibt es eine eigene Wohngeldstelle.



Bearbeitungszeiten

Die Bearbeitungszeiten bei den Wohngeldanträgen liegt seit 2015 unter 10 Kalendertagen, soweit die Anträge vollständig sind. Seit 2015 wurde erstmals ein Planwert von maximal 20 Tagen als Zielwert formuliert.



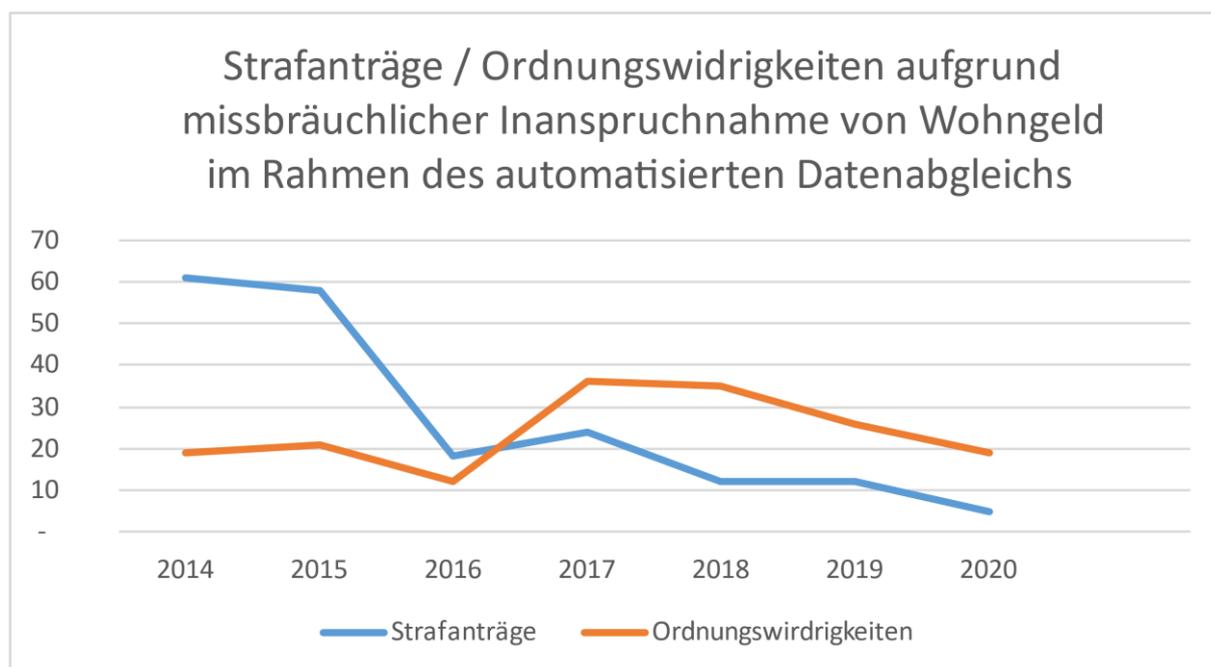
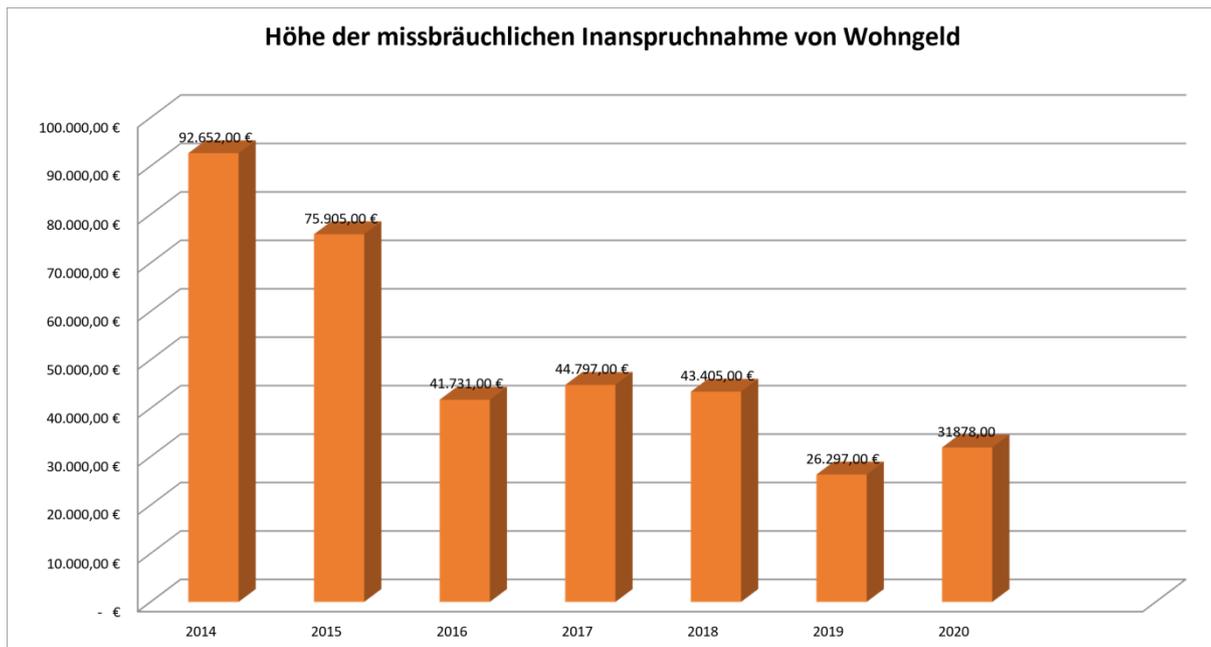
Hinweis: Durch die Abarbeitung von Altfällen aus Vorjahren verändern sich die Werte gegenüber der Darstellung im Vorjahr geringfügig.

Geschäftsprüfungen durch die Aufsichtsbehörde

Die regelmäßige Geschäftsprüfung durch die Aufsichtsbehörde (alle 3 Jahre – zuletzt in 11/2020) hat der Wohngeldstelle, wie auch in den Vorjahren, eine gute Arbeit attestiert.

Datenabgleich

Seit dem 1.1.2013 wird für die Leistungen nach dem Wohngeldgesetz ein automatisierter Datenabgleich durchgeführt. Der Datenabgleich hat die Zielsetzung Missbrauchsfälle aufzudecken. Zu diesem Zweck werden die Wohngelddatensätze an eine zentrale Stelle übermittelt, von dort werden die Wohngelddaten mit verschiedenen Leistungsstellen z.B. Rententräger, Jobcenter, Banken, Minijobzentrale u.a. abgeglichen und zurück gemeldet, wenn dort entsprechende Datensätze vorhanden sind. So erfolgt beispielsweise eine Rückmeldung zum konkret gemeldeten Wohngeldfall über Arbeitseinkommen, geringfügiges Arbeitseinkommen etc.; diese Rückmeldung wird von der Wohngeldstelle mit den Angaben der Antragsteller abgeglichen und fehlende Angaben werden geklärt und führen ggfls. zur Rückforderung der Wohngeldzahlung.



Produkt 365-001: Sicherstellung der Kindertagesbetreuung

Einleitung

Tagesbetreuung für Kinder ist eine öffentlich organisierte und finanzierte Förderung von Kindern in Einrichtungen oder Tagespflege, in denen sie sich für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und überwiegend in Gruppen gefördert werden. Kinder sind gem. § 7 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII alle, die noch nicht 14 Jahre alt sind. Ihre rechtliche Grundlage findet die Kindertagesbetreuung in den §§ 22 ff. SGB VIII und in den Niedersächsischen Ausführungsgesetzen.

Tageseinrichtungen für Kinder sind im Einzelnen:

1. Krippen - sie sind Einrichtungen in denen ausschließlich Kinder im Alter von vier Monaten bis zu drei Jahren betreut werden.
2. Kindergärten - sie sind Tageseinrichtungen, die Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht aufnehmen.
3. Horte – sie sind Tageseinrichtungen für schulpflichtige Kinder bis zum Alter von 13 Jahren.
4. Andere Einrichtungen - sind altersübergreifende Gruppen, in denen Kinder im Alter von vier Monaten bis zu sechs Jahren zusammen mit Kindern im Kindergartenalter in Tageseinrichtungen betreut werden.

Kindertagespflege wird von geeigneten Tagespflegepersonen in deren eigenen Haushalt oder im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder in Räumen „Dritter“ geleistet.

Ausgangslage

Gem. § 24 Abs. 1 bis 3 SGB VIII haben Kinder die das erste Lebensjahr vollendet haben bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (Rechtsanspruch). Bund und Länder sind nach derzeitiger Auffassung der Ansicht, dass ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter drei Jahren von einer bundesweit durchschnittlichen Versorgungsquote von mindestens 39 % zugrunde zu legen ist.

Von Sorgeberechtigten wird im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine bedarfsgerechte Versorgung an Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung gefordert. Dieser individuelle Bedarf ist insbesondere gegeben, wenn Sorgeberechtigte einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine solche aufnehmen, arbeitssuchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme oder in Schul- und Hochschulausbildung befinden.

Im Landkreis Hildesheim liegt die Versorgungsquote im Bereich der Krippenbetreuung auf Grundlage der vorhandenen Betreuungsplätze bei rd. 45 % und in der Kindergartenbetreuung bei rd. 95 %.

Zum Betreuungsjahr 2020/2021 werden in den kreisangehörigen Kommunen 2.363 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen angeboten.

Im Jugendamtsbezirk des Landkreises Hildesheim stehen insgesamt 178 Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft sowie von Elterninitiativen zur Verfügung. Weiterhin werden Plätze in Spielkreisen angeboten. Im Jahr 2020 liegt der Bestandsbestand in den Kindergärten und Kinderspielkreisen bei 7.809 Plätzen.

Bei den Angeboten für eine ganztägige Betreuung für Schulkinder die noch nicht 14 Jahre alt sind, stehen zum Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 insgesamt 3.730 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon entfallen 1.098 Plätze in den Hortbereich. Weitere 2.632 Plätze werden im Rahmen der Schulbetreuung

und in sonstigen Betreuungsangeboten (z.B. in Jugendzentren) bereitgehalten. Sollte die Ganztagsbetreuung im schulischen Bereich weiterhin verstärkt beantragt und bewilligt werden, ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Plätze im Hortbereich nicht im Bestand erhöht und nur noch dort angeboten wird, wo es keine schulische Ganztagsbetreuung gibt oder diese nur eingeschränkt angeboten wird.

Zum Stichtag 01.08.2020 sind im Landkreis 146 Personen als qualifizierte Kindertagespflegepersonen registriert. Davon sind 13 Personen lediglich als Vertretungskräfte aktiv. Die übrigen 133 Personen halten bei einer gleichzeitigen Betreuung lt. Pflegeurlaubnis insgesamt 622 Plätze - bei einer gleichzeitigen Betreuung lt. Pflegeurlaubnis - in ihren Kinder- und Großtagespflegestellen vor. Zurzeit gibt es 19 Großtagespflegestellen (Pflegestellen mit bis zu 10 Plätzen) in denen 170 Betreuungsplätze bereitgehalten werden. Die überwiegende Zahl der Tagespflegepersonen betreut bei einer gleichzeitigen Anwesenheit weniger als fünf Kinder. Nach Meldung der Kommunen werden Vormittags- und Nachmittagsplätze, $\frac{3}{4}$ -Plätze sowie Ganztagsplätze in der Kindertagespflege angeboten. Im Jahr 2020 konnte dadurch eine Betreuung von 568 Kindern erfolgen.

Ein weiterer Bedarf wird sich bei der Versorgung von Kindern unter einem Jahr ergeben. Es gibt vereinzelt Anfragen nach dieser Form der Kindertagesbetreuung sowie in der Kindertagespflege. Daher gibt es in einigen Kommunen bereits Überlegungen/Planungen zum Ausbau dieses Angebotes. Tendenziell wird das Angebot eher im urbanen Bereich nachgefragt.

Vermeehrt werben die Kommunen und der Landkreis Hildesheim auch um eine Steigerung bei den Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege. Im Jahr 2020 konnten 12 Personen im Rahmen von zwei 160 Stunden Qualifizierungskursen geschult werden. Zusätzlich konnten ab November 2020 zwei weitere Qualifikationskurse mit jeweils 12 Teilnehmenden angeboten werden, um den Bestand an Kindertagespflegepersonen und Betreuungsplätzen zu erhöhen und idealerweise die Vertretungssituation zu verbessern. Außerdem wurde erstmals eine Zusatzqualifizierung Inklusion mit 10 Teilnehmenden durchgeführt.

Vermeehrt ist zu beobachten, dass eine gestiegene Nachfrage nach integrativen Plätzen besteht. Es ist Ziel von Kommunen und Landkreis die Anzahl dieser Plätze zu steigern, um Eltern und Kindern ein bedarfsgerechtes Angebot bieten zu können.

Die Kommunen im Landkreis Hildesheim gehen nach ihren Einschätzungen weiterhin davon aus, dass die Erfüllung des Rechtsanspruches bei der U3-Versorgung realisiert werden kann. Trotzdem haben einige Kommunen einen höheren Betreuungsbedarf festgestellt und die Planung von zusätzlichen Tagesbetreuungsplätzen begonnen bzw. bereits konkrete U3-Plätze eingerichtet. Einige Kommunen verfolgen diesbezüglich ambitionierte Ausbauplanungen. Ein besonderer Bedarf ergibt sich auch für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Die Fachberatungen für die Kindertagesbetreuung und die Kindertagespflege stellen durch ihre Beratungs- und Fortbildungsangebote für die kommunalen Einrichtungen und für die Kindertagespflege den vom SGB VIII geforderten Qualitätsstandard für die kommunalen Einrichtungen und die Kindertagespflege sicher.

Kostenausgleich für gemeindefremde Kinder

Nach § 5 Abs. 4 der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Hildesheim und den kreisangehörigen Kommunen zur Wahrnehmung u.a. der Aufgaben der Kindertagesbetreuung (Stand 2019), gewährleisteten die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden mit der Wahrnehmung und Durchführung dieser Aufgaben die Erfüllung der Rechtsansprüche nach § 24 SGB VIII. In § 8 der Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung ist hierzu ein angemessener Kostenausgleich an den Betriebskosten durch den Landkreis Hildesheim an die Kommunen für die Inanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung außerhalb der Wohnsitzgemeinde und außerhalb des Kreisgebietes geregelt.

Ein Kostenausgleich durch den Landkreis Hildesheim bei Inanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung außerhalb der Wohnsitzgemeinde aber innerhalb des Kreisgebietes, durch den Landkreis Hildesheim findet aufgrund der Neuregelung des Kita-Vertrages nicht mehr statt.

Kostenübernahme in Kindertagespflege

Mit der Neuregelung der Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung zum 01.01.2019 trägt der Landkreis gem. § 3 dieser Vereinbarung die Kosten für die Kindertagespflege, soweit in dieser Vereinbarung nichts anderes bestimmt ist.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 23.09.2019 die Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege rückwirkend zum 01.01.2019 geändert.

Ein wesentlicher Teil der Änderungen betrifft die in § 6 festgelegte Höhe des Betreuungsentgeltes und die Gewinnung von Kindertagespflegepersonen sowie Vertretungskräften und die Schaffung geeigneter Vertretungsregelungen. Die Gemeinden erhalten, je zusätzlicher nach dem 01.01.2019 gewonnener Kindertagespflegeperson, 1.000,00 €. Ein weiterer Teil der Änderungen betrifft die Gewährung von zusätzlichen Leistungszahlungen an die Kindertagespflegepersonen. Die Auszahlung der Beträge erfolgt durch die kommunalen Familienservicebüros.

Finanzielle Förderungen für Baumaßnahmen

Der Landkreis Hildesheim fördert im Rahmen der jeweils im Haushaltsjahr bereitgestellten Haushaltsmittel die Schaffung bzw. die Erhaltung von Plätzen von Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderspielkreisen und Kinderhorten nach § 1 KiTaG im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der durch Beschluss des Kreistages am 27.06.2019 festgelegten „Grundsätze über die Gewährung von Zuschüssen für die Schaffung und Erhalt von Tageseinrichtungen für Kinder“. Durch den Landkreis Hildesheim konnten im Haushaltsjahr 2020 wieder mehrere Investitionsmaßnahmen zum Neubau von Krippen, dem Umbau von Kindergärten für die Einrichtung einer Krippengruppe, die Sanierung von Kindergärten und Horten und die Einrichtung von Horten der kommunalen und freien Einrichtungsträger mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln gefördert werden.

Insgesamt wurden durch den Jugendhilfeausschuss im Jahr 2020 Zuwendungen im Bereich der Investitionsförderung für Kindertagesbetreuung an die kreisangehörigen Kommunen und die freien Träger in Höhe von 6.224.443,69 € bewilligt.

In den Anlagen 1 bis 4 wird der Stand der Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege im Jahr 2020 dargestellt.

Info: Bestandszahlen Krippen

Betreuungsplätze Stand August 2020

Kreisangehörige Kommunen	Krippenplätze						Bestand total
	Vormittags- und Nachmittagsplätze (<6 Stunden)	3/4 - Plätze (6>8 Stunden)	Ganztagsplätze (>8 Stunden)	Integrative Plätze in der Gruppenintegration	Krippenplätze in altersübergreifenden Gruppen ü3	Plätze für Kinder mit Behinderungen	
Stadt Alfeld	-	22	54	3	0	-	79
Gemeinde Algermissen	-	57	57	-	18	-	132
Stadt Bad Salzdetfurth	3	6	57	-	-	-	66
Stadt Bockenem	20	15	10	-	-	-	45
Gemeinde Diekholzen	-	16	23	1	2	-	44
Stadt Elze	-	15	45	-	-	-	60
Gemeinde Freden	-	-	30	-	-	-	30
Gemeinde Giesen	-	-	85	-	75	-	160
Gemeinde Harsum	-	-	105	-	8	-	113
Stadt Hildesheim	15	228	635	6	29	-	913
Gemeinde Holle	-	15	75	-	-	-	90
Gemeinde Lamspringe	-	30	15	-	-	-	45
Samtgemeinde Leinebergland	15	56	45	-	-	-	116
Gemeinde Nordstemmen	-	75	30	-	-	-	105
Stadt Sarstedt	-	73	111	2	3	-	191
Gemeinde Schellerten	-	-	75	-	-	-	75
Gemeinde Sibbesse	-	-	30	-	9	-	39
Gemeinde Söhlde	-	-	44	1	15	-	60
Landkreis Hildesheim	55	610	1.526	13	159	0	2.363

Info: Bestandszahlen Kindergärten

Betreuungsplätze: Stand: August 2020

Kreisangehörige Kommunen	Kindergartenplätze				Spielkreisplätze	Integrative Plätze in der Gruppenintegration	Einzelintegrationsplätze	Bestand total
	Vormittagsplätze/ Nachmittagsplätze (<6 Stunden)	3 /4 - Plätze (6>8 Stunden)	Ganztagsplätze (>8 Stunden)	KiGa-Plätze in alterübergreifenden Gruppen Ü3				
Stadt Alfeld	152	99	164	43	-	8	-	466
Gemeinde Algermissen	64	50	125	58	-	4	-	301
Stadt Bad Salzdetfurth	157	-	237	10	13	4	-	421
Stadt Bockenem	108	74	75	-	-	4	-	261
Gemeinde Diekholzen	5	62	112	-	-	8	-	187
Stadt Elze	-	114	139	-	8	-	-	261
Gemeinde Freden	60	-	42	-	20	-	-	122
Gemeinde Giesen	15	50	147	80	-	54	-	346
Gemeinde Harsum	25	65	175	34	-	6	-	305
Stadt Hildesheim	201	808	1.582	39	-	88	3	2.721
Gemeinde Holle	40	48	124	-	-	4	-	216
Gemeinde Lamspringe	58	85	25	-	-	4	-	172
Samtgemeinde Leinebergland	114	84	209	45	-	9	-	461
Gemeinde Nordstemmen	30	237	125	-	-	12	-	404
Stadt Sarstedt	7	224	293	8	-	16	-	548
Gemeinde Schellerten	68	-	160	-	-	8	-	236
Gemeinde Sibbesse	50	25	50	32	-	-	-	157
Gemeinde Söhlde	64	0	133	15	-	12	-	224
Landkreis Hildesheim	1.218	2.025	3.917	364	41	241	3	7.809

Info: Bestandszahlen Kindertagespflege

Kindertagespflegepersonen und Betreuungsplätze / Stand: 01.08.2020

Kreisangehörige Kommunen	Anzahl aktive TPP *	davon als Vertretungskraft*	Anzahl Plätze gleichzeitig lt. Pflegeerlaubnis*	davon Großtagespflegestellen*	Plätze in Großtagespflege lt. Pflegeerlaubnis*
Stadt Alfeld	11	1	46	3	28
Gemeinde Algermissen	3	1	10		
Stadt Bad Salzdetfurth	17	1	76	2	16
Stadt Bockenem	7	1	25	1	10
Gemeinde Diekholzen	2		10		
Stadt Elze	12	1	48	3	26
Gemeinde Freden					
Gemeinde Giesen	3		15		
Gemeinde Harsum	8		36	1	8
Stadt Hildesheim	53	6	225	8	74
Gemeinde Holle					
Gemeinde Lampspringe	3		13	1	8
Samtgemeinde Leinebergland	8		38		
Gemeinde Nordstemmen	7	2	25		
Stadt Sarstedt	4		20		
Gemeinde Schellerten	2		7		
Gemeinde Sibbesse	2		8		
Gemeinde Söhlde	5		25		
Landkreis gesamt	146	13	622	19	170
<i>Nicht im Landkreis Hildesheim tätig</i>	-				

* Zahlen sind dem Tagespflegeportal des Familienservicebüros entnommen.

Info: Bestandszahlen Hort

Betreuungsplätze / Stand: 01.August 2020

Kreisangehörige Kommunen	Horte	Sonstige Betreuungs- angebote *	Gesamtzahl der Plätze
	Plätze nach KiTaG		
Stadt Alfeld	-	240	240
Gemeinde Algermissen	112	75	187
Stadt Bad Salzdetfurth	-	122	122
Stadt Bockenem	20	220	240
Gemeinde Diekholzen	60	50	110
Stadt Elze	20	200	220
Gemeinde Freden	-	56	56
Gemeinde Giesen	.	145	145
Gemeinde Harsum	10	100	110
Stadt Hildesheim	654	-	654
Gemeinde Holle	60	20	80
Gemeinde Lamspringe	-	100	100
Samtgemeinde Leinebergland	20	257	277
Gemeinde Nordstemmen	32	477	509
Stadt Sarstedt	-	405	405
Gemeinde Schellerten	40	10	50
Gemeinde Sibbesse	-	65	65
Gemeinde Söhlde	70	100	170
Landkreis Hildesheim	1.098	2.632	3.730

* Schulbetreuung ganztags, sonstige Betreuungsangebote (z.B. in Jugendzentren)

Produkt 366-001: Kreiseigene Jugendeinrichtungen

Betriebsgesellschaft Jugendeinrichtungen gGmbH

Um die kreiseigenen Jugendeinrichtungen "Jugendwanderheim Windmühle Marienrode" und "Schulland- und Jugendheim Haus Berlin" mittel- und langfristig in ihrem Bestand zu sichern und sie konzeptionell auf die Zukunft auszurichten, hat der Landkreis Hildesheim mit der Labora gGmbH in Peine mit je einem 50%tigen Anteil die Betriebsgesellschaft Jugendeinrichtungen gGmbH gegründet und die beiden Jugendeinrichtungen an die Betriebsgesellschaft zum 01.10.2008 übertragen. Im November 2013 wurde der „Jugendhof Schönberg“ in die Trägerschaft Betriebsgesellschaft aufgenommen.

Die Aufgabenstellung der Gesellschaft orientiert sich an dem im Gesellschaftervertrag definierten Auftrag.

Die Betriebsgesellschaft hat sich zur zentralen Aufgabe gesetzt, das Schulland- und Jugendheim „Haus Berlin“, das Jugendwanderheim „Windmühle Marienrode“ sowie den "Jugendhof Schönberg" langfristig als Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten.

Diesen Auftrag erfüllt die Gesellschaft teilweise mit vom Landkreis Hildesheim gestelltem Personal. Im Jahr 2020 waren in Hohegeiß zehn Personen beschäftigt, vier wurden vom Landkreis gestellt. In Marienrode stellt der Landkreis kein Personal mehr. Insgesamt sind hier drei Personen im Mini-Job tätig. Der Jugendhof Schönberg wird durch zwei Mitarbeitende der Betriebsgesellschaft geführt. Der Landkreis stellt hier kein Personal.

Die Einrichtungen ermöglichen Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Schul- und sonstigen Vereinsveranstaltungen interessante und erlebnisreiche Tage zu verbringen. Ziel ist aber nicht die Gewinnoptimierung, sondern die effiziente Nutzung der Erlöse und der Zuschüsse des Landkreises Hildesheim zum Erhalt und Betrieb der Einrichtungen. Diese Unternehmensstrategie sichert die steuerrechtliche Gemeinnützigkeit.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit beider Gesellschafter zeigt sich in der Nutzung der unterschiedlichen Erfahrungen und Kontakte zum Wohl der Gesellschaft. Die an die Gesellschaft gestellten Erwartungen konnten so erfüllt werden. Die durchgeführten Veränderungen in den Häusern bezüglich der Ausstattung, Einrichtung, Gestaltung und Schaffung zusätzlicher Angebote und Dienstleistungen, wurden von den Gästen positiv bewertet.

Mit dem Lockdown ab März 2020 mussten wegen der Covid-19-Pandemie auf Grundlage von landesrechtlichen Regelungen die Beherbergungseinrichtungen schließen. Dies führte zu einem Ausfall bei den Übernachtungszahlen und zu erheblichen Einnahmeverlusten. Durch zugelassene Lockerungen konnten die Einrichtungen unter Auflagen zwar wieder öffnen, jedoch fanden im Jahr 2020 weitestgehend keine Klassenfahrten, KiTa-Ausflüge, Schulausflüge, Jugendfreizeiten, Vereinsfahrten u. ä. mehr statt. Zahlungsschwierigkeiten sind während des Berichtsjahres nicht aufgetreten. Es sind keine Risiken erkennbar, die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten.

Produkt 367-001: Erziehungsberatung

Aktuell sind wir der Kaiserstr. 21 zu erreichen.

Tel.: 05121 309 9302

Fax: 05121309 959302

Mail: Erziehungsberatung@landkreishildesheim.de



Erziehungsberatung, Produkt in „neuen Gewändern“ und vielfältigen Formaten

Erziehungsberatung 2020 fand in vielfältigen neuen Formaten und in neuen Räumlichkeiten statt. Die Aufgaben sind Prävention, Diagnostik, Beratung und Therapie von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen (0-27 Jahre), Eltern und Familien mit Hilfe unterschiedlicher methodischer Ansätze und Beteiligung der verschiedenen Fachrichtungen mit deren spezifischen professionellen Fähigkeiten.

Erziehungsberatung nach §§ 28. ff SGB VIII solle Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen Ansätzen vertraut sind.

Als Erziehungsberatungsstelle sind wir ohnehin als Fachkräfte verschiedener Ausrichtungen in einem ständigen Prozess der Anpassung bewährter und evaluierter Techniken und Methoden, an die sich stetig wandelnden Herausforderungen. Das Jahr 2020 packte in dieser Hinsicht „noch eine Schippe drauf“ für die Mitarbeiter*innen.

Erziehungsberatung und Corona

Die hohe Bereitschaft und die Motivation der Mitarbeiter*innen, sich mit Ihren Kompetenzen auf die für alle neue Situation einzustellen, um so passende Angebote zu entwickeln, half, ein weiterhin breites Angebot auch in der Herausforderung der Pandemie aufrechtzuerhalten. Die Methodenvielfalt des Teams, die kreativen Köpfe, die hartnäckigen Mitarbeiter*innen, die Überzeugung und Begeisterung für die Arbeit sowie die vielfältigen unterschiedlichen Erfahrungen machten dies möglich.

Zu Beginn der Pandemie entwickelten wir unterschiedliche Ideen, um die Angebote weiterhin in hoher Qualität, mit möglichst wenigen physischen Kontakten zumindest zu den erwachsenen Ratsuchenden auf fachlich hohem Niveau anzubieten.

So suchten wir im Februar Anbieter, die die Datenschutzsicherheit gewährleisten, entwickelten die dafür notwendigen Formulare für die DSGVO und setzten ab März Videoberatung für alle Ratsuchenden ein.

Zu Beginn konnten wir einen Anbieter aus dem medizinischen Bereich nutzen ohne weitere Kosten zu verursachen.

Ab Mai konnten wir uns in ein neues Programm für die Videoberatung einarbeiten, die DSGVO Formulare dafür entwickeln sowie prüfen lassen und für unsere Arbeit nutzen. Ab Juni trat eine erheblich Erleichterung der Arbeit am Standort Hildesheim durch die Erweiterung der Bandbreite ein.

Neue Räume der Erziehungsberatungsstelle



Am 19.05 zog die Erziehungsberatungsstelle in die lange leerstehenden Räume in der Kaiserstraße 21. Die Räume wurden von den Mitarbeiter*innen der Erziehungsberatungsstelle gut nutzbar gemacht und es können bedarfsgerechte Angebote auf den drei Etagen umgesetzt werden. Diese Angebote reichen von der Babysprechstunde, über Bindungstraining für die ganz Kleinen bis hin zu Angeboten für Jugendliche und junge Erwachsene.

Härtere Herausforderungen für die Familien

In den vergangenen Jahren spiegeln sich die Herausforderungen an Eltern in unserer auf Leistung ausgerichteten Gesellschaft in den Anfragen an die Erziehungsberatungsstelle wider. Das jetzige Bildungssystem zielt auf hohe Bildungsabschlüsse und nimmt die Eltern, die die Kinder fördern und kontrollieren sollen, mit in die Verantwortung. Zu dieser Verantwortung der Eltern zählten in der Vergangenheit die Begleitung und das Kontrollieren der Hausaufgaben, die Unterstützung bei der Vorbereitung von Referaten, das Üben von Gedichten und Vokabeln, das Ermöglichen des Lernens eines Instrumentes sowie der Noten, die Bereitstellung von Materialien, das Erstellen von Herbarien und vieles mehr. Diese Herausforderungen führen dazu, dass sich Eltern in einer permanenten „Kontroll- und Startposition“ befinden, da es in ihrer Hand liegt, ob ihre Kinder über die geforderten Fähigkeiten, Fertigkeiten und nicht zuletzt die passende technische und materielle Ausstattung verfügen.

Eltern sind vornehmlich verantwortlich für die kindliche Entwicklung. Der wissenschaftliche Begriff dafür ist Eltern-Determinismus. Dieser beschreibt die zunehmende Vorstellung, dass der schulische Erfolg oder die Leistungsfähigkeit der Kinder die Fähigkeit der Eltern, gute Eltern zu sein, abbildet bzw. in einen kausalen Zusammenhang stellt.

Entwickelt sich ein Kind nicht erwartungsgemäß, sind nach dieser momentan vorherrschenden Logik, die „Verantwortlichen“ schnell ausgemacht. Nicht nur die Kinder rutschen in eine Krise wenn es nicht läuft, die Eltern rutschen als die vermeintlich „Schuldigen“ mit.

Im Jahr 2020 kam für die Eltern nun noch das Homeschooling hinzu. Das hieß für Eltern unter anderem: Die Beschaffung der jeweiligen Lernaufgaben, das Vermitteln der Notwendigkeit des Lernens und häufig auch des Lernstoffes, das ständige Kontrollieren der einzelnen Aufgaben der verschiedenen Fächer, das termingerechte Versenden, die Bereitstellung und das Vorhalten

elektronischer Geräte, die Begleitung und Kontrolle der Erledigung der Aufgaben und vieles mehr und vor allem: sich zunehmend verweigernde Kinder, Kinder, die boykottieren Aufgaben zu machen, Kinder, die weinen, Kinder, die schreien, Kinder, die heftige Wutausbrüche erleben, Kinder, die ihre Freunde vermissen, Kinder, die sich sorgen, Kinder, die für andere Verantwortung übernehmen, Kinder, die Bewegungsräume vermissen. All dies führt zu steigenden Konflikten zwischen Eltern und Kindern und wird sichtbar in den Anmeldegründen in der Erziehungsberatungsstelle.

Die Corona-Krise hat diesen Eltern-Determinismus nochmals verschärft und bildet sich zu großen Teilen in den Anmeldegründen und –zahlen ab.

Was in dieser durch Corona beschleunigten Spirale des Eltern - Determinismus zunehmend verloren ging, ist das Zutrauen der Eltern in ihre Kinder und die Zuversicht auf eine geglückte Entwicklung wie auch das Zutrauen der Eltern in die eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen.

Hohe Leistungen sind sicherlich erstrebenswert und es spricht an sich nichts gegen sie.

Als vorherrschende Maxime taugt sie jedoch zunehmend wenig, da sie Angstprozesse auf allen Seiten aktiviert. Angst der Kinder zu versagen und weder Schule noch den Eltern gerecht zu werden und die Angst der Eltern ihrer Rolle nicht gerecht zu werden.

Angst jedoch behindert das Lernen, im neuronalen Netzwerk wird ein Großteil an Lernprozessen durch sie gehemmt und behindert. Nochmals Zündstoff, der die Eltern-Determinismus-Spirale kräftig ankurbelt.

Aufgabe der Erziehungsberatungsstelle ist unter anderem die Kompetenzen der Eltern sowie ihr Zutrauen in ihre eigenen Fähigkeiten zu stärken und sie in der positiven Bindungsgestaltung mit ihren Kindern zu unterstützen.

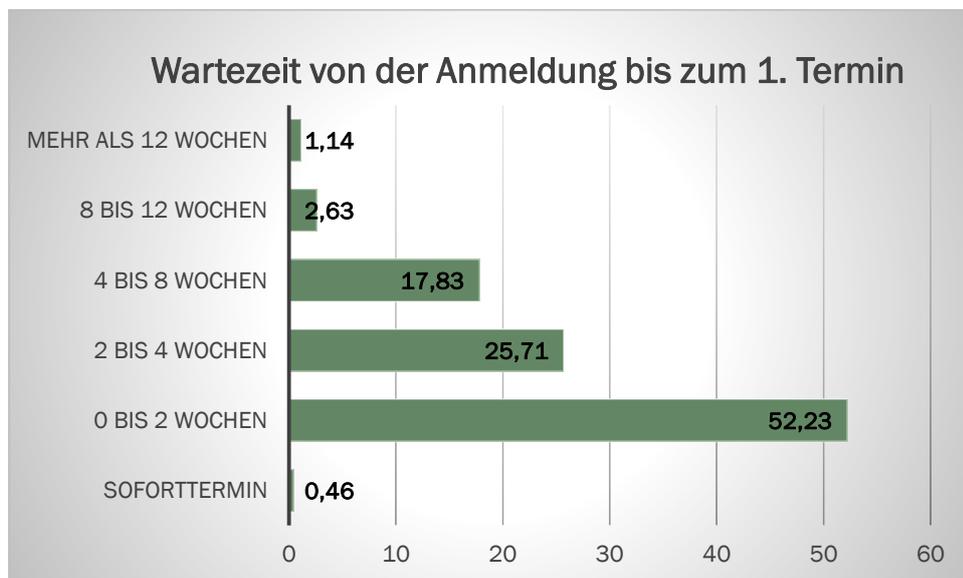
Im Jahr 2020 sahen wir uns mit einer zunehmenden Zahl an hoch belasteten Eltern und verzweifelten Kinder konfrontiert.

Es stiegen sowohl die Stärke als auch das Ausmaß der Belastungen für Kinder, Jugendliche und Eltern.

Der Anteil der Ratsuchenden mit krankheitswertigen psychischen Symptomen stieg rasant an.

Direkte Folge für die Beratungsstelle ist eine höhere Therapie- und Beratungsfrequenz der einzelnen Fälle und eine verlängerte Dauer.

Erziehungsberatung in Zahlen



Dies führte dazu, dass das selbstgesetzte Qualitätsmerkmal der Beratungsstelle, innerhalb von 14 Tagen den Beginn der Beratung und Therapie zu ermöglichen, in rund 48% der Fälle nicht mehr umsetzbar war. Rund ein Viertel musste bis zu 4 Wochen warten und rund 20% länger.

Zu Beginn der Pandemie Ende Januar stieg der Beratungsbedarf kurzfristig und einhergehend mit dem ersten Lockdown ging dieser Anstieg erst einmal drastisch zurück. Dieser anfängliche Rückgang ist zum Teil mit der unklaren und für viele beängstigenden Situation erklärbar. Die Familien berichteten zunächst, dass neben all den Schwierigkeiten, die der Lockdown für die Familien mit sich brachte, durch das Schließen der Schulen ein wichtiger Stressfaktor im Alltag zunächst innerhalb der Familien wegfiel. Der Wegfall des schulischen Leistungsdrucks erlebten viele Familien als eine wahre Entlastung. Die von der Erziehungsberatungsstelle ausgeweiteten Angebote in den Abendstunden von 19.00-21.00 Uhr wurden in der ersten Phase kaum angenommen.

Jedoch parallel mit der Öffnung der Schulen stiegen die Anmeldezahlen und bildeten in den Anmeldungen die jeweiligen Jahrgänge, die mit dem regulären bzw. mit dem Wechselunterricht Unterricht begannen, ab.

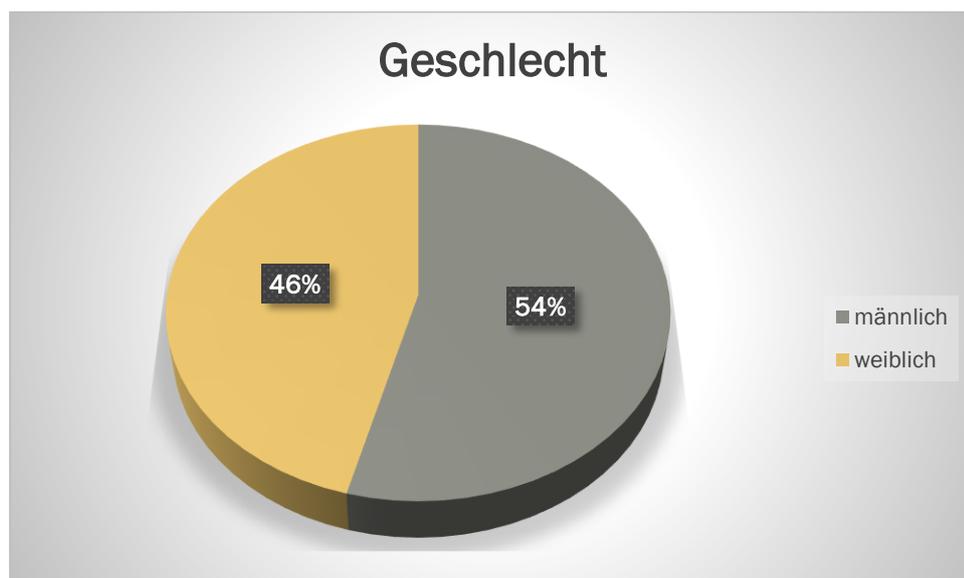
Monat	Anstieg in Prozent pro Monat im Vergleich 2019 zu 2020
Januar	+25%
Februar	+4%
März	+1,8%
April	+3,8%
Mai	+1,2%
Juni	+16%
Juli	+17%
August	+26%

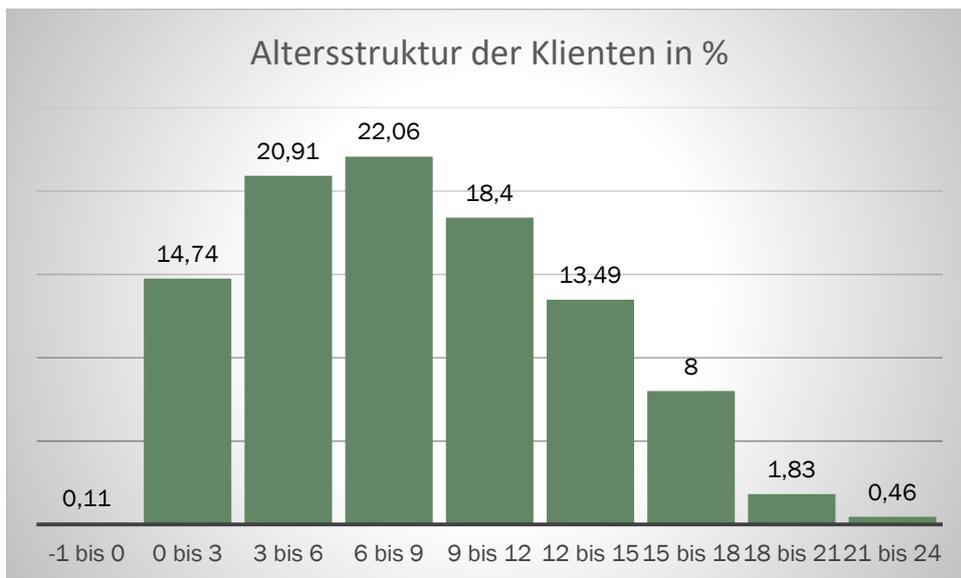
September	+21%
Oktober	+27%
November	+24%
Dezember	16%

Im Verlauf des Jahres wandelten sich die Inhalte und Anliegen der ratsuchenden Eltern, Kinder und Jugendlichen. Mittlerweile sind es deutlich mehr „schwere Fälle“ geworden. Zunehmend leiden Kinder und Jugendliche unter krankheitswertigen psychischen Belastungen, die zu einem großen Teil auf die unterschiedlichen Anforderungen, die an die Kinder und Jugendliche gestellt werden, zurückzuführen sind. Zudem fielen Betätigungsfelder, die Selbstwert und Selbstwirksamkeitserleben stärken und bei der Emotionsregulation unterstützen - wie bspw. Sport - komplett für die Kinder und Jugendlichen weg.

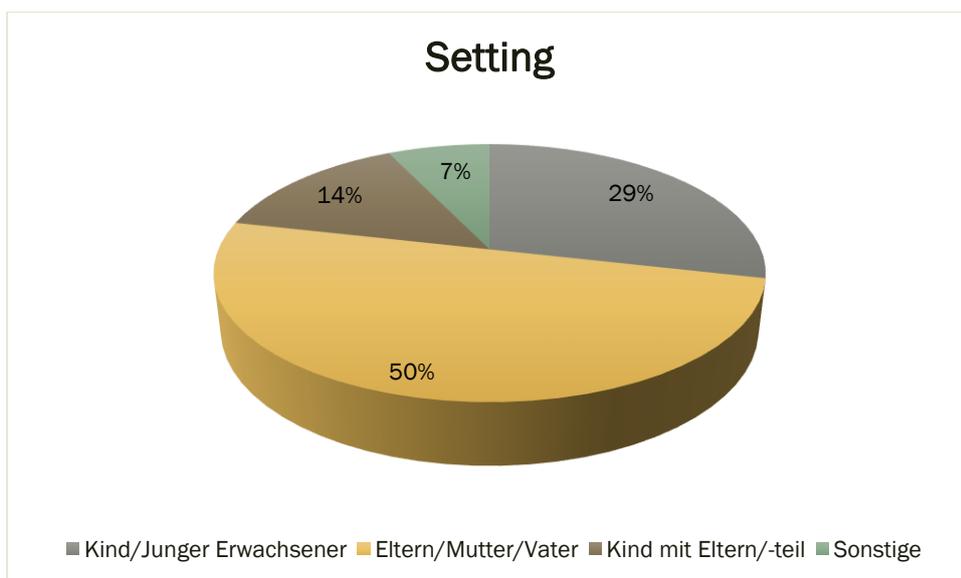
Kinder und Jugendliche berichteten über massive Ängste und Sorgen, den schulischen Anforderungen nicht gerecht zu werden. Nachrichten über wirtschaftlichen Schaden, verursacht durch verpassten Schulstoff und zu erwartende spätere Einkommenseinbußen, berechnet in Prozentzahlen für die „Corona – Schüler“, verstärken Gefühle von Unzulänglichkeit und die Erwartung von Misserfolgen.

Glichen sich in der Vergangenheit die Anmeldezahlen für Mädchen und Jungen weitgehend an, so waren es im Jahr 2020 rund 8% mehr Jungen, die das Angebot wahrnahmen.





Die größte Gruppe in der Beratungsstelle waren die Grundschüler.



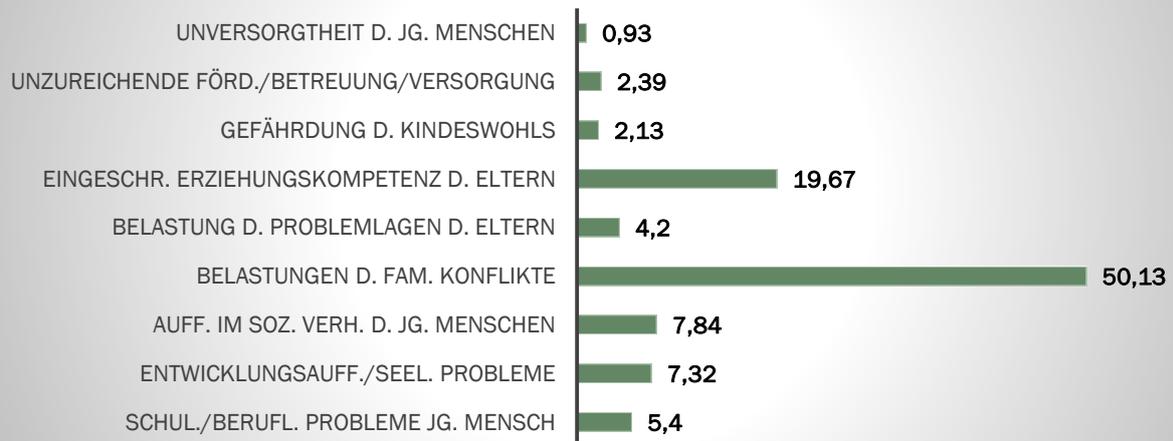
In rund der Hälfte der Fälle nahmen Eltern bzw. Erziehende die Beratung in Anspruch.

Ein Drittel der Fälle waren Kinder- und Jugendliche.

In 14% der Fälle nahmen Eltern mit Kindern das Angebot wahr.

In 7% der Fälle nahmen Kinder und Jugendliche mit anderen Bezugspersonen Kontakt mit der Erziehungsberatungsstelle auf.

Anlass der Beratung



Häufigster Beratungsanlass waren Belastungen und Konflikte innerhalb der Familie.

In 20% der Fälle waren seelische Nöte und psychische Auffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen Anlass für Therapie und Beratung.

Steigerung der Fallzahlen seit 1988

Jahr*	1988	1998	2008	2011	2012	2014	2016	2018	2019	2020
Klienten	241	393	354	562	714	771	772	854	874	875
Fachkräfte **	6	6	6	Zusammenschluss EB-Stadt und Landkreis 7,13 VZÄ (eine Psychologiestelle entfiel ersatzlos)	7,13	7,13	7,13	7,6	7,6	7,6

*Die Angaben zu den Jahren 1988 bis 2008 erfolgt lediglich nachrichtlich.

** Es handelt sich um pädagogische und sozialpädagogische , psychologische Fachkräfte sowie psychologische Psychotherapeuten

Beispiele für unsere vielfältigen Angebote

Alle Angebote der Erziehungsberatungsstellen standen auch im Jahr 2020 den Kindern, Jugendlichen, Eltern, Ratsuchenden, Erziehenden und Lehrenden offen, wenn auch in unterschiedlichen Formaten.

Die Therapie und die Beratung Kinder und Jugendlicher fand im gesamten Jahr in direkten Kontakten statt.

Die Mitarbeiter*innen der Erziehungsberatungsstelle arbeiteten mit Masken und achteten auf die Umsetzung des Hygienekonzepts. Wann immer ein therapeutisches Vorgehen es zuließ wurden alternative Möglichkeiten wie bspw. Gespräche während eines Spazierganges, Spielsituationen im Freien umgesetzt.

Babysprechstunde und Feinfühligkeitstraining für Eltern von Säuglingen

Das Angebot der Erziehungsberatungsstelle wurde um eine wöchentliche Babysprechstunde erweitert. Das stark frequentierte Angebot wird durch eine Psychologin und Kinderkrankenschwester und einer Mitarbeiterin mit dem Fortbildungsschwerpunkt frühe Bindungen angeboten.

ABC Training

Das 10 stündige gut evaluierte Bindungstraining für Eltern mit Kindern von 6 bis 24 Monaten wurde in eine Televersion umgewandelt und von 2 Trainerinnen für 25 Familien durchgeführt. Eltern und ihre Kinder konnten von dem Training profitieren und führten zu durchweg positiven Rückmeldungen von teilnehmenden Familien.

Außensprechstunden

Das Angebot der Erziehungsberatungsstelle wurde um Sprechstunden in Algermissen erweitert. Damit war es möglich, Außensprechstunden und Termine in Algermissen, Bockenem und Söhlde (Nettlingen) anzubieten. Ein Großteil der Beratungen konnte auf Videoberatung umgestellt werden.

Ausblick

Bereits jetzt sehen wir uns mit einer Vielzahl der zum Teil schwerwiegenden Folgen der Pandemie für die Kinder, Jugendlichen und deren Familien konfrontiert.

Um diesen vielfältigen komplexen psychischen Belastungen und Schäden fachlich gut begegnen zu können und der Flut an Anfragen gerecht werden zu können ist ein Ausbau der personellen Ressourcen in der Erziehungsberatung unerlässlich.

Notwendige Schwerpunkte werden einerseits therapeutische Angebote für Kinder und Jugendliche sein und andererseits bindungsorientierte Angebote für Erziehende.

Hier ist dringend der Ausbau von Bindungstrainings, die durch Evaluationsstudien ihre Wirksamkeit nachweisen, erforderlich und ökonomisch verantwortlich.

Es ist zu befürchten, dass ein Fokus, der primär darauf gerichtet ist, entstandene Lernrückstände möglichst aufzuholen, die ohnehin schon besorgniserregende psychische Verfassung der Kinder und Familien nochmals verschärfen werden und zu Chronifizierungen der heute sichtbaren psychischen Symptome führen wird.

Bildung erfordert emotionale Stabilität und sichere Bindungen. Das ist der Boden auf den Bildung wachsen kann. Ohne diesen werden sich absehbar die Schwierigkeiten verschärfen.

Durch die Corona-Krise zeichnet sich ein deutlicher Zuwachs an Leistungen der Jugendhilfe ab. Erziehungsberatungsstellen helfen durch eine frühe und unbürokratische Hilfeleistung erheblich, Kostensteigerungen im Bereich des Jugendamtes abzufedern.

Eine Erziehungsberatung mit früh ansetzenden Interventionen und unterstützenden zeitnahen Angeboten, die für Eltern in jeder Hinsicht niedrigschwellig sind, ist daher dringend erforderlich und auch wirtschaftlich geboten.

Aus Sicht der Fachlichkeit zeichnet sich hier eine personelle Ausweitung der Erziehungsberatung ab.

Produkt 421-001: Sportförderung

Die kommunale Sportförderung ist eine freiwillige Aufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. In diesem Rahmen stellen die Kommunen u. a. den Sportvereinen Sporthallen und Freianlagen zur Verfügung. Der Landkreis Hildesheim gewährt den Städten, Gemeinden, Samtgemeinden und Sportvereinen Zuschüsse zum Erhalt und zur Sanierung von Sportanlagen. Er kommt dieser freiwilligen Aufgabe seit vielen Jahren nach.

Förderung des Sports durch den Landkreis Hildesheim im Jahr 2020

Der Sport ist ein fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Seine bildungs-, sozial- und gesundheitspolitische sowie integrative Bedeutung ist unbestritten. Der Landkreis Hildesheim möchte deren Bedeutung mit seiner Sportförderung unterstützen. Die Förderung soll dazu beitragen attraktive Sportstätten für den Freizeit-, Leistungs-, Breiten- sowie Schulsport zu erhalten und deren Funktionsfähigkeit und Qualität zu sichern.

Der Landkreis Hildesheim hat im Jahre 2020 Investitionen für die Sanierung und Erhaltung von Sportstätten der Städte und Gemeinden sowie der Sportvereine mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 159.568,89 € gefördert. Die Förderquote liegt bei allen Anträgen bei 6,95 %. Diese Förderung hat u.a. dazu beigetragen, dass auch weiterhin attraktive und funktionsgerechte Sportstätten für sporttreibende Menschen im Landkreis Hildesheim - und hier insbesondere für viele Kinder und Jugendliche - zur Verfügung stehen.

Zuschüsse im Jahr 2020

Antragsteller	Maßnahme	Zuschüsse 2020
Gemeinde Algermissen	Erneuerung und Anpassung der Rettungsbeleuchtung und des Batterieschranks in der Sporthalle Ostpreußenstraße in Algermissen	4.841,45 €
Gemeinde Algermissen	Erneuerung der abgängigen Abwasserhebeanlage der Sporthalle Ostpreußenstraße in Algermissen	1.269,20 €
Gemeinde Sibbesse	Sanierung der kommunalen Kleinschwimmhalle in Sibbesse	96.116,35 €
Schützenclub Elze e.V.	Umrüstung des Luftgewehrstandes auf eine elektronische Schusserfassungsanlage	2.210,10 €
Schützenverein Sarstedt e.V.	Umrüstung der Schießsportanlage von einer analogen Schießanlage auf eine elektronische Multifunktionsanlage	7.020,70 €
Sport Club Bettmar e.V.	Wiederaufbau des vereinseigenen Clubhauses nach einem Brandschaden	11.533,02 €
Eintracht Hildesheim e.V.	Erneuerung der Hallenbeleuchtung der Tennisanlage durch Einbau eine LED-Beleuchtungsanlage	3.343,64 €

KKS Machtsum e.V.	Umrüstung des Luftgewehrstandes auf eine elektronische Schießsportanlage, Trockenbau der Decke und der Wände und Installation von vier Heizköpern	3.543,64 €
Hildesheimer Tennisverein e.V.	Umbau und Sanierungsmaßnahmen zur Einrichtung eines Jugendtrainingszentrums auf der vereinseigenen Tennisanlage in Hildesheim	5.383,57 €
Eintracht Hildesheim e.V.	Erneuerung des Kunstrasens eines Hockey- und Fußballplatzes auf dem Vereinsgelände in Hildesheim	18.597,19 €
SV Dinklar e.V.	Sanierung des Clubhauses in Dinklar (Erneuerung der Isolierung an der westlichen Kellerwand und Kellerdecke)	1.448,75 €
MTV Adlum e.V.	Sanierung des Flachdaches der vereinseigenen Turnhalle in Adlum	1.525,08 €
Gemeinde Algermissen	Erneuerung der Heiz- und Warmwassertherme in der Sporthalle in Groß Lobke	360,33 €
MTV Banteln e.V.	Erneuerung der Toilettenanlage am Sporthaus auf der Sportanlage in Banteln	665,27 €
Gemeinde Algermissen	Erneuerung der Duschköpfe in den Duschpaneelen der Duschräumen in der Sporthalle Jahnstraße, Algermissen	372,12 €
SC Harsum e.V.	Sanierung der Duschen, Toiletten und Duschräume im Sporttrakt des Clubhauses in Harsum	764,50 €
TSV Giesen e.V.	Umrüstung der Flutlichtanlage auf dem vereinseigenen B-Fußballplatz durch Installation einer LEB-Beleuchtung	574,18 €

Weitere Förderung von kommunalen Sportstätten und Vereinssportstätten:

Mit der [Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus](#) hat die Landesregierung ein Sanierungs- und Investitionsprogramm für kommunale Sportstätten und Vereinssportstätten in Höhe von bis zu 100 Millionen Euro aufgelegt. Schwerpunkte der Förderung kommunaler Maßnahmen sind die multifunktional nutzbaren Sporthallen und Hallenschwimmbäder. Im Landkreis Hildesheim konnten im Jahr 2020 drei Kommunen von der Landesförderung profitieren:

- a) die Gemeinde Sibbesse für die Schwimmhallensanierung,
- b) die Gemeinde Lamspringe für die Sanierung der GS-Sporthalle und
- c) die Stadt Gronau (SG Leinebergland) für die Turnhallensanierung in Rheden.

Neben dem Sportstättenanierungsprogramm werden Vereinssportstätten aus der jährlichen Finanzhilfe des Landes Niedersachsen an den Landessportbund (LSB) ebenfalls auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus“ des LSB gefördert. Die Antragsstellung und Bewilligung erfolgt über den Kreisportbund Hildesheim.

Die Förderprogramme werden auch im Jahr 2021 fortgesetzt.

Zuschuss an den Kreissportbund

Im Jahr 2020 förderte der Landkreis Hildesheim darüber hinaus mit einem Betrag von rd.

67.900,00 € die wichtige Arbeit der ehrenamtlich tätigen Übungsleiterinnen und Übungsleiter. Mit diesem finanziellen Beitrag dokumentiert der Landkreis Hildesheim Dank und Anerkennung für das große Engagement der großen Zahl von ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sportvereine im Kreissportbund Hildesheim.

Viele Kinder und Jugendliche werden durch die Angebote der Sportvereine positiv angesprochen und mit der fachlichen aber auch überfachlichen Arbeit erreicht. Gerade in der Entwicklungsphase von Kindern und Jugendlichen ist es von großer Bedeutung durch Bewegung, Spiel und Sport, Gemeinschaftsgefühl und Solidarität im Sportverein zu erleben. Diese u.a. auch auf Prävention angelegten Angebote sind in unserer derzeitigen gesellschaftlichen Entwicklung ein besonders wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität im Landkreis Hildesheim.

Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports

Der außerunterrichtliche Schulsport wurde vom Landkreis Hildesheim im Jahr 2020 unterstützt. Hierfür steht eine Summe von rd. 10.000,00 € zur Verfügung. Nur durch die Bereitstellung dieser Fördermittel ist ein vielfältiges Veranstaltungsangebot des außerunterrichtlichen Schulsports in Form von Turnieren und Wettkämpfen realisierbar. Die Organisation wird von Fachberatern für den Schulsport im Landkreis Hildesheim gewährleistet.

Seit dem Jahr 2010 unterstützt der Landkreis Hildesheim in Kooperation mit dem NFV-Kreis Hildesheim, dem Kreissportbund Hildesheim und der Stadt Hildesheim den außerschulischen Schulsport.

In Anbetracht der Ausbreitung des Coronavirus konnten aufgrund landesrechtlicher Regelungen seit März 2020 keine außerschulischen Sportveranstaltungen mehr durchgeführt werden. Bevor der Covid-19-Lockdown eintrat, fanden noch folgende Schulsportveranstaltungen statt:

Außerschulische Sportveranstaltungen	Mannschaften*	Schüler/innen
Volleyball-Turnier / Sek-I-Schulen (Mädchen u. Jungen)	23	100
Hallenkreismeisterschaften der Schulen (Mädchen)	17	170
Hallenkreismeisterschaften der Schulen (Jungen)	40	400

* Eine Mannschaft besteht aus 10 Schüler*innen.

Die außerschulischen Schulsportveranstaltungen haben im Landkreis Hildesheim einen hohen Stellenwert und erfreuten sich bisher großer Resonanz. Das Amt für Familie hofft, dass die bisherige gute und erfolgreiche Zusammenarbeit im außerunterrichtlichen Schulsport mit dem Schulfußballreferenten des NFV-Kreises, Herrn Günther Schaper und dem Fachberater für den Schulsport, Herrn Ingo Schröder, von der Niedersächsischen Landesschulbehörde in Hannover, Abteilung Turnierorganisation, auch nach der Covid-19-Pandemie im Landkreis Hildesheim fortgeführt wird.

Sonstige Förderung

Der Landkreis Hildesheim ist nach wie vor zuständig für die Beschaffung und Weiterleitung der Urkunden für die Bundesjugendspiele an Schulen aller Schulformen im Landkreis. Im Jahr 2020 fanden coronabedingt keine Bundesjugendspiele statt.

Weiterhin ist er Bearbeitungsstelle für Sportunfälle für jugendliche Sportlerinnen und Sportler bis zum 18. Lebensjahr. 2020 wurden nur 10 Sportunfälle gemeldet, wobei keine Unfallmeldung zu einer Versicherungsleistung führte.

Jungen Sportlern und Jugendmannschaften aus allen Bereichen des Sports wird die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften gefördert. Im Jahr 2020 fanden wegen der Corona-Pandemie keine Veranstaltungen statt.

Zukünftige Schwerpunkte der Sportförderung im Landkreis Hildesheim

Das Amt für Familie setzt die Förderung des Sports im Landkreis Hildesheim fort. Für 2021 stehen Mittel für die Sportförderung weiterhin zur Verfügung.

Ab 2012 hat der Kreistag die Sportförderung des Landkreises Hildesheim durch eine Richtlinie neu geregelt. Die jugend-, gesellschafts- und sozialpolitische Bedeutung des Breiten- und Freizeitsportes für Kinder und Jugendliche findet eine größere Gewichtung bei den Anträgen zur Sportförderung. Im Jahr 2021 ist eine Überarbeitung der Sportförderung geplant. Hier soll ein Schwerpunkt, beispielweise auf Maßnahmen zur Barrierefreiheit bei den Sportanlagen und Schwimmbädern gelegt werden, um die Teilhabe und den Zugang zu den Sport- und Veranstaltungsorten zu ermöglichen.

Weiterhin wird der Landkreis Hildesheim die Aus- und Fortbildung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter der Sportvereine in der bisherigen Höhe von 70.500 € fördern. Auch die Maßnahmen und Veranstaltungen des außerunterrichtlichen Schulsports haben eine hohe Priorität. Der Landkreis Hildesheim sieht u.a. auch in den sportlichen Aktivitäten gute Chancen zur Integration unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Anlage A : Bericht wesentliches Produkt 365-001 Sicherstellung der Kindertagesbetreuung

Wesentliche Produkte im Dezernat 4;

hier: 407 / Amt für Familie

Produktverantwortlich: Amtsleiter Steffen Schwenke

Jahresbericht 2020 und Ausblick

Wesentliches Produkt 365-001 Sicherstellung der Kindertagesbetreuung

A. Einleitung

Tagesbetreuung für Kinder ist eine öffentlich organisierte und finanzierte Förderung von Kindern in Einrichtungen oder Tagespflege, in denen sie sich für einen Teil des Tages oder ganztätig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kinder sind gem. § 7 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII alle, die noch nicht 14 Jahre alt sind. Ihre rechtliche Grundlage findet die Kindertagesbetreuung in den §§ 22 ff. SGB VIII und in den Niedersächsischen Ausführungsgesetzen.

Kindertagesbetreuung umfasst nach § 22 Abs. 3 SGB VIII die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Einrichtungen oder in Kindertagespflege im Hinblick auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Der Förderungsauftrag schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln mit ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Die Kindertagesbetreuung soll gem. § 22 Abs. 2 SGB VIII auch die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen sowie den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Bereits seit 1996 haben Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung (Kindergartenplatz). Nach dem stufenweisen Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren (Krippe) ist am 01.08.2013 auch der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres in Kraft getreten (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind gem. § 24 Abs. 1 SGB VIII unter bestimmten Voraussetzungen zu betreuen, z.B. wenn diese Förderung für ihre Entwicklung geboten ist oder die Erziehungsberechtigten erwerbstätig sind.

Zuständig für die Erfüllung des jeweiligen Anspruchs ist der Landkreis Hildesheim als örtlicher Träger der Jugendhilfe.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe soll gem. § 22a Abs. 1 SGB VIII die Qualität der Förderung in den Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen. Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien orientieren. Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf es zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden.

Seit mehreren Jahren nehmen die kreisangehörigen Kommunen auf Grundlage der Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege die Aufgaben der Kindertagesbetreuung gemäß §§ 22 - 24a SGB VIII in Verbindung mit dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) wahr. In seiner Sitzung am 06.12.2018 hat der Kreistag die „Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung“ (Kita-Vertrag) aufgrund der Vorlage 508/XVIII sowie des Antrages der Gruppe SPD – CDU Nr. 265/XVIII vom 06.12.2018 beschlossen. Dieser ist zum 01.01.2019 in Kraft getreten. Für das Jahr 2019 erhielten die Kommunen vom Landkreis Hildesheim einen finanziellen Ausgleich, der sich wie folgt zusammensetzt:

1. Im Rahmen der Förderung von Kindern in Kindertagespflege trägt der Landkreis gem. § 3 Kita-Vertrag die Kosten, soweit in dieser Vereinbarung nichts anderes bestimmt ist. Der Betriebskostenzuschuss des Landes und die durch die Familien- und Kinderservicebüros vereinnahmten Elternbeiträge für die Betreuung eines Kindes in Kindertagespflege fallen dem Landkreis zu.

Ergänzend hierzu hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 23.09.2019 die Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege rückwirkend zum 01.01.2019 geändert. Ein wesentlicher Teil der Änderungen betrifft die in § 6 der Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege festgelegte Höhe des Betreuungsentgeltes und die Gewinnung von Kindertagespflegepersonen sowie Vertretungskräften und die Schaffung geeigneter Vertretungsregelungen. Die Gemeinden erhalten, je zusätzlicher nach dem 01.01.2019 gewonnener Kindertagespflegeperson, 1.000,00 €. Ein weiterer Teil der Änderungen betrifft die Gewährung von zusätzlichen Leistungszahlungen an die Kindertagespflegepersonen.

2. Den Gemeinden wird gem. § 6 Abs. 1 und 2 Kita-Vertrag ein Zuschuss zu den Personalkosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Die Berechnung des jährlichen Zuschusses erfolgt auf Basis der vom Land Niedersachsen gewährten Finanzhilfen für Personalausgaben. Der dort in den Bewilligungsbescheiden angegebene einrichtungsbezogene Gesamtbetrag der Finanzhilfe für Personalkosten wird auf 100 Prozentpunkte hochgerechnet. Der sich so ergebende Gesamtbetrag (Finanzhilfe des Landes zu den Personalkosten zuzügl. rechnerischer Aufstockung auf insgesamt 100%) wird mit einem Aufschlag versehen an die jeweilige Gemeinde ausgeschüttet.
Der Aufschlag beträgt für das Kindergartenjahr 2019/2020 (beginnend ab 01.08.2019) = 14 %
und für das Kindergartenjahr 2020/2021 (beginnend ab 01.08.2020) = 15 %.
3. Für die Durchführung der wirtschaftlichen Jugendhilfe für die unter dreijährigen Kinder zahlt der Landkreis den Gemeinden jährlich eine pauschale Summe von insgesamt 242.000,00 €. Die Aufteilung erfolgt nach der Anzahl der unter dreijährigen betreuten Kinder der jeweiligen Gemeinde im Verhältnis zur Gesamtzahl der betreuten Kinder des Jugendamtsbezirks in dieser Altersgruppe auf Grundlage gemeindlicher Meldungen zum Stichtag 31.05. des Jahres.
4. Für die Durchführung der Betreuung von Kindern der Altersgruppe vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr außerhalb von Kindertageseinrichtungen im Sinne des KiTaG, erhält die Gemeinde einen pauschalen Betrag von 63,00 € je Kind und Jahr, bezogen auf

den Stand zum 31.05. eines jeden Jahres. Es erfolgt eine jährliche Dynamisierung des Betrages je Kind in Höhe von 2,5 % des Vorjahreswertes, beginnend mit dem Kindergartenjahr 2019/2020.

5. Mit Abschluss der Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung (Kita-Vertrag) tritt die „Vereinbarung zwischen den Gemeinden des Jugendamtsbezirkes des Landkreises Hildesheim über den Kostenausgleich bei Aufnahme gemeindefremder Kinder in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Hildesheim“ außer Kraft. Ein Kostenausgleich durch den Landkreis Hildesheim, bei Inanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung außerhalb der Wohnsitzgemeinde, findet innerhalb des Kreisgebietes nicht statt. Soweit eine Betreuung außerhalb des Kreisgebietes stattfindet, übernimmt die Wohnsitzgemeinde die hierfür ggfls. entstehenden Kosten und rechnet diese mit der aufnehmenden Gemeinde bzw. Einrichtung ab. Der Landkreis Hildesheim erstattet in einem solchen Fall, aufgrund der Empfehlungen des Nieders. Landkreistages, des Nieders. Städte- und Gemeindebundes sowie des Nieders. Städtetages, die in der jeweils gültigen Fassung festgelegten monatlichen Pauschalen.
6. Soweit die Gemeinden aus der Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung (Kita-Vertrag) weniger Zuwendungen als bisher erhalten haben, hat der Landkreis diese Minusbeträge degressiv ausgeglichen. Die Bezugsgröße sind die Ist-Zahlungen im Jahr 2018.
Der Ausgleich der Minusbeträge erfolgt für das erste Kindergartenjahr (für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/2020) zu 100 % und reduziert sich in den Folgejahren über 70 % (Kindergartenjahr 2020/2021), 40 % (Kindergartenjahr 2021/2022), 10 % (Kindergartenjahr 2022/2023) auf Null (Kindergartenjahr 2023/2024).

Auf Grundlage der vereinbarten Kostenbeteiligung ist im Jahr 2020 eine Summe in Höhe von rd. 43,8 Mio. € gezahlt worden.

B. Ziele, Maßnahmen, Zielkennzahlen, Ziel-Controlling

Die Sach- und Qualitätsziele ergeben sich aus der anliegenden Produktbeschreibung.

Im Rahmen seiner Planungsverantwortung gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII hat der Landkreis Hildesheim einen bedarfsgerechten Bestand an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Horten und Kindertagespflege vorzuhalten. Die Umsetzung vor Ort ist über den Kita-Vertrag den kreisangehörigen Gemeinden übertragen. Die planerische Versorgungssituation der Kommunen wird regelmäßig im Kindertagesstätten-Bedarfsplan des Landkreises dargestellt.

In regelmäßigen Gesprächen mit den Hauptverwaltungsbeamten der Kommunen wird die Ausbauplanung evaluiert.

Seit dem 01.08.2013 hat jedes Kind im Alter von einem bis unter drei Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege. Nach derzeitiger Auffassung gehen Bund und Länder von einem bedarfsgerechten Angebot für Kinder unter drei Jahren bei einer bundesweit durchschnittlichen Versorgungsquote von mindestens 39 % aus.

Zum Betreuungsjahr 2020/21 wurden im Landkreis Hildesheim 2.363 Plätze in der U3-Betreuung angeboten. Damit lag die Versorgungsquote im Jahr 2020 bei rd. 45 %.

Als qualifizierte Kindertagespflegepersonen waren zum Stichtag 01.08.2020 im Landkreis 146 Personen registriert, davon sind 13 Personen nur als Vertretungskräfte aktiv. Bei den 146 Kindertagespflegepersonen werden insgesamt 622 Plätze - bei einer gleichzeitigen Betreuung lt. Pflegeerlaubnis - in den Kinder- und Großtagespflegestellen vorgehalten. Zurzeit gibt es 19 Großtagespflegestellen (Pflegestellen mit bis zu 10 Plätzen) in denen 170 Betreuungsplätze bereitgehalten werden. Die überwiegende Zahl der Tagespflegepersonen betreut bei einer gleichzeitigen Anwesenheit weniger als fünf Kinder. Nach Meldung der Kommunen werden Vormittags- und Nachmittagsplätze, $\frac{3}{4}$ -Plätze sowie Ganztagsplätze in der Kindertagespflege angeboten. Im Jahr 2020 konnte dadurch eine Betreuung von 568 Kindern erfolgen.

Die Zahl der Tagespflegepersonen unterliegt immer wieder Schwankungen, da einige zeitweise aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen pausieren, die Tätigkeit ersatzlos einstellen oder auf den Arbeitsmarkt zurückkehren. Der Landkreis versucht hier durch die ausreichende Qualifizierung mit weiteren Personen den Bedarf zu decken. Ab November 2020 konnten zwei Qualifikationskurse mit jeweils 12 Teilnehmenden angeboten werden, um den Bestand an Kindertagespflegepersonen und Betreuungsplätzen zu erhöhen und idealerweise die Vertretungssituation zu verbessern. Außerdem wurde erstmals eine Zusatzqualifizierung Inklusion mit 10 Teilnehmenden durchgeführt.

Ab November 2020 konnten zwei Qualifikationskurse mit jeweils 12 Teilnehmenden angeboten werden, um den Bestand an Kindertagespflegepersonen und Betreuungsplätzen zu erhöhen und idealerweise die Vertretungssituation zu verbessern. Außerdem wurde erstmals eine Zusatzqualifizierung Inklusion mit 10 Teilnehmenden durchgeführt.

Um eine höhere Zahl von Kindertagespflegepersonen zu gewinnen und die Einkommenssituation bei der Kindertagesbetreuung angemessen zu steigern, wurde die Richtlinie zur Förderung in der Kindertagespflege zum 01.01.2019 geändert bzw. angepasst. Insbesondere die Anhebung des Betreuungsentgeltes und die Gewährung weiterer, zusätzlicher Leistungen sollen die Kindertagespflege für Interessierte attraktiver machen.

Seit einiger Zeit gibt es bei einigen Kommunen des Landkreises Hildesheim Anfragen nach einer Betreuung von unter einjährigen Kindern. Daher gibt es Überlegungen und Planungen dieser Form in der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege gerecht zu werden.

Vermerkt ist zu beobachten, dass die Nachfrage nach integrativen Plätzen steigt. Da sich ein steigender Bedarf abzeichnet, wird es zukünftig Ziel von Landkreis und Kommunen sein, die Anzahl dieser Plätze zu erhöhen, um Eltern und Kindern ein bedarfsgerechtes Angebot bieten zu können.

Die Versorgung aller Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen oder ergänzend in der Kindertagespflege ist gemäß Kita-Vertrag durch die kreisangehörigen Kommunen im Auftrag des Landkreises sicherzustellen.

Im Jugendamtsbezirk des Landkreises Hildesheim stehen insgesamt 178 Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft sowie von Elterninitiativen zur Verfügung. Weiterhin werden Plätze in Spielkreisen angeboten. Im Jahr 2020 lag der Bestand in den Kindergärten und Kinderspielkreisen bei 7.809 Plätzen. Der Versorgungsgrad im Landkreis Hildesheim liegt damit insgesamt bei rd. 95 %.

Bei den Angeboten für eine ganztägige Betreuung für Schulkinder, die noch nicht 14 Jahre alt sind, standen zum Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 insgesamt 3.730 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon entfielen 1.098 Plätze auf den Hortbereich. Weitere 2.632 Plätze wurden im Rahmen der Schulbetreuung und bei sonstigen Betreuungsangeboten (z.B. Jugendzentren,

Elterninitiativen) bereitgehalten. Der Landkreis und die Kommunen sind weiterhin daran interessiert, die Anzahl von Betreuungsplätzen für die schulpflichtigen Kinder bedarfsgerecht anzubieten.

Sollte die Ganztagsbetreuung im schulischen Bereich verstärkt beantragt und bewilligt werden, ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Plätze im Hortbereich reduziert und Hortplätze nur dort angeboten werden, wo es keine schulische Ganztagsbetreuung gibt oder diese nur eingeschränkt angeboten wird.

Die Mitarbeiter*innen in der Fachberatung für die Tagesbetreuungseinrichtungen und die Kindertagespflege stellen durch ihre Beratungs- und Fortbildungsangebote für die kommunalen Kindertageseinrichtungen sowie insgesamt für die Kindertagespflege den vom SGB VIII geforderten Qualitätsstandard sicher.

Der Landkreis Hildesheim fördert im Rahmen der jeweils im Haushaltsjahr bereitgestellten Haushaltsmittel die Schaffung bzw. die Erhaltung von Plätzen von Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderspielkreisen und Kinderhorten nach § 1 KiTaG im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der durch Beschluss des Kreistages am 27.06.2019 festgelegten „Grundsätze über die Gewährung von Zuschüssen für die Schaffung und Erhalt von Tageseinrichtungen für Kinder“. Mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2020 konnten durch den Landkreis Hildesheim wieder mehrere Investitionsmaßnahmen zum Neubau von Krippen, dem Umbau von Kindergärten zur Einrichtung einer Krippengruppe, die Sanierung von Kindergärten und Horten und die Einrichtung von Horten der kommunalen und freien Einrichtungsträger gefördert werden.

Insgesamt wurden durch den Jugendhilfeausschuss im Jahr 2020 Zuwendungen im Bereich der Investitionsförderung für Kindertagesbetreuung an die kreisangehörigen Kommunen und die freien Träger in Höhe von 6.224.443,69 € bewilligt.

C. Finanzen

Übersicht Ergebnishaushalt des Produktes 365-001

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Rechnungs- ergebnis 2020	Differenz
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben			
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.805.600,00	-953.204,11	-852.395,89
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten			
01.04	+ sonstige Transfererträge			
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte			
01.06	+ privatrechtliche Entgelte			
01.07	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-806.400,00	-418.879,72	-387.520,28
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge			
01.09	+ aktive Eigenleistungen			
01.10	+/- Bestandsveränderungen			
01.11	+ sonstige ordentliche Erträge			
01.12	= Ordentliche Erträge	-2.612.000,00	-1.372.083,83	-1.239.916,17

02.01	- Aufwendungen für aktives Personal			
02.02	- Aufwendungen für Versorgung			
02.03	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	186.100,00	855,25	185.244,75
02.04	- Abschreibungen	798.300,00	435.016,00	363.284,00
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
02.06	- Transferaufwendungen	43.304.309,06	40.607.412,11	2.696.896,95
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	2.250.900,00	2.903.507,39	-652.607,39
02.08	- Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO			
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	46.539.609,06	43.946.790,75	2.592.818,31
	= Ordentliches Ergebnis			
03.	(ohne Ziffer 02.08)	43.927.609,06	42.574.706,92	1.352.899,14
04.01	+ Außerordentliche Erträge	0,00	- 736.177,79	736.177,79
04.02	- Außerordentliche Aufwendungen	1.267.530,83	679.910,43	587.620,40
04.03	- Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO			
04.04	= Außerordentl. Aufwend. u. Überschuss			
04.05	= Außerordentliches Ergebnis (ohne Ziffer 04.03)	1.267.530,83	-56.267,36	1.323.798,19
05.	= Jahresergebnis	45.195.139,89	42.518.439,56	2.676.700,33
08.	Ergebnis aus interner Leistungsverrechnung			
08.01	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			
08.02	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.500,00	1.829,00	671,00
08.03	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	2.500,00	1.829,00	671,00
09.	= Jahresergebnis (incl. interner Leistungsbeziehungen)	45.197.639,89	42.520.268,56	2.677.371,33

D. Personal

Amtsleitung	1,0 Stelle	E 12
Päd. Teamleitung Fachberatung	1,0 Stelle	A 11
Fachberatung Kindertageseinrichtung	2,0 Stellen	A10/S 12
Fachberatung Kindertagespflege	3,55 Stellen	A10/ S 12
Sprachförderung/KEA	1,0 Stelle	S15
Verwaltung	1,0 Stelle	E 10
Verwaltung	1,0 Stelle	E 9a
Verwaltung (anteilige Mitarbeit)	1,0 Stelle	A 10
+ üpl. Fachberatung Kindertagespflege	1,0 Stelle	S12

E. Allgemeines, Statistik

In den Anlagen 1 bis 4 wird der Stand der Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege im Jahr 2020 dargestellt.

F. Fazit und Ausblick

Die Kommunen im Landkreis Hildesheim gehen nach ihren Einschätzungen weiterhin davon aus, dass die Erfüllung des Rechtsanspruches bei der U3-Versorgung realisiert werden kann. Trotzdem haben einige Kommunen einen höheren Betreuungsbedarf festgestellt und die Planung von zusätzlichen Tagesbetreuungsplätzen begonnen bzw. bereits konkrete U3-Plätze eingerichtet. Einige Kommunen verfolgen diesbezüglich ambitionierte Ausbauplanungen.

Ein besonderer Bedarf ergibt sich auch für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Das Land unterstützt mit der am 01.07.2017 in Kraft getretenen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung (RAT V) für Kinder unter drei Jahren weiterhin den Ausbau von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder in der Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Die Zuwendungshöhe beträgt 12.000 € für einen Platz in einer Tageseinrichtung, wenn zuwendungsfähige Ausgaben mindestens in Höhe von 13.000 € entstanden sind, und 4.000 € für einen Tagespflegeplatz, wenn zuwendungsfähige Ausgaben mindestens in Höhe von 4.300 € entstanden sind. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die bis zum 30.06.2022 abgeschlossen sind.

Das Land gewährt Zuwendungen zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (RIT). Mit Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 26.02.2020 ist die o.g. Richtlinie mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft getreten.

Die Zuwendung wird in Höhe von maximal 937,62 Euro pro neu geschaffenem Platz in einer Kindertageseinrichtung und für Investitionsvorhaben, die ab dem 08.04.2019 begonnen wurden und bis zum 31.07.2022 abgeschlossen sind, gewährt.

Darüber hinaus steht eine Förderung von maximal 90 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben und für Investitionsvorhaben, die im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021 begonnen wurden und bis zum 30.06.2022 abgeschlossen sind, in Rede (Richtlinie IKiGa). Zu den förderfähigen Investitionen sollen Neubau-, Ausbau-, Umbau, Sanierungs-, Renovierungs- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze sowie zum Erhalt von Betreuungsplätzen, die ohne entsprechende Erhaltungsmaßnahmen wegfallen würden, zählen.

Die Kommunen sind in Abstimmung mit dem Landkreis Hildesheim weiterhin bemüht, dass im Kreisgebiet eine ausreichende Bedarfsdeckung angestrebt wird bzw. gegeben ist. Die KiTa-Vereinbarung mit den Kommunen stellt eine weitere Basis für eine kontinuierliche Zusammenarbeit und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege dar.

Im Rahmen der Kindertagespflege sind weitere Werbeaktionen geplant, um Personen für diese Betreuungsform zu gewinnen. Weitere Leistungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuung in der Kindertagespflege sind angedacht und wurden bereits 2020 umgesetzt. Sie sollen fortgesetzt werden. Im Jahr 2021 sind weitere Qualifizierungskurse und eine Zusatzqualifizierung Inklusion geplant, um die Betreuungssituation vorwiegend in der U3-Betreuung zu verbessern.

Die Themen: Auswirkungen des demographischen Wandels, Inklusionen und flächendeckender Ausbau der Ganztagsbetreuung im Primar- und Sekundarbereich I stellen auch zukünftig wichtige kommunalpolitische Herausforderungen dar.

Im Aufgabenbereich der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege ergeben sich ständig Veränderungen und neue Herausforderungen. Die Fachberatung durch sozialpädagogische Fachkräfte stellt der Landkreis Hildesheim durch die Einrichtung der Fachberatungen Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege sicher.

Seit dem 01.01.2020 gewährt das Land auf Grundlage des am 14.12.2018 verabschiedeten „Gute-Kita-Gesetzes“ des Bundes Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften nach Maßgabe der Richtlinie Qualität in Kitas.

Gegenstand der Förderung nach der Richtlinie Qualität sind

- die Beschäftigung von zusätzlichen Fach- und Betreuungskräften in Kindertagesstätten zur Unterstützung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt (Zusatzkräfte Betreuung),
- die Beschäftigung von zusätzlichen pädagogischen Fachkräften in Kindertagesstätten zur Unterstützung und Entlastung der Einrichtungsleitungen (Zusatzkräfte Leitung),
- die Beschäftigung von Personen, die in Teilzeit einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss als Regelkraft in Kindertagesstätten erwerben (Zusatzkräfte Ausbildung),
- Ausbildungszuschüsse von Anstellungsträgern an Auszubildende in Teilzeitbeschäftigung,
- Qualifizierungsmaßnahmen für Einrichtungsleitungen und
- Einführungskurse für nicht einschlägig qualifizierte Zusatzkräfte in der Betreuung

Für den Förderzeitraum vom 01.01.2020 bis 31.07.2023 steht dem Landkreis Hildesheim eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 11.811.328,91 € zur Verfügung.

Die Verhandlungen mit den kreiszugehörigen Kommunen über den Vertrag „ Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung (Kita-Vertrag)“ konnten im Jahr 2019 abgeschlossen werden. Auch die Samtgemeinde Leinebergland ist rückwirkend zum 01.01.2020 dem KiTa-Vertrag beigetreten.

Sicher wird auch das Jahr 2021 bzw. die Folgejahre von Bewegung im Bereich der Kindertagesbetreuung geprägt sein. Es gilt den Ausbau der Kindertagespflege ebenso wie den Ausbau der Plätze in Kindertagesstätten gemeinsam mit den Kommunen unter Förderung des Landes Niedersachsen und des Landkreises weiter voran zu bringen.

Info: Bestandszahlen Krippen

Betreuungsplätze Stand August 2020

Kreisangehörige Kommunen	Krippenplätze						Bestand total
	Vormittags- und Nachmittagsplätze (<6 Stunden)	3/4 - Plätze (6>8 Stunden)	Ganztagsplätze (>8 Stunden)	Integrative Plätze in der Gruppenintegration	Krippenplätze in altersübergreifenden Gruppen ü3	Plätze für Kinder mit Behinderungen	
Stadt Alfeld	-	22	54	3	0	-	79
Gemeinde Algermissen	-	57	57	-	18	-	132
Stadt Bad Salzdetfurth	3	6	57	-	-	-	66
Stadt Bockenem	20	15	10	-	-	-	45
Gemeinde Diekholzen	-	16	23	1	2	-	44
Stadt Elze	-	15	45	-	-	-	60
Gemeinde Freden	-	-	30	-	-	-	30
Gemeinde Giesen	-	-	85	-	75	-	160
Gemeinde Harsum	-	-	105	-	8	-	113
Stadt Hildesheim	15	228	635	6	29	-	913
Gemeinde Holle	-	15	75	-	-	-	90
Gemeinde Lamspringe	-	30	15	-	-	-	45
Samtgemeinde Leinebergland	15	56	45	-	-	-	116
Gemeinde Nordstemmen	-	75	30	-	-	-	105
Stadt Sarstedt	-	73	111	2	3	-	191
Gemeinde Schellerten	-	-	75	-	-	-	75
Gemeinde Sibbesse	-	-	30	-	9	-	39
Gemeidne Söhlde	-	-	44	1	15	-	60
Landkreis Hildesheim	55	610	1.526	13	159	0	2.363

Info: Bestandszahlen Kindergärten

Betreuungsplätze: Stand: August 2020

Kreisangehörige Kommunen	Kindergartenplätze				Spielkreisplätze	Integrative Plätze in der Gruppenintegration	Einzelintegrationsplätze	Bestand total
	Vormittagsplätze/ Nachmittagsplätze (<6 Stunden)	3 / 4 - Plätze (6>8 Stunden)	Ganztagsplätze (>8 Stunden)	KiGa-Plätze in alterübergreifenden Gruppen Ü3				
Stadt Alfeld	152	99	164	43	-	8	-	466
Gemeinde Algermissen	64	50	125	58	-	4	-	301
Stadt Bad Salzdetfurth	157	-	237	10	13	4	-	421
Stadt Bockenem	108	74	75	-	-	4	-	261
Gemeinde Diekholzen	5	62	112	-	-	8	-	187
Stadt Elze	-	114	139	-	8	-	-	261
Gemeinde Freden	60	-	42	-	20	-	-	122
Gemeinde Giesen	15	50	147	80	-	54	-	346
Gemeinde Harsum	25	65	175	34	-	6	-	305
Stadt Hildesheim	201	808	1.582	39	-	88	3	2.721
Gemeinde Holle	40	48	124	-	-	4	-	216
Gemeinde Lamspringe	58	85	25	-	-	4	-	172
Samtgemeinde Leinebergland	114	84	209	45	-	9	-	461
Gemeinde Nordstemmen	30	237	125	-	-	12	-	404
Stadt Sarstedt	7	224	293	8	-	16	-	548
Gemeinde Schellerten	68	-	160	-	-	8	-	236
Gemeinde Sibbesse	50	25	50	32	-	-	-	157
Gemeinde Söhlde	64	0	133	15	-	12	-	224
Landkreis Hildesheim	1.218	2.025	3.917	364	41	241	3	7.809

Info: Bestandszahlen Kindertagespflege

Kindertagespflegepersonen und Betreuungsplätze / Stand: 01.08.2020

Kreisangehörige Kommunen	Anzahl aktive TPP *	davon als Vertretungskraft*	Anzahl Plätze gleichzeitig lt. Pflegeerlaubnis*	davon Großtagespflegestellen*	Plätze in Großtagespflege lt. Pflegeerlaubnis*
Stadt Alfeld	11	1	46	3	28
Gemeinde Algermissen	3	1	10		
Stadt Bad Salzdetfurth	17	1	76	2	16
Stadt Bockenem	7	1	25	1	10
Gemeinde Diekholzen	2		10		
Stadt Elze	12	1	48	3	26
Gemeinde Freden					
Gemeinde Giesen	3		15		
Gemeinde Harsum	8		36	1	8
Stadt Hildesheim	53	6	225	8	74
Gemeinde Holle					
Gemeinde Lamspringe	3		13	1	8
Samtgemeinde Leinebergland	8		38		
Gemeinde Nordstemmen	7	2	25		
Stadt Sarstedt	4		20		
Gemeinde Schellerten	2		7		
Gemeinde Sibbesse	2		8		
Gemeinde Söhlde	5		25		
Landkreis gesamt	146	13	622	19	170
<i>Nicht im Landkreis Hildesheim tätig</i>					

* Zahlen sind dem Tagespflegeportal des Familienservicebüros entnommen.

Info: Bestandszahlen Hort

Betreuungsplätze / Stand: 01.August 2020

Kreisangehörige Kommunen	Horte	Sonstige Betreuungs- angebote *	Gesamtzahl der Plätze
	Plätze nach KiTaG		
Stadt Alfeld	-	240	240
Gemeinde Algermissen	112	75	187
Stadt Bad Salzdetfurth	-	122	122
Stadt Bockenem	20	220	240
Gemeinde Diekholzen	60	50	110
Stadt Elze	20	200	220
Gemeinde Freden	-	56	56
Gemeinde Giesen	.	145	145
Gemeinde Harsum	10	100	110
Stadt Hildesheim	654	-	654
Gemeinde Holle	60	20	80
Gemeinde Lamspringe	-	100	100
Samtgemeinde Leinebergland	20	257	277
Gemeinde Nordstemmen	32	477	509
Stadt Sarstedt	-	405	405
Gemeinde Schellerten	40	10	50
Gemeinde Sibbesse	-	65	65
Gemeinde Söhlde	70	100	170
Landkreis Hildesheim	1.098	2.632	3.730

* Schulbetreuung ganztags, sonstige Betreuungsangebote (z.B. in Jugendzentren)